

SILEK Stadt Hünfeld

Integriertes **L**ändliches **E**ntwicklungs**K**onzept
mit räumlichem und thematischem **S**chwerpunkt



für die Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld
im Landkreis Fulda

Ergebnisbericht

**Impressum**

Auftraggeber: Stadt Hünfeld

Auftragnehmer: **Grontmij GmbH**
Emil-Schüller-Straße 8
56068 Koblenz

Bearbeitung: Dipl.-Ing. agr. Harald Wedel (Projektleitung)
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur Beatrix Ollig
Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung Marion Gutberlet
Dipl.-Ing. agr. Annemie Puth (Kartografie)

Fotos: eigene Aufnahmen (Grontmij)

Bearbeitungszeitraum: 01/2014 – 02/2015

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Zielsetzung	1
2	Der SILEK-Prozess	3
2.1	Methodik	3
2.2	Beteiligung	4
2.3	Expertengespräche	12
2.4	Öffentlichkeitsarbeit	12
3	Kurzbeschreibung des SILEK-Gebietes	14
3.1	Einordnung des SILEK-Gebietes	14
3.2	Übergeordnete und sonstige Planungen	22
4	Bestandsanalyse der örtlichen Gegebenheiten	26
4.1	Landwirtschaft und Agrarstruktur	26
4.2	Landschaftspflege, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	35
4.3	Naherholung, Tourismus und Kultur	40
5	Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse)	43
6	Entwicklungsziele	45
7	Projekte und Umsetzungsstrategie	48
7.1	Projektideen und Maßnahmenvorschläge	48
7.2	Von der Projektidee zum Projektkonzept: Kriterien zur Projektauswahl	49
7.3	Projektkonzept	51
7.4	Charakterisierung und Konkretisierung der SILEK-Leitprojekte (Projektskizzen)	52
7.4.1	Leitprojekt: Implementierung des SILEK- Wegenetzkonzeptes als Planungsgrundlage: Klassifizierung der Wege und Straßen im Stadtgebiet bezüglich ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche und öffentliche Nutzung, u.a. zur Schaffung eines Kernwegenetzes und zur Entlastung der Ortslagen	53
7.4.2	Leitprojekt: Neubau, Ausbau, Erneuerung und Instandsetzung von Wegen zur Erfüllung ihrer Funktion gemäß SILEK-Wegenetzkonzept	62
7.4.3	Leitprojekt: Aufhebung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege (zur gleichzeitigen Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und Erhöhung der Flächenverfügbarkeit) unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Erfordernisse	67
7.4.4	Leitprojekt: Erhalt und Pflege vorhandener Biotopstrukturen (Hecken, Trockenstandorte und Magerrasen, Feuchtwiesen): Pflegekonzepte, Sicherung der Umsetzung	71

	Seite
7.4.5	75
7.4.6	81
7.4.7	85
7.4.8	87
7.4.9	96
7.5	97
7.6	100
7.7	102
7.8	105
8	110
Anhang	111

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf und Beteiligung im SILEK Hünfeld	4
Abb. 2:	Arbeitskreise im SILEK	8
Abb. 3:	Teilräume	9
Abb. 4:	Auszug Homepage der Stadt Hünfeld	13
Abb. 5:	Lage im Raum	14
Abb. 6:	Verkehrsliniennetz Landkreis Fulda	21
Abb. 7:	Stadt Hünfeld im Regionalplan Nordhessen 2009	23
Abb. 8:	Legende zum Regionalplan Nordhessen 2009 (Auszug)	24
Abb. 9:	Struktur der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten (Schläge)	30
Abb. 10:	Struktur der landwirtschaftlichen Flurstücke	32
Abb. 11:	Lage des Biosphärenreservates Rhön im Stadtgebiet Hünfeld	36
Abb. 12:	Schutzgebiete im Stadtgebiet Hünfeld	38
Abb. 13:	Maßnahmenkarte zur Wasserrahmenrichtlinie 2009 - Ausschnitt Stadtgebiet Hünfeld	39

Abb. 14:	Herleitung der Auswahl der prioritären Verfahrensgebiete zur Flurneuordnung	Seite 106
Abb. 15:	mögliche Organisationsstruktur zur SILEK-Umsetzung	108

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Flächennutzung der Stadt Hünfeld (Stand 31.12.2013)	15
Tab. 2:	Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Hünfeld (Stand 01/2012)	17
Tab. 3:	Altersstruktur in der Stadt Hünfeld im Vergleich	19
Tab. 4:	Landwirtschaftliche Betriebsgrößenklassen 2010	26
Tab. 5:	Sozialökonomische Betriebstypen 2010	27
Tab. 6:	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	27
Tab. 7:	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2010	28
Tab. 8:	landwirtschaftliche Flächennutzung	29
Tab. 9:	Viehhaltung	29
Tab. 10:	Schlaggrößen	31
Tab. 11:	Flurstücksgrößen	33
Tab. 12:	SWOT- Analyse „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“	43
Tab. 13:	SWOT- Analyse „Landwirtschaft und Agrarstruktur“	44
Tab. 14:	SWOT- Analyse „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“	44
Tab. 15:	SILEK-Leitprojekte	52
Tab. 16:	im SILEK kategorisierte Straßen und Wege nach Gemarkungen	54
Tab. 17:	Kernwegenetz nach Gemarkungen	55
Tab. 18:	Untergeordnetes Wegenetz nach Gemarkungen	56
Tab. 19:	Verbesserungsbedarf beim Wegenetz nach Gemarkungen	65
Tab. 20:	Übersicht: weniger wichtige und potenziell verzichtbare Wege nach Gemarkungen	70
Tab. 21:	Maßnahmenswerpunkte in den Gemarkungen / Stadtteilen	98
Tab. 22:	Bewertung der Leitprojekte (Umsetzungsperspektiven)	101
Tab. 23:	Übersicht: Empfehlungen für Startmaßnahmen	102

Kartenverzeichnis

Karte 1:	Flächennutzung im Stadtgebiet Hünfeld	16
Karte 2:	SILEK-Themenkarte Agrarstruktur und Wegenetzkonzept	57
Karte 3:	SILEK-Themenkarte Biotop und Gewässer	80
Karte 4:	SILEK-Themenkarte Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur	90
Karte 5:	SILEK-Maßnahmenübersichtskarte	99

1 Anlass und Zielsetzung

SILEK bzw. Schwerpunkt-ILEK steht für „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt“. Dieses Planungsinstrument dient der Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume in Hessen.

Die Förderung dieses Prozesses erfolgt durch das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation HLBG (Obere Flurbereinigungsbehörde) auf der Grundlage der Finanzierungsrichtlinien für die Flurneuordnung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 01.01.2007 in der geänderten Fassung vom 01.05.2008.

Demnach können integrierte ländliche Entwicklungskonzepte (ILEK) erstellt werden, die problemorientiert auf räumliche und thematische Schwerpunkte (SILEK) beschränkt sind. Sie stellen damit förderfähige Vorplanungen im Sinne des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAKG) dar.

Die übergeordneten Ziele des SILEK sind gemäß der oben genannten Richtlinie:

- die Verbesserung der Agrarstruktur im Rahmen integrierter ländlicher Entwicklungsansätze unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21
- die Sicherung und Weiterentwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum.

Dabei steht die zielgerichtete Untersuchung zur Landentwicklung im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren nach dem FlurbG im Mittelpunkt eines SILEK.

Gefördert wird das Projekt vom Land Hessen mit einem Zuschuss von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Schwerpunkt eines SILEK bildet ein ergebnisoffener Bürgerbeteiligungsprozess (Bottom-up-Prinzip), in dem die Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit haben, ihre eigenen Ideen, Ziele und Maßnahmen zu den Themenfeldern zu entwickeln.

Am Ende des SILEK-Prozesses stehen praxisorientierte und gebietsspezifische Entwicklungsstrategien sowie umsetzbare Projekte, die in enger Kooperation mit der Stadt und den Fachstellen, insbesondere dem zuständigen Amt für Bodenmanagement entwickelt werden. Die Umsetzung der Projekte ist nicht Bestandteil von SILEK, sondern ein eigener Prozess, über den die städtischen Gremien insbesondere unter Berücksichtigung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten gesondert entscheiden.

Die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie sowie der entwickelten Projekte wird mit den relevanten Aussagen übergeordneter und regionaler Planungen abgestimmt.

Als inhaltlicher Schwerpunkt des SILEK Hünfeld wurden folgende drei Themenfelder festgelegt:

- Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur.

IKEK und SILEK

Erstmals wurde in der Stadt Hünfeld für eine hessische Kommune sowohl ein **I**ntegriertes **K**ommunales **E**ntwicklungs**k**onzept (IKEK) als auch ein SILEK erarbeitet.

Das IKEK wurde im Frühjahr 2014 abgeschlossen, das SILEK startete Anfang 2014, wodurch sich dieses mit einer gewissen Übergangszeit direkt an das IKEK anschloss.

Die Erfahrung in Hünfeld hat gezeigt, dass sich beide Entwicklungsinstrumente sehr gut ergänzen können. Frühzeitig konnte verdeutlicht werden, dass sich IKEK als Instrument der Dorfentwicklung auf die Ortslagen konzentriert, während SILEK den Außenbereich im Fokus hat. Hierdurch gab es keine nennenswerten inhaltlichen Dopplungen oder Zielkonflikte. Gleichzeitig konnten im SILEK zahlreiche Hinweise und Ergebnisse aus dem IKEK aufgegriffen werden, die dort weniger intensiv ausgearbeitet werden konnten, da sie sich auf den Außenbereich bezogen. Dies galt zum Beispiel für Handlungsbedarf und Maßnahmenvorschläge zum Rad- und Wanderwegenetz.

Dies wurde auch von der Bevölkerung und den beteiligten Interessen- und Fachvertretern so erkannt und mitgetragen.

Mit dem SILEK konnten Bevölkerungs- und Interessengruppen angesprochen werden, die im IKEK weniger intensiv involviert waren. Dies gilt insbesondere für die Landnutzer (Land- und Forstwirte), die Vertreter des Naturschutzes und der Gewässerentwicklung sowie der Freizeitnutzer in der Landschaft (Radfahrer, Wanderer und Reiter).

Personell wurde eine „Schnittstelle“ über die Ortsvorsteher und Ortsbeiräte sowie die kommunalen Vertreter hergestellt, die in beiden Prozessen intensiv beteiligt waren. So konnten entsprechende Erfahrungen und Hinweise in den jeweils anderen Prozess einfließen.

Eine besondere Chance bietet sich in Hünfeld durch die von der Stadt initiierte Koordination der Umsetzungsprozesse von IKEK und SILEK, die mit einem Grundstock an Personalkapazitäten ausgestattet wurde. So kann in einem entsprechenden Rahmen eine gebündelte und aufeinander abgestimmte Begleitung, Unterstützung und Steuerung der Konzeptumsetzung und Maßnahmenrealisierung erfolgen – und damit ein häufiges zu beobachtendes Defizit behoben werden. Das intensive bürgerschaftliche Engagement bleibt allerdings aber auch in der Umsetzungsphase unabdingbar.

2 Der SILEK-Prozess

2.1 Methodik

Im Rahmen einer zielorientierten Bestandsanalyse wurden die wichtigsten Kennzeichen der Stadt Hünfeld analysiert und vorhandene Konzepte, Planungen und Ansätze ausgewertet. Ziel war es, die für das SILEK relevanten Aussagen und Ziele der verschiedenen Quellen zusammenzuführen und in einen Kontext zu bringen.

Auf Basis der Bestandsanalyse wurden Stärken und Schwächen, aber auch der Chancen und Risiken in Hünfeld abgeleitet (SWOT-Analyse). Hieraus wurden im Weiteren Vorschläge für strategische Entwicklungsziele abgeleitet. Die SWOT-Analyse sowie die Entwicklungsziele wurden in den ersten Arbeitskreis-Sitzungen mit den Teilnehmern diskutiert und tlw. ergänzt. Auf diese Weise wurden die Erkenntnisse „von außen“ (Grontmij) mit den Einschätzungen und Erfahrungen der Personen aus dem Stadtgebiet sowie Experten aus der Region („von innen“) abgeglichen.

Sowohl die Bestandsanalyse, als auch die Stärken-Schwächen-Analyse und die strategischen Entwicklungsziele orientieren sich an den drei Themenfeldern, die für das SILEK Hünfeld festgelegt wurden:

- Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur

Auf der Grundlage der Stärken und Schwächen sowie der formulierten Entwicklungsziele wurden dann Projektthemen und -ideen vorgeschlagen und in den 1. Arbeitskreis-Sitzungen gemeinsam mit den Teilnehmern ergänzt und zu Handlungsfeldern zusammengefasst. Zu diesen Handlungsfeldern wurde dann ein Meinungsbild des Arbeitskreises eingeholt, um Prioritäten für die spätere Weiterbearbeitung in Projektgruppen zu bilden.

Die zusammengetragenen Projektideen wurden in den Arbeitskreisen, in den Treffen der Projektgruppen sowie den Treffen der Lenkungsgruppe gebündelt und strukturiert. Zahlreiche Projektideen wurden im Rahmen der Projektgruppenarbeit bereits konkretisiert und weiter ausgearbeitet.

Ergebnis ist ein Projektkonzept, bestehend aus insgesamt 9 Leitprojekten, das einen Handlungsrahmen für die Gemeinden darstellt. Alle 9 Leitprojekte wurden in Projektskizzen charakterisiert und als Grundlage für die weitere Umsetzung konkretisiert.

Neben den Textdokumenten (ausgearbeitete Projektideen, Projektkonzept, Projektskizzen) wurden detaillierte Maßnahmenkarten zu den einzelnen Themenfeldern sowie eine Maßnahmen-Übersichtskarte entwickelt.



Der abschließende Arbeitsschritt des SILEK umfasste die Umsetzungsstrategie. Als wesentliches Element der Umsetzungsstrategie wurden innerhalb des Projektkonzeptes Schwerpunkte für die Umsetzung gesetzt und Prioritäten festgelegt. Dies erfolgte mit Hilfe von Entscheidungskriterien hinsichtlich der Bedeutung der Projekte für die zukünftige Entwicklung der Stadt und einer Einschätzung der Umsetzungsperspektiven der Projekte. Diese Bewertung beinhaltet wesentliche Aussagen für die Realisierung der ausgewählten Projekte im Zuge der sich anschließenden Umsetzungsphase.

Im Ergebnis wurden in Abstimmung mit der Stadt Hünfeld und der Lenkungsgruppe für die SILEK-Projekte prioritäre Maßnahmen und wesentliche Umsetzungsschritte festgelegt.

2.2 Beteiligung

Die Beteiligung der Bevölkerung sowie relevanter Organisationen und Akteure ist wesentlicher Bestandteil im SILEK. Die Beteiligung findet je nach Breite der Öffentlichkeit sowie Verantwortlichkeiten in unterschiedlichen Gremien und Veranstaltungen statt.

Nachfolgende Darstellung gibt einen Überblick über die „Meilensteine“ im SILEK-Prozess Hünfeld.

Abb. 1: Ablauf und Beteiligung im SILEK Hünfeld

■ Öffentliche Auftaktveranstaltung Information, erste Beteiligung	27. Jan 2014
■ 3 thematische Arbeitskreise Leitziele, Themen und Projektideen	17. Feb 2014
■ Arbeit in Projektgruppen (Bürger und Experten) Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen	Feb-Mai 2014
■ Zwischenergebnisse der Projektgruppen Bericht der Sprecher in der Lenkungsgruppe	20. Mai 2014
■ zweite Arbeitsphase in den Projektgruppen Konkretisierungen Maßnahmen, Querverbindungen	Mai-Juni 2014
■ Informations- und Austauschtreffen Ergebnisse der Projektgruppen	21. Juli 2014
■ Ausarbeitung von Projekten in Abstimmung mit Lenkungsgruppe und Projektgruppen	Juli-Dez 2014
■ Abschlussveranstaltung Ergebnisse, Übergang zur weiteren Umsetzung	19. Jan 2015

Lenkungsgruppe

Die Lenkungsgruppe stellt das Steuerungs- und Entscheidungsgremium im SILEK dar, dem folgende Kernaufgaben obliegen:

- Steuerung des Arbeitsprozesses
- Entscheidung über Schwerpunktsetzungen
- Vorschlag der Akteure, die in den Handlungsprozess einzubinden sind
- Diskussion und Anreicherung von Projektvorschlägen
- Verständigung über den Maßnahmenplan und die Priorität von Projekten.

Der Lenkungsgruppe im SILEK Hünfeld gehörten folgende Personen an:

- Stadt Hünfeld:
Bürgermeister Stefan Schwenk (zu Beginn: damaliger Bürgermeister Dr. Eberhard Fennel)
Fachbereichsleiter Uwe Jahn
in der SILEK-Endphase: SILEK/IKEK-Koordinatorin Petra Skrobanek
- Vertreter des Magistrats:
Erster Stadtrat Theo Flügel
- Amt für Bodenmanagement Fulda
Ernst-Helmut Baumgart, Horst Bellof
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Dirk Hadtstein und Kathy Ellendt
- Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld e.V.
Geschäftsführer Dr. Hubert Beier
- Landkreis Fulda, Fachdienst Dorferneuerung und ländliche Entwicklung:
Fachdienstleiter Stephan Büttner
- Fachvertreter Jagd, Naturschutz und Freizeit:
Peter Lohfink, Heinrich Heß
- nach dem ersten Arbeitskreis-Treffen auch die Sprecher der Arbeitskreise:
Thomas Stupp (Natur und Wasser)
Dr. Lars Heckmann (Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur)
Emil Funk (Landwirtschaft und Agrarstruktur).

Insgesamt fanden im SILEK-Prozess 5 Treffen der Lenkungsgruppe statt.

Die Beteiligung der Bevölkerung und Ansprache interessierter Akteure erfolgte insbesondere über die im Folgenden dargestellten Veranstaltungen. Zu allen Veranstaltungen wurde öffentlich eingeladen.

Auftaktveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am **27. Januar 2014** in der Stadthalle Kolpinghaus Hünfeld statt. Nach einer Einführung und Information über die Ziele und Vorgehensweise im SILEK hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, sich im Rahmen eines „Marktes der Ideen“ auszutauschen sowie Ideen und Anregungen zu den drei Themenfeldern einzubringen.



Thematische Arbeitskreise

Gemäß den drei Themenschwerpunkten fand auf Grundlage erster Ergebnisse aus der Auftaktveranstaltung am 17. Feb. 2014 ein gemeinsames Arbeitskreistreffen in der Stadthalle Kolpinghaus Hünfeld statt. Hierzu wurde persönlich sowie öffentlich eingeladen.

Nach einer gemeinsamen Einführungsphase wurden folgende Arbeitskreise gebildet, die anschließend parallel tagten:

- Arbeitskreis „Landwirtschaft und Agrarstruktur“
- Arbeitskreis „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“
- Arbeitskreis „Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur“

Bei den Treffen wurden für jedes Themenfeld Stärken und Schwächen abgestimmt und Vorschläge für Entwicklungsziele diskutiert und ergänzt. Im Hinblick auf den konkreten Handlungsbedarf wurden auf Basis der bereits vorhandenen Projektideen aus der Auftaktveranstaltung zentrale Handlungsfelder definiert.

Zu diesen wurde abschließend ein Meinungsbild eingeholt, um bereits Prioritäten für die spätere Ausarbeitung in Projektgruppen zu bilden.



Mit Auswahl der Themenschwerpunkte wurden aus den Arbeitskreisen insgesamt 9 Projektgruppen gebildet (siehe nachfolgendes Schaubild), in denen wichtige Themen vertieft wurden. Der Arbeitskreis „Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur“ fungierte zugleich als Projektgruppe (vgl. Abb. 2).

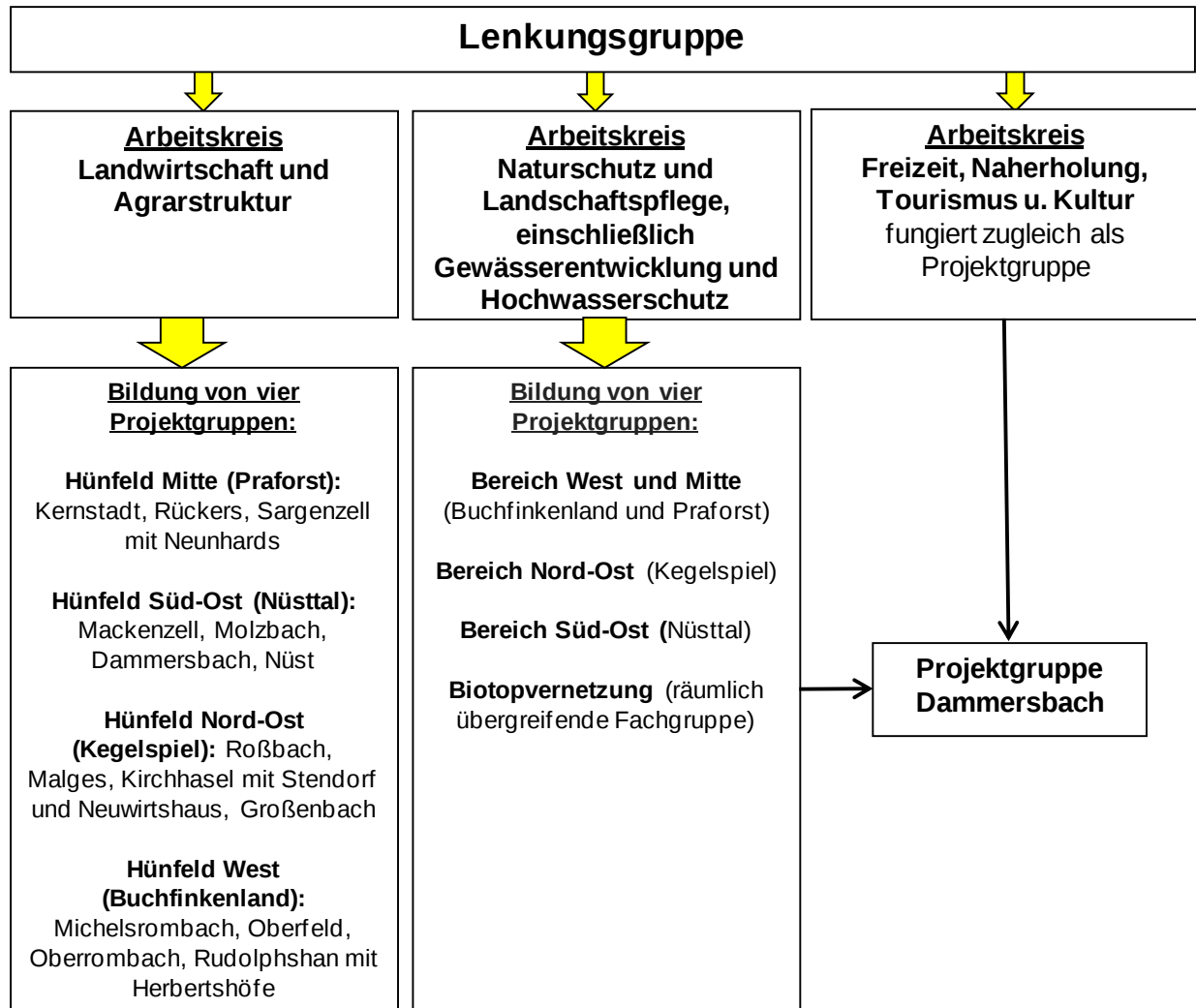


Abb. 2: Arbeitskreise im SILEK

Für jeden Arbeitskreis wurden die oben aufgeführten Sprecher benannt, die die weitere Arbeit der Gruppen koordinierten, als Ansprechpartner fungierten und das Thema in der Lenkungsgruppe vertraten.

Arbeit der Projektgruppen

Das Ziel der Projektgruppenarbeit war es, in kleineren Runden konkrete Maßnahmenvorschläge auszu- arbeiten und mit Hilfe der Ortskenntnisse der Akteure auch räumlich zu konzentrieren.

Eine besondere Arbeitsintensität herrschte im Themenfeld Agrarstruktur und Landwirtschaft. Hier stand vereinbarungsgemäß das Wegenetzkonzept im Mittelpunkt.

Unter Federführung des Amtes für Bodenmanagement Fulda wurde in über 20 örtlichen Treffen mit Landwirten, Ortsvorstehern, Jägern, Förstern, Naturschutzvertretern etc. das Wegenetz bewertet und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Dabei wurden auf Stadtteil-/Gemarkungsebene teilweise noch Unterprojektgruppen eingerichtet.

Auch für Arbeit der Projektgruppen „Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur“ sowie „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“ wurde das Stadtgebiet in vier Teilräume unterteilt, die in Abb. 3 dargestellt sind.

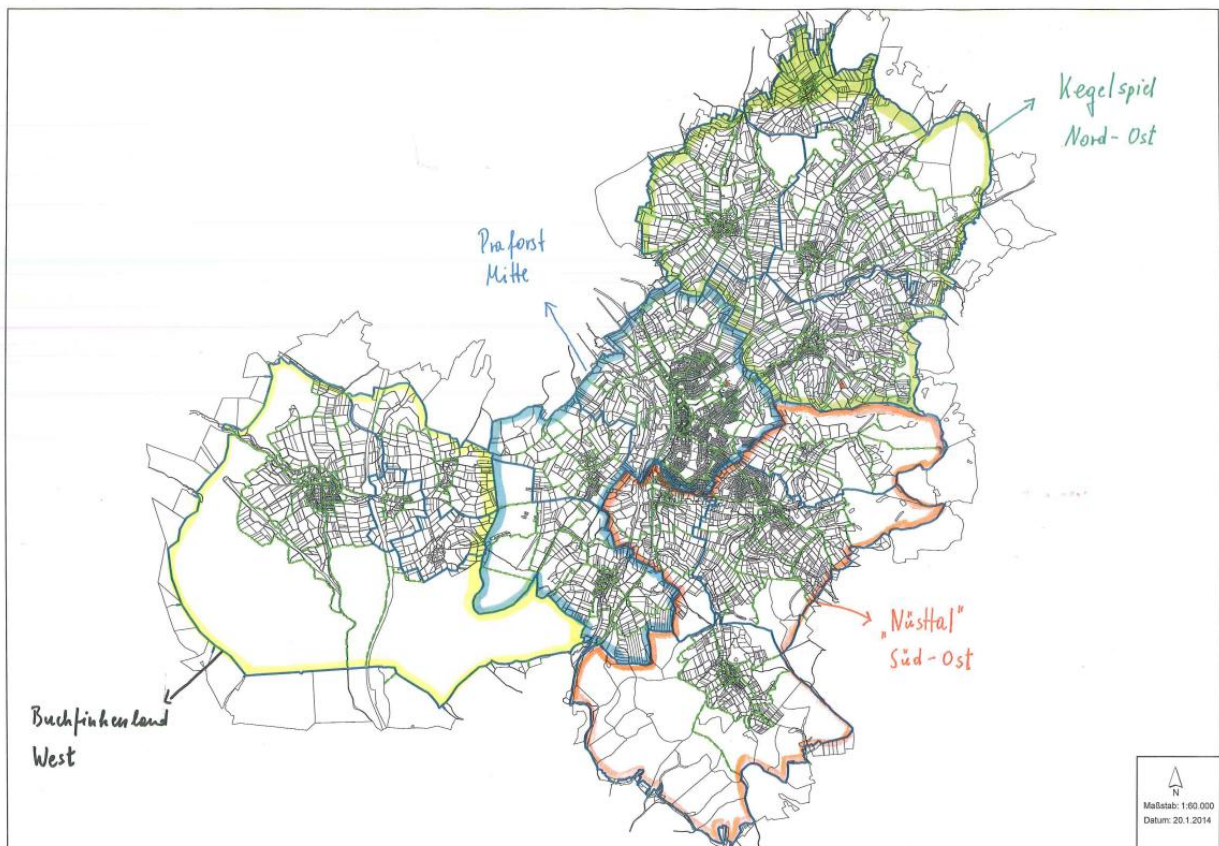


Abb. 3: Teilräume

Die erste Arbeitsphase der Projektgruppen fand im Zeitraum von **Februar bis Mai 2014** statt. In dieser Phase trafen sich die einzelnen Projektgruppen - mit Unterstützung und Beratung durch die Grontmij - in verschiedenen Einzelterminen, um konkrete Projektvorschläge schriftlich und als Darstellungen in Karten auszuarbeiten.

Die Termine wurden in der Regel auch auf der Homepage der Stadt Hünfeld angekündigt, so dass alle Interessierten und auch die Projektgruppen-Mitglieder bei einer jeweils anderen Projektgruppe teilnehmen konnten. In den meisten Projektgruppen fanden zusätzlich Ortstermine statt, um die Projektideen mit der Situation vor Ort abzugleichen. Die Projektgruppen wurden teilweise von Experten der Fachbehörden begleitet.

Nach der ersten Arbeitsphase berichteten die Projektgruppensprecher im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung am 20. Mai 2014 über die bisherigen Ergebnisse. Es wurden Querverbindungen zwischen den Arbeitsständen hergestellt, offene Fragen geklärt und die Vorgehensweise in der anschließenden zweiten Arbeitsphase von Mai bis Juni 2014 besprochen.

Informations- und Austauschtreffen der Projektgruppen

Am 21. Juli 2014 trafen sich alle Projektgruppen zum Informations- und Austauschtreffen in der Stadthalle Kolpinghaus Hünfeld. Hier stellten die Projektgruppen ihre Ergebnisse vor und diskutierten diese mit den anderen Teilnehmern. In einer offenen Austauschphase im Anschluss an den Informationsteil der Veranstaltung hatten alle Teilnehmer Gelegenheit, die Arbeitskarten der Projektgruppen genauer anzuschauen und ihre Kommentare, Ideen und Hinweise zu den Projektvorschlägen vorzubringen. Um dem integrativen Ansatz des SILEK gerecht zu werden, stand dabei insbesondere der Austausch zwischen den verschiedenen Projektgruppen im Mittelpunkt: die Kommentierung, Ergänzung und Anpassung der Projektvorschläge durch die jeweils anderen Projektgruppen.



Auch zu dieser Veranstaltung wurde öffentlich eingeladen, um auch bislang noch nicht im SILEK Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich in den Prozess einzubringen. Alle bisher Beteiligten wurden außerdem persönlich angeschrieben. Die vorgestellten Projekte wurden als „Zwischenergebnisse“ präsentiert, um zu verdeutlichen, dass die Projekte noch nicht bewertet und noch nicht bezüglich ihrer Umsetzbarkeit und ihrer Realisierungschancen geprüft wurden.

Abschlussveranstaltung

Die öffentliche Abschlussveranstaltung fand am 19. Januar 2015 in der Stadthalle Kolpinghaus Hünfeld statt.



Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen die Erläuterung der im SILEK erarbeiteten Leitprojekte sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung.

In Gesprächen mit den Projektgruppensprechern stellten diese die wichtigsten Erkenntnisse und Erfordernisse aus ihrer Sicht heraus. Ergänzend erläuterten Vertreter von Fachbehörden, Verbänden und Institutionen sowie Bürgermeister Schwenk als zentrale Umsetzungsbegleiter, welche konkreten Umsetzungsschritte vorgesehen sind und welche Unterstützung dafür angeboten wird.



Abschließend sagte der Leiter des Amtes für Bodenmanagement Fulda, Mathias Kohlhammer, zu, die Stadt Hünfeld bei den anstehenden Schritten im Umsetzungsprozess tatkräftig dabei zu unterstützen, den im SILEK eindrucksvoll aufgezeigten Weg weiterzugehen.

Die Ergebnisse des SILEK wurden in Postern und Maßnahmenkarten präsentiert. Hier konnten sich alle Interessierten vor und nach dem offiziellen Programm informieren und gemeinsam diskutieren.

2.3 Expertengespräche

Im Rahmen des SILEK Hünfeld fanden im Laufe des Prozesses verschiedene Gespräche mit Experten aus den unterschiedlichen Fachbehörden und anderen Institutionen statt. Zu den Gesprächspartnern gehörten u.a.:

- Landkreis Fulda, Untere Naturschutzbehörde, Herr Martin Seuring
- Landkreis Fulda, Untere Wasserbehörde, Herr Lothar Röder
- Landkreis Fulda, Fachdienst Landwirtschaft, Herr Lothar Helfrich und Herr Martin Sudbrock
- Regierungspräsidium Kassel, Obere Wasserbehörde, Herr Sven Ruscher
- Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Hessisches Kegelspiel, Frau Sandra Herz
- Landschaftsplaner Hünfeld, Herr Ludger Hinz
- Rhönklub Hünfeld, verschiedene Vorstandsmitglieder
- Kreisbauernverband Fulda-Hünfeld, Herr Dr. Hubert Beier, Herr Lothar Röder
- IKEK-Akteure
- Untere Jagdbehörde / Kreisjagdberater, Herr Jürgen Manns
- Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Herr Dirk Hadtstein
- Amt für Bodenmanagement Fulda, Herr Ernst-Helmut Baumgart, Herr Horst Bellof.

2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit erfolgte mit Unterstützung der Grontmij durch die Stadt Hünfeld regelmäßig über das amtliche Mitteilungsblatt sowie über die städtische Homepage im Internet. Hier wurden aktuelle Berichte zu Veranstaltung und zum Sachstand des SILEK sowie Einladungen zu öffentlichen Veranstaltungen eingestellt. Die Einladungen zu den SILEK-Veranstaltungen erfolgten für alle SILEK-Akteure immer auch persönlich auf schriftlichem Wege.

Zu allen großen Veranstaltungen, für die es eine öffentliche Einladung gab, waren Vertreter der Tagespresse anwesend, so dass zusätzlich auch dort regelmäßig Berichte zu Themen und Sachstand im SILEK erschienen.

Die Stadt Hünfeld informierte auf ihrer Homepage über das SILEK. In der Kategorie Bürgerservice wurde ein eigener Menüpunkt „SILEK“ eingerichtet, wo die genannten Berichte und Einladungen eingestellt wurden. Auf diese Weise war es jedem Interessierten möglich, sich über den aktuellen Sachstand zu informieren.

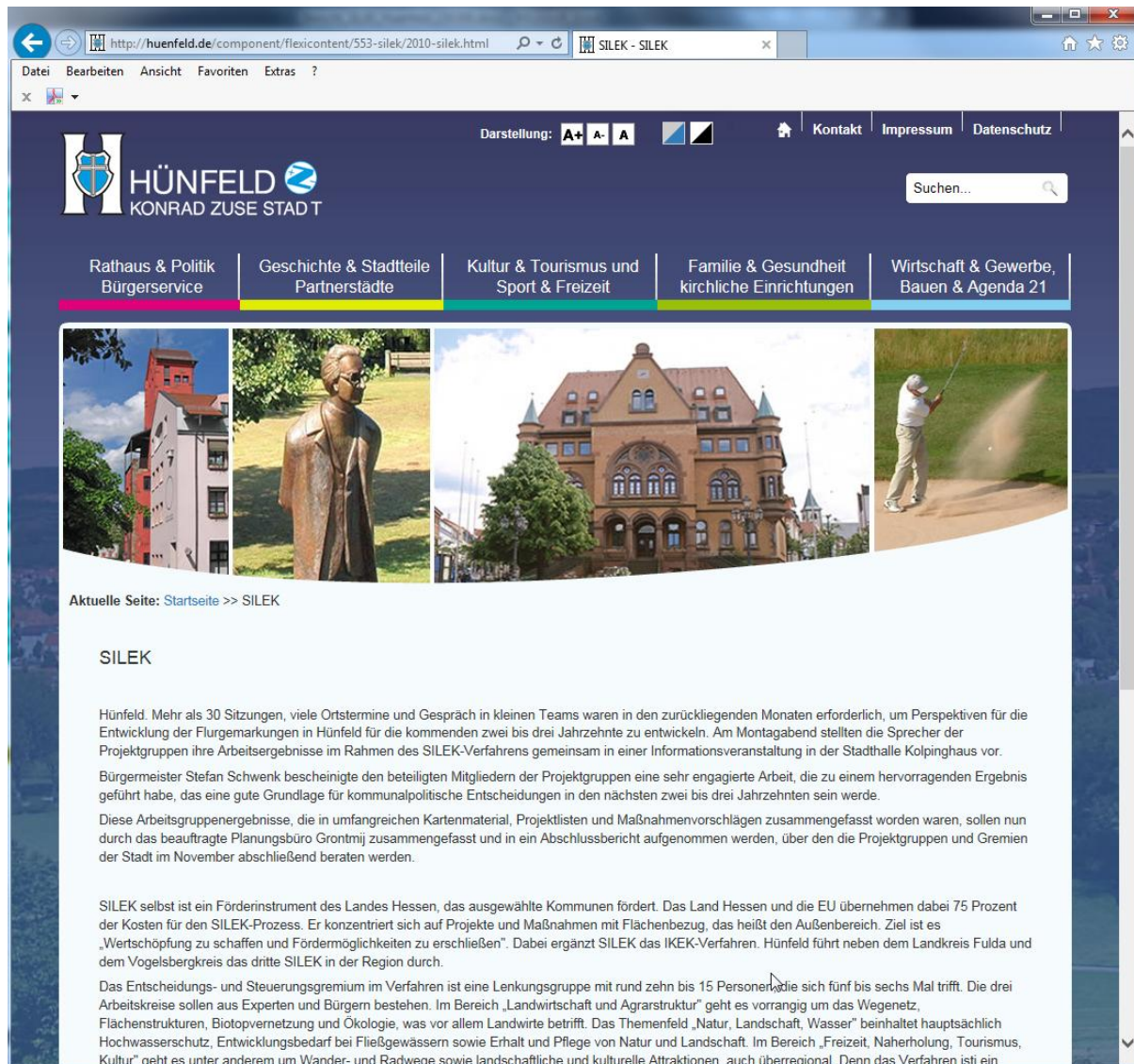


Abb. 4: Auszug Homepage der Stadt Hünfeld

Quelle: <http://www.huenfeld.de>

3 Kurzbeschreibung des SILEK-Gebietes

3.1 Einordnung des SILEK-Gebietes

Lage im Raum und Kennzahlen¹

Das SILEK-Projektgebiet umfasst die Fläche der Stadt Hünfeld im Landkreis Fulda in Hessen. Die Stadt Hünfeld liegt als Mittelzentrum innerhalb des Biosphärenreservates im Landkreis Fulda, ca. 20 km vom Oberzentrum Fulda entfernt, und befindet sich damit innerhalb des Verwaltungsbereiches Nordhessen des Regierungspräsidiums Kassel. Westlich wird das Stadtgebiet Hünfeld von der Gemeinde Burghaun, der Stadt Schlitz sowie der Stadt Fulda begrenzt, im Norden schließen die Gemeinde Eiterfeld, im Osten die Gemeinden Rasdorf und Nüsttal an Hünfeld an. Südlich bilden Teile der Gemeinden Petersberg und Hofbieber die Stadtgrenze Hünfelds.



Abb. 5: Lage im Raum

Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Datei:H%C3%BCnfeld_in_FD.svg

¹ wikipedia, Hessisches Statistisches Landesamt

² Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014 (Bevölkerung 31.12. 2013)

Neben dem Stadtkern Hünfeld-Mitte (Kernstadt) besteht das Stadtgebiet Hünfeld aus den 14 Stadtteilen Dammersbach, Großenbach, Kirchhasel, Mackenzell, Malges, Michelsrombach, Molzbach, Nüst, Oberfeld, Oberrombach, Roßbach, Rudolphshan, Rückers und Sargenzell.

Flächennutzung im Stadtgebiet

Die Fläche des Stadtgebietes Hünfeld umfasst insgesamt 11.977 Hektar (119,77 km²), davon jeweils gut 5.000 ha Landwirtschaftsfläche und Waldfläche (Tab. 1)

Tab. 1: Flächennutzung der Stadt Hünfeld (Stand 31.12.2013)

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil
Landwirtschaftsfläche	5.110	42,7 %
Waldfläche	5.046	42,1 %
Gebäude und Freifläche, einschl. Verkehrsfläche	1.460	12,2 %
Erholungsfläche	194	1,6 %
Wasserflächen	87	0,7 %
Flächen anderer Nutzung	79	0,7 %
Insgesamt	11.977	100,0 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014

Aus Karte 1 wird die Verteilung der Nutzungen im Stadtgebiet ersichtlich.

Karte 1: Flächennutzung im Stadtgebiet Hünfeld

Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage ALKIS und TK 25

Aufgrund des Datenumfanges ist die Karte als gesonderte Datei beigefügt und kann über diesen link geöffnet werden:

link: Flächennutzung im Stadtgebiet Hünfeld

Bevölkerungsentwicklung

Im Stadtgebiet Hünfeld lebten Mitte 2014 insgesamt 15.818 Einwohner, davon über die Hälfte in den Ortsteilen Hünfeld-Mitte und Mackenzell. Tab. 2 zeigt die Bevölkerungszahlen der einzelnen Stadtteile vom 31.12.2012.

Tab. 2: Bevölkerung in den Ortsteilen der Stadt Hünfeld (Stand 01/2012)

Ortsteil	Einwohnerzahl (Haupt- und Nebenwohnsitz)	Anteile in %
Dammersbach	444	2,8%
Großenbach	906	5,7%
Hünfeld Mitte	7.947	50,4%
Kirchhasel, Neuwirtshaus, Stendorf	642	4,1%
Mackenzell	1.732	11,0%
Malges	278	1,8%
Michelsrombach	1.119	7,1%
Molzbach	183	1,2%
Nüst	345	2,2%
Oberfeld	180	1,1%
Oberrombach	228	1,4%
Roßbach	500	3,2%
Rückers	460	2,9%
Rudolphshan	211	1,3%
Sargenzell, Neunhards	605	3,8%
Stadt Hünfeld gesamt	15.780	100,0%

Quelle: Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld (Stand Jan 2012)

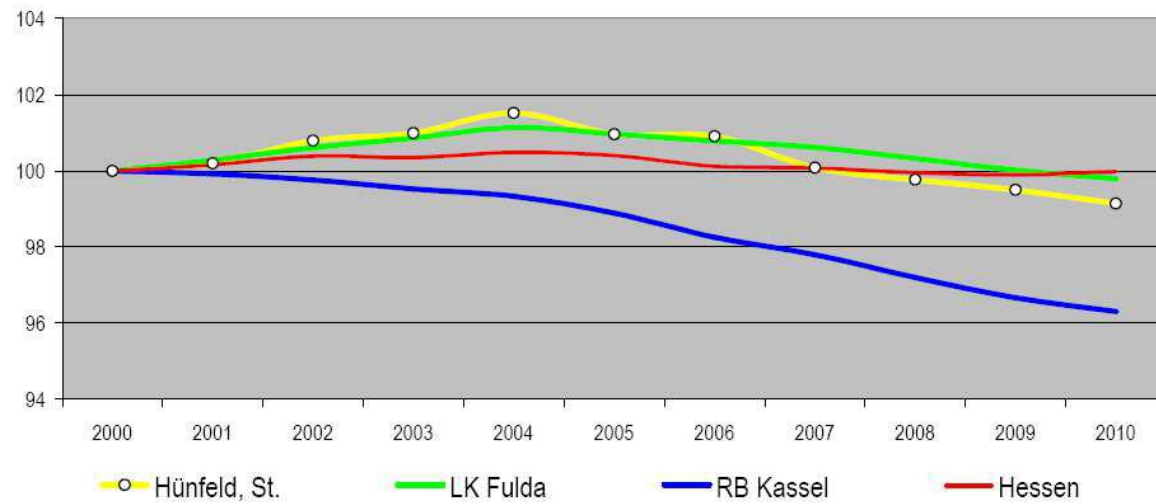
Mit einer Bevölkerungsdichte von 132 Einwohnern je km² (Haupt- und Nebenwohnsitz) weist die Stadt Hünfeld im Vergleich zum übrigen Landkreis Fulda (157 Einwohner je km²) und zu dem Bundesland Hessen (285 Einwohner je km²) eine relativ geringe Bevölkerungsdichte auf.²

Seit dem Jahr 2002 zeigt sich in Hünfeld ein Rückgang der Bevölkerung³

- 2002: 16.159 Einwohner
- 2008: 16.141 Einwohner (- 18 EW seit 2002)
- 2011: 15.989 Einwohner (- 152 EW seit 2008)
- 2013: 15.861 Einwohner (- 128 EW seit 2011)
- 2014: 15.818 Einwohner (- 43 EW zum Vorjahr)

² Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014 (Bevölkerung 31.12. 2013)

³ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistiken 2002-2014

Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2010 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)


Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2011), Berechnung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessen Agentur, 2011, aus IKEK Hünfeld 2013

Auf der Internetseite „Wegweiser Kommune“⁴ der Bertelsmannstiftung werden Gemeinden und Städte in Deutschland mit über 5.000 Einwohnern unterschiedlichen Demografietyphen zugeordnet.

Die Stadt Hünfeld ist hier dem Demografietyp 5 zugeordnet. Damit zählt die Stadt zum Typ „Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen“. Gemäß Bertelsmannstiftung zeichnen sich Kommunen dieses Typs durch überwiegend kleine Städte und Gemeinden aus, die weit entfernt von den großen städtischen Zentren liegen und sehr dünn besiedelt sind. Die Zahl der Einwohner und der Arbeitsplätze stagniert oder geht zurück, die ökonomische und soziale Lage der Bevölkerung ist weitgehend solide. Die Bevölkerungsdichte ist zumeist selbst für den ländlichen Raum gering. Die meisten Kommunen dieses Typs müssen sich schon seit einigen Jahren mit dem demographischen Wandel auseinandersetzen. In den kommenden Jahren würden sich Bevölkerungsverluste und Alterung der Einwohner laut Studie noch verstärken, sodass die Folgen umfangreicher und offensichtlicher sein werden und eine entsprechende Herausforderung für die Kommunen darstellen.⁵

Vergleicht man die Altersstruktur Stadt Hünfeld mit denen des Kreises Fulda und des Landes Hessen (Tab. 3), so zeigt sich, dass der Anteil der unter 6-Jährigen mit 4,7 % vergleichsweise niedrig ist, während die Altersklasse der über 65-Jährigen mit 20,3 % etwas über den Vergleichswerten des Landkreises (20,2 %) und des Landes (20,1 %) liegt.

⁴ <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/demographietypen/Demographietypen.action> (Stand: März. 2015)

⁵ <http://www.wegweiser-kommune.de/datenprognosen/demographietypen/Demographietypen.action> (Stand: März. 2015)

Tab. 3: Altersstruktur in der Stadt Hünfeld im Vergleich

Altersstruktur (Stand 31. 12. 2013)	Stadt Hünfeld	Landkreis Fulda	Hessen
	Anteil		
Unter 6 Jahre	4,7 %	5,1 %	5,2 %
6 bis unter 15 Jahre	8,7 %	8,8 %	8,3 %
15 bis unter 65	66,3 %	65,9 %	66,5 %
65 und mehr	20,3 %	20,2 %	20,1 %

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014

Naturräumliche Einordnung⁶

Die Stadt Hünfeld liegt mit ihrem westlichen Stadtgebiet im Naturraum des Fulda-Haune-Tafellandes, während der östliche Teil der Vorder- und Kuppenrhön zugeordnet wird. Beide Naturräume liegen im osthessischen Bergland, das seinerseits als in sich relativ geschlossene Bruchscholle im Osten des hessischen Bruchschollentafellandes empor gehoben wurde.

Das zwischen Vogelsberg, Knüll und Rhön gelegene Fulda-Haune-Tafelland stellt sich morphologisch als eine durch langgestreckte gleichförmige Rücken und Tafeln gekennzeichnete Landschaft dar, die durch die Täler von Jossa, Fulda und Haune zerschnitten wird.

Dabei liegt die Stadt Hünfeld mit ihren Stadtteilen Michelsrombach und Oberrombach, Rudolphshan und Oberfeld in dem zwischen der Fulda und der Haune aufsteigendem Tafelland der Haune-Hochfläche. Das schwach gegliederte, langgestreckte Plateau in 300 bis 450 m Höhe gelegen, wird von einzelnen Basaltkuppen durchsetzt. In den ausgedehnten Waldflächen dieses sogenannten Buchfinkenlandes erscheinen die Ortschaften mit denen sie umgebenden landwirtschaftlichen Nutzflächen als große Rodungsinselfen.

Östlich schließt sich das Haunetal an, das dem Haunelauf folgend von einem Wechsel von Talverengungen und beckenartigen Erweiterungen geprägt ist. Von einem fast waldfreien Talbecken nach Norden in ein enges Sohlthal übergehend, mündet die Haune bei Erreichen der Gemeindefläche in das weite, aufgrund tektonischer Vorgänge entstandene Hünfelder Becken. Nördlich das Planungsgebiet wieder verlassend, folgt im unteren Haunetal ein schluchtartiges Kerbtal mit bewaldeten Steilhängen.

Das Hünfelder Becken ist weitgehend waldfrei. In den Auenbereichen herrscht Grünlandnutzung, auf den höher liegenden fruchtbaren Böden Getreide- und Hackfruchtanbau vor. Ausgenommen der flachgründigen Muschelkalkstandorte der Bereiche direkt an den Gewässern sowie der Steilhänge im Bereich von Haune und ihrer Nebenflüsse ist hier eine intensiv genutzte, weitgehend ausgeräumte Landschaft entstanden.

Der östliche Teil, der überwiegend dem Landschaftsraum der Vorder- und Kuppenrhön zuzuordnen ist, wird geologisch maßgeblich durch die im Trias abgelagerten Carbonatsedimente geprägt. Der hier entstandene Muschelkalk weist eine Mächtigkeit von bis zu 145 m auf. Von den Kuppen und den steilen Hanglagen wurde das carbonathaltige Feinmaterial an die Hangfüße und in die Senken erodiert, wo wir heute meist gute landwirtschaftliche Böden finden. Die verbleibenden flachgründigen, heute extensiv genutzten Böden auf dem Muschelkalk bilden insbesondere für die Pflanzenwelt einen besonders wertvollen Standort.

⁶ Landschaftsplan der Stadt Hünfeld

Im Bereich, wo im Pleistozän Lößlehm abgelagert wurde, haben sich heute Lößlehm Böden entwickelt, die jedoch für die landwirtschaftliche Nutzung noch geeignet sind.

Das Landschaftsbild wird im östlichen Teil des Planungsgebietes vor allem durch die Härtlinge der Basaltkegel des Hessischen Kegelspiels geprägt, wobei sich im Planungsgebiet der Wisselsberg (517 m), der Appelsberg (531 m) und der Stallberg (552 m) befinden. Diese magmatischen Bildungen sind erdgeschichtlich wesentlich jünger als die aus dem Trias, dem ältesten Abschnitt des Erdmittelalters, stammenden Muschelkalk- und Keuperschichten. Magmatische Bildungen, die wir heute als Basalt- und Phonolitausprägungen vorfinden, datieren erst im Jungtertiär, also in der Erdneuzeit. Diese Kuppenstiele und plateauförmigen Einzelberge, die dem triassischen Steinsockel auflagern, bilden eine markante Kulisse. Sie werden forstwirtschaftlich genutzt.

Der mittlere Bereich, das Hünfelder Becken, wird durch die Einschnitte der Gewässerläufe in die weichen Tongesteine des Oberen Buntsandsteins und des Oberen Keupers geprägt. Die flachhügeligen, landwirtschaftlich genutzten Flächen werden von einzelnen Härtlingen aus Basalt und Muschelkalkschollen überragt.

An den Randbereichen der Täler der Haune und der Nüst befinden sich diluviale Ablagerungen, also aus dem ältesten Zeitalter des Quartärs, dem Pleistozän. Die Sedimente bestehen hauptsächlich aus entfärbtem Buntsandsteinschotter.

An das Fulda-Haune-Tafelland schließt sich östlich die Vorder- und Kuppenrhön an, eine von Gewässern stark zerschnittene Plateaulandschaft, die von kuppen- und kegelartigen Einzelbergen, dem sogenannten "Hessischen Kegelspiel" überragt wird. Morphologisch ist dieser Bereich nicht einheitlich, er ist geprägt durch zahlreiche Übergangsformen mit stark gegliedertem Relief, mit flachgewellten Plateaus und ausgedehnten Talmulden, an deren Hängen sich die einzelnen Ortschaften, wie z.B. Dammersbach, Molzbach, Großenbach, Kirchhasel und Roßbach angesiedelt haben. Von den Unterheiten der Vorder- und Kuppenrhön liegen die Milseburger- und die Soisberger Kuppenrhön im nordöstlichen, das Westliche Rhönvorland im südöstlichen Teil des Stadtgebietes. Vornehmlich die beiden letztgenannten Naturräume sind in den Bereichen der flachgewellten Plateaulagen und auf den flachen Hängen intensiv ackerbaulich genutzt. Grünland ist seltener; vornehmlich in den Überschwemmungsbereichen der Gewässer zu beschreiben. Wälder stocken im Bereich der Kuppen und steileren Hänge, wobei naturnahe Laubmischwälder auf einigen Basaltkegeln erhalten geblieben sind. Das Landschaftsbild wird durch diese maßgeblich geprägt und charakterisiert.

Funktionale räumliche Zusammenhänge und wesentliche Charakteristika der Kommune

Hünfeld liegt in der (Planungs-)Region Nordhessen im Norden des Landkreises Fulda und wird gemäß Landesentwicklungsplan in Verbindung mit dem Regionalplan Nordhessen als Mittelzentrum eingestuft.⁷

Die Stadt befindet sich im Einzugsgebiet des Oberzentrums Fulda (16 km) und unweit von Bad Hersfeld als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums (28 km).

Infrastrukturell ist die Stadt Hünfeld für den motorisierten Verkehr relativ gut angebunden. Das Oberzentrum Fulda lässt sich über die B 27 in 15 Minuten erreichen, das nördlich gelegene Bad Hersfeld in 30 Minuten. Die Autobahn A7 quert das westliche SILEK Gebiet von Norden nach Süden mit der Anschlussstelle Hünfeld/Schlitz bei Michelsrömbach. In östlicher Richtung führt die B 84 nach Eisenach.

Der Hünfelder Bahnhof wurde 2014 zum Bahnhof des Jahres in der Kategorie „Kleinstadtbahnhof“ prämiert. Hünfeld verfügt über eine IC-Anbindung, eine ICE-Anbindung ist in Fulda gegeben.

⁷ Regionalplan Nordhessen 2009

Anbieter der Busverbindungen ist die Lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) Fulda. Die bestehenden Busverbindungen ermöglichen so eine Anbindung der dörflichen Stadtteile an die Kernstadt von Hünfeld. Da der Nahverkehr zum größten Teil auf Schülerbeförderung ausgerichtet ist, bestehen mancherorts Engpässe in den Verbindungen am Abend und an den Wochenenden. Ein Citybus unterstützt die Mobilität innerhalb der Kernstadt ^{8 9}

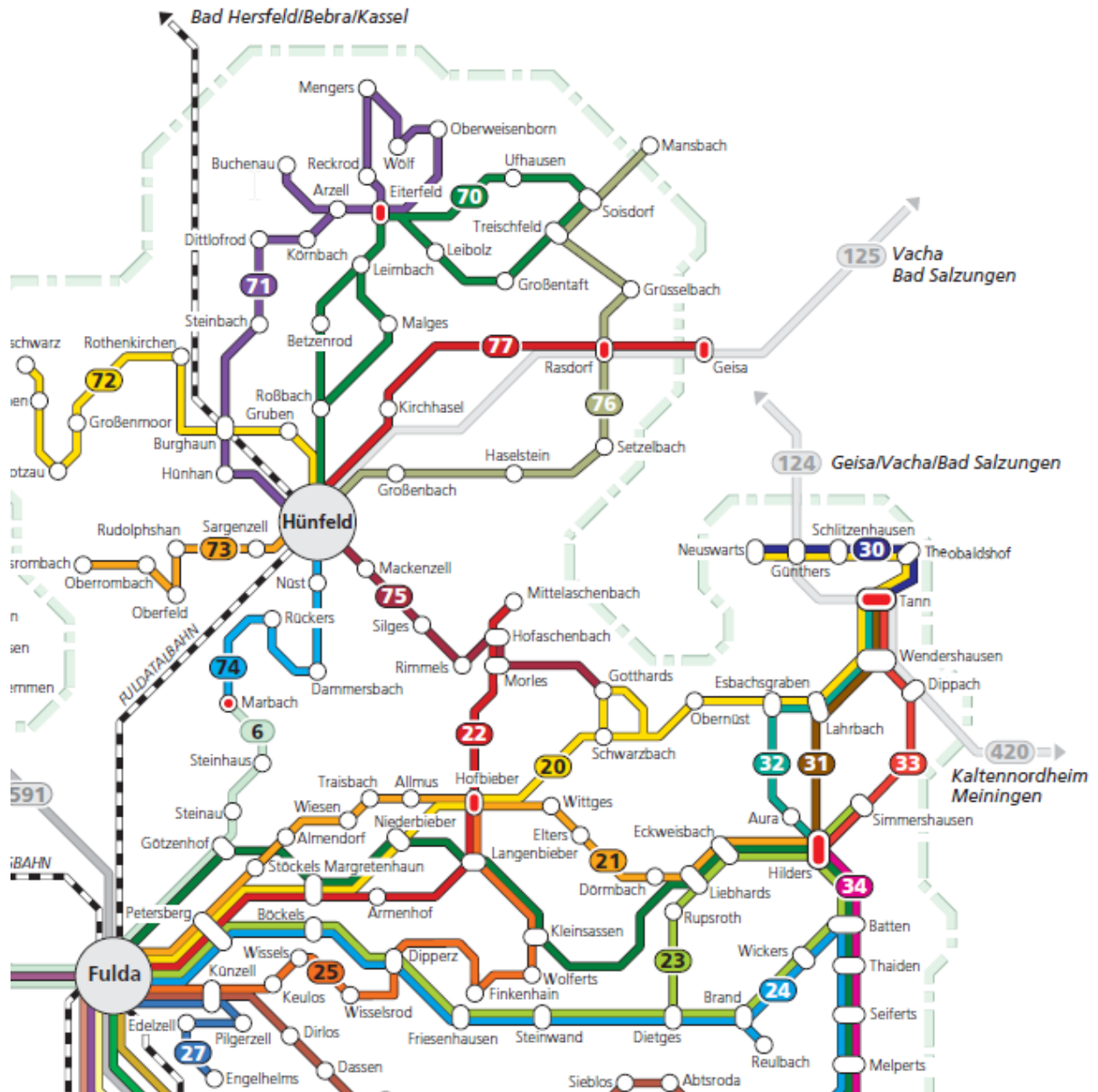


Abb. 6: Verkehrsliniennetz Landkreis Fulda

Quelle: LNG Fulda (Stand März 2015)

⁸ IKEK Hünfeld 2013

⁹ Fahrzeiten: Mo.-Fr. von 8-19 Uhr, Sa. 9-13 Uhr.

Quelle: <http://www.stadtwerke-huenfeld.de/verkehr/citybusfahrplan/index.html>, letzter Zugriff 09.03.15

Der Wirtschaftsstandort Hünfeld profitiert durch seine zentrale Lage in Deutschland und Europa. Große Unternehmen haben hier ihren Sitz und sorgen für positive Effekte in der regionalen Wirtschaft. Dazu gehört u. a. das Unternehmen Wella, welches hier bereits seit 1945 ein Werk für Haarkosmetik betreibt und heute Bestandteil des Konzerns Procter & Gamble ist. Auch als Standort von Ondal Medical Systems, der Herbert Maschinenbau GmbH oder durch Fertigungsstätten wie die der Stroh Diamantwerkzeuge GmbH und Produktionsstätte der Rohmilch verarbeitenden Hochwald-Gruppe sind hier große Arbeitgeber in Hünfeld gegeben. Der Großteil der Beschäftigten arbeitet im Dienstleistungssektor (61,5 %) ¹⁰. Zunehmend gewinnt auch der Logistiksektor an Bedeutung (Logistikpark Hessisches Kegelspiel / Michelsrombach direkt an der BAB 7).

Die Versorgungseinrichtungen konzentrieren sich hauptsächlich auf die Kernstadt von Hünfeld. In Hünfeld-Mitte sind mehrere Allgemein- und Zahnärzte angesiedelt, Fachärzte stehen z.T. jeweils nur einmal für das gesamte Stadtgebiet zur Verfügung. Weiterführende Schulen in Form eines Gymnasiums und einer Haupt- und Realschule sowie eine Berufsschule und eine Sonderschule sind ausschließlich im Kernstadtgebiet zu finden ¹¹.

Der Tourismus gewinnt seit einigen Jahren wirtschaftlich an Bedeutung. Als Konrad-Zuse-Stadt bietet Hünfeld eine Vielzahl an attraktiven Anlaufstellen sowie Rad- und Wanderwegen mit zum Teil überregionaler Strahlkraft. Durch ihre teilweise Lage im Biosphärenreservat Rhön und die Naherholungsgebiete Haselsee und Praforst verfügt die Stadt über einen hohen Freizeitwert, insbesondere für Einheimische und Tagesgäste. Zahlreiche Gastronomie- und Hotellerie-Angebote laden zunehmend zu mehrtägigen Aufenthalten ein.

3.2 Übergeordnete und sonstige Planungen

Regionalplan Nordhessen (2009)

Der überwiegende Teil des Stadtgebietes ist im Regionalplan als Bereich für die Landwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus nehmen Waldbereiche mit kleinflächigen Zuwachsflächen weite Teile des Stadtgebietes in Anspruch. Die Randbereiche der Ortslagen werden vorwiegend als Bereiche für Landshaftsnutzung und -pflege ausgewiesen (vgl. Abb. 7).

Aus SILEK-Sicht bedeutsam sind weiterhin Darstellungen von Teilbereichen der Stadt Hünfeld als

- Vorranggebiete für Natur und Landschaft (Waldgebiete südwestlich von Michelsrombach und nordöstlich von Molzbach sowie westlich von Hünfeld entlang der Haune)
- Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (land- und forstwirtschaftliche Flächen von Malges und Großenbach und einzelne Flächen zwischen Sargenzell und Oberfeld)
- Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz (landwirtschaftliche Flächen östlich von Hünfeld zwischen Malges, Kirchhasel, Großenbach und Molzbach sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen zwischen Roßbach und Malges)
- Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen (landwirtschaftliche Flächen zwischen Rückers, Sargenzell und Hünfeld, sowie Kirchhasel und Mackenzell)
- Vorranggebiet Bund (nördlich Molzbach)
- Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Lagerstätten bis 10 ha (östlich von Roßbach)
- Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten (zwischen Roßbach und Malges).

¹⁰ IKEK Hünfeld 2013, Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014

¹¹ Homepage der Stadt Hünfeld: <http://www.huenfeld.de/familie/aerzteverzeichnis.html> (Stand März 2015)



Grenzen - Landesgrenze - Regierungsbezirksgrenze - Kreisgrenze - Gemeindegrenze Siedlungsstruktur - Vorranggebiet Siedlung Bestand - Vorranggebiet Siedlung Planung - Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand - Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Planung - Vorranggebiet Industrie u. Gewerbe Bestand (Kalihalde) - Siedlungsbeschränkungsbereich - Ferienhausgebiet, Ferienanlage Bestand/Planung - Vorranggebiet Bund - Regionales Logistikzentrum Bestand/Planung Natur und Landschaft - Vorranggebiet für Natur und Landschaft - Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft - Vorranggebiet Regionaler Grünzug - Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen Wasserversorgung - Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz Hochwasserschutz - Vorranggebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz - Vorbehaltsgebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz - Rückhaltebecken Bestand/Planung Luftverkehr - Flughafen Bestand - Flughafen Planung - Landeplatz Bestand Schienenverkehr - Fernverkehrsstrecke Bestand - Fernverkehrsstrecke Planung - Regional- bzw. Nahverkehrsstrecke Bestand - Regional- bzw. Nahverkehrsstrecke Planung - Trassensicherung stillgelegter Strecke - Haltepunkt im Fernverkehr Bestand - Haltepunkt im Regional- bzw. Nahverkehr Bestand - Haltepunkt im Regional- bzw. Nahverkehr Planung - Güterverkehrszentr./Terminal KombiVerkehr Bestand - Güterverkehrszentr./Terminal KombiVerkehr Planung	Land- und Forstwirtschaft - Vorranggebiet für Landwirtschaft - Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft - Vorranggebiet für Forstwirtschaft - Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft Rohstoffsicherung - Vorranggeb. Abbau oberflächennaher Lagerstätten Bestand - Vorranggebiet Abbau oberflächenn. Lagerstätten bis 10 ha - Vorranggebiet Abbau oberflächennaher Lagerstätten Planung - Vorranggeb. Abbau oberflächenn. Lagerst. Planung bis 10 ha - Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten - Vorbehaltsgebiet oberflächennaher Lagerstätten bis 10 ha Energieversorgung - Hochspannungsleitung einschl. Umspannanlage Bestand - Hochspannungsleitung einschl. Umspannanlage Planung - Leistungsabbau - Kraftwerk Bestand - Kraftwerk Planung - Rohrfernleitung Bestand - Rohrfernleitung Planung Abfall- und Abwasserentsorgung - Abfallentsorgungsanlage Bestand - Kläranlage Bestand Straßenverkehr - Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Bestand - Bundesfernstraße mindestens vierstreifig Planung - Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Bestand - Bundesfernstraße zwei- oder dreistreifig Planung - Sonstige regional bedeutsame Straße Bestand - Sonstige regional bedeutsame Straße Planung - Anschlussstelle Bestand - Anschlussstelle Planung
--	---

Abb. 8: Legende zum Regionalplan Nordhessen 2009 (Auszug)

Quelle: Regierungspräsidium Kassel

Regionales Entwicklungskonzept der Region Lebensraum Rhön (REK) (2007/2012)

Das Stadtgebiet Hünfeld ist Teil der **LEADER-Region Lebensraum Rhön**. Aus EU-Mitteln werden Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt. Die Region Lebensraum Rhön wurde nach der Förderperiode 2007-2013 auch für die folgende Periode 2014-2020 als LEADER-Region anerkannt.

Dorferneuerung und Stadtsanierung¹²

Die Stadt Hünfeld hat in den vergangenen Jahren an verschiedenen Programmen zum Erhalt des Ortsbildes teilgenommen:

Dorferneuerung:

- Michelsrombach (1983–1991)
- Großenbach (1991–1999)
- Mackenzell (1996–2004)
- Malges (2001–2009)
- Kirchhasel (2003–2011)

Städtebauförderung:

- „Förderprogramm Stadtumbau West“: Teilbereiche der Kernstadt (seit 2006)
- „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Soziale Stadt“: „Tiergartenviertel“ in der Kernstadt (2002 – 2012)
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen Altstadt Hünfeld (1984 – 2014)

Kommunale und Interkommunale Kooperation

Die Stadtteile der Stadt Hünfeld sind durch eine intensive Zusammenarbeit untereinander geprägt. Kooperationen bestehen vor allem bei der Nutzung von Infrastruktureinrichtungen, zwischen den Kirchengemeinden sowie der Vereine und Feuerwehren.

Im Jahr 2006 hat sich die Stadt Hünfeld mit der Marktgemeinde Burghaun und den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf zur **Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel**geschlossen, um insbesondere kommunale Verwaltungsaufgaben, unter Bündelung der Ressourcen, möglichst wirtschaftlich und zweckmäßig gemeindeübergreifend zu erfüllen. Ziele sind neben der Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Schaffung weiterer beruflicher Perspektiven, einer positiven sozialen Infrastruktur sowie eines guten Freizeitangebots und auch der Erhalt einer hohen landschaftlichen Qualität.¹³

Aus der Arbeitsgemeinschaft hat sich in 2013 ein Zweckverband entwickelt, der teilweise mit eigenem Personal verschiedene Verwaltungsaufgaben der Kommunen (z.B. Finanzwesen) erledigt.

Darüber hinaus besteht die Interkommunale Arbeitsgemeinschaft „Kegelspielradweg“ mit den Marktgemeinden Burghaun und Eiterfeld sowie der Gemeinde Rasdorf.

In 2011 wurde die Touristische Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel (TAG) gegründet, bestehend aus den Marktgemeinden Burghaun, Eiterfeld und Haunetal, den Gemeinden Nüsttal und Rasdorf sowie den Städten Geisa (Thüringen) und Hünfeld.

¹² IKEK Hünfeld 2013

¹³ IKEK Hünfeld 2013

4 Bestandsanalyse der örtlichen Gegebenheiten

Im nachfolgenden Kapitel werden die örtlichen Gegebenheiten und raumbezogenen Merkmale der Stadt Hünfeld im Hinblick auf die drei SILEK-Themenschwerpunkte dargestellt:

- Landwirtschaft und Agrarstruktur
- Naturschutz und Landschaftspflege einschließlich Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
- Freizeit und Naherholung, Tourismus, Kultur.

4.1 Landwirtschaft und Agrarstruktur

Die Landwirtschaftsfläche macht rd. 43 % der Gesamtfläche der Stadt Hünfeld aus.

Landwirtschaftliche Betriebe

Laut Landwirtschaftszählung 2010 bewirtschafteten 116 Betriebe mit Betriebssitz im Stadtgebiet Hünfeld zusammen 5.060 ha LF. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 43,6 ha LF liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt (35,2 ha) und dem Mittel des Regierungsbezirks Kassel (43,1 ha). (vgl. Tab. 4).

In Hünfeld dominieren mittelgroße Betriebe, die zwischen 10 und 50 ha LF bewirtschaften. Knapp 60 % der Hünfelder Betriebe liegen in dieser Größenklasse.

Der Anteil von Betrieben mit mehr als 50 ha beträgt 22 %, was dem Kreisdurchschnitt entspricht und sogar unter dem Mittel des Regierungsbezirks liegt. Allerdings gibt es im Stadtgebiet einige sehr flächenstarke Betriebe mit zum Teil deutlich über 200 ha LF, die für die o.g. hohe durchschnittliche Flächenausstattung verantwortlich sind.

Tab. 4: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenklassen 2010

		Hünfeld		zum Vergleich:			
				Landkreis Fulda		Reg.-Bez. Kassel	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Landwirtschaftliche Betriebe							
Betriebe insgesamt		116		1.759		7.569	
ha LF		5.060		61.879		326.060	
Ø ha LF / Betrieb		43,6		35,2		43,1	
mit einer landw. genutzten Fläche von .. bis unter .. ha							
unter 5	Betr.	3	3%	44	3%	229	3%
5 – 10	Betr.	20	17%	325	18%	1 359	18%
10 – 20	Betr.	38	33%	498	28%	1 846	24%
20 – 50	Betr.	30	26%	509	29%	2 002	26%
50 – 100	Betr.	13	11%	265	15%	1 348	18%
100 – 200	Betr.	7	6%	109	6%	653	9%
200 oder mehr	Betr.	5	4%	9	1%	132	2%
Anteil über 50 ha			22%		22%		28%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010

Neben den Betrieben mit Sitz im Stadtgebiet bewirtschaften zahlreiche Landwirte aus benachbarten Kommunen, sog. Einmärker, Flächen in den Hünfelder Gemarkungen.

Nur gut ein Viertel der landwirtschaftlichen Einzelbetriebe in Hünfeld (30 von 114) werden im **Haupterwerb** geführt, erzielen somit ihr Einkommen ganz oder überwiegend aus der Landwirtschaft. Dagegen nehmen die 84 **Nebenerwerbsbetriebe** mit 74 % einen überdurchschnittlich hohen Anteil ein. (Tab. 5).

Tab. 5: Sozialökonomische Betriebstypen 2010

		Hünfeld		zum Vergleich:			
				Landkreis Fulda		Reg.-Bez. Kassel	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Sozialökonomische Betriebstypen							
landwirtschaftliche Einzelunternehmen	Betriebe	114	98%	1 710		7 178	
davon: Haupterwerbsbetriebe	Betriebe	30	26%	524	31%	2 200	31%
Nebenerwerbsbetriebe	Betriebe	84	74%	1 186	69%	4 978	69%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010

50 der 116 Hünfelder Betriebe (43 %) sind auf **Futterbau** (Viehhaltung) spezialisiert, 30 betreiben überwiegend **Ackerbau**. Hinzu kommen weitere 30 Betriebe, die Pflanzenbau und Viehhaltung kombinieren (Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe bzw. Viehhaltungsverbundbetriebe). Veredlungsbetriebe (Schweine/ Geflügel) und Dauerkulturbetriebe spielen nur eine untergeordnete Rolle. (Tab. 6).

Tab. 6: Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

	Hünfeld	
	Anzahl	in %
Betriebswirtschaftliche Ausrichtung		
Betriebe insg.	116	
LF ha	5 060	
davon: Ackerbaubetriebe	30	26%
Gartenbaubetriebe	1	1%
Dauerkulturbetriebe	1	1%
Futterbaubetriebe	50	43%
Veredlungsbetriebe	3	3%
Pflanzenbauverbundbetriebe	1	1%
Viehhaltungsverbundbetriebe	12	10%
Pflanzenbau Viehhaltungsbetriebe	18	16%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010

Insgesamt 250 Personen waren gemäß Landwirtschaftszählung 2010 in den landwirtschaftlichen Betrieben in Hünfeld beschäftigt. In den weitaus meisten Fällen (234) handelt es sich dabei um Familienarbeitskräfte. Hinzu kommen 11 ständige Fremd-Arbeitskräfte und 5 Saisonarbeitskräfte (Tab. 7).

Die betriebliche Arbeitsleistung, gemessen in Arbeitskrafteinheiten (AK-Einheiten), liegt insgesamt bei 115 AK. Auf die Fläche bezogen, ist die Arbeitsintensität mit 2,3 AK je 100 ha LF vergleichsweise gering. Dies hat seine Ursache u.a. in der geringen Verbreitung arbeitsintensiver Betriebszweige (Milchvieh, Sonderkulturen).

Tab. 7: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2010

	Hünfeld	
	Anzahl	in %
Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben		
Arbeitskräfte insgesamt	250	
Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	115	
Familienarbeitskräfte	234	94%
Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	105	91%
ständige Arbeitskräfte	11	4%
Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	9	8%
Saisonarbeitskräfte	5	2%
Betriebliche Arbeitsleistung (AK-Einheiten)	1	1%
AK-Einheiten je 100 ha LF	2,3	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010

Der **ökologische Landbau** hat laut Agrarstatistik in Hünfeld eine eher geringe Bedeutung. Die Landwirtschaftszählung 2010 weist hier 9 Betriebe mit ökologischem Landbau aus. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche beträgt 269 ha, das entspricht 29,9 ha je Betrieb.

Sonstige betrieblichen Besonderheiten oder Einkommensalternativen (Direktvermarktung, Pensions-/Reitpferde) sind in Hünfeld schwach ausgeprägt. Der weitaus überwiegende Teil der Betriebe ist auf die „klassische“ Agrarproduktion ausgerichtet.

Eigentumsverhältnisse

Die letzten verfügbaren Daten zu den Eigentumsverhältnissen landwirtschaftlicher Flächen in den hessischen Kommunen stammen aus dem Antragsjahr 2004 (InVeKoS)¹⁴.

Hiernach befanden sich von den seinerzeit erfassten 5.204 ha LF in Hünfeld 3.263 ha nicht im Eigentum der Nutzer, sondern waren gepachtet. Der **Pachtanteil** betrug somit 63 % und lag damit über dem Durchschnitt des Landkreises Fulda (59 %), aber knapp unter dem Mittelwert des Regierungsbezirks Kassel (64 %).

Dem allgemeinen Trend folgend, dürfte der Pachtanteil seit 2004 weiter zugenommen haben, so dass heute über zwei Drittel der LF Hünfelder Betriebe gepachtet ist. Dies bedeutet, dass der überwiegende Teil der Nutzer keine eigentumsrechtliche Verfügung über seine Flächen hat.

Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung in Hünfeld ist besonders stark vom Ackerbau geprägt. Von den gemäß Landwirtschaftszählung 2010 insgesamt 5.060 ha LF werden mehr als zwei Drittel (69 %) als **Ackerland** genutzt (3.507 ha), die übrige Fläche (1.545 ha bzw. 31 %) ist **Dauergrünland**. Im Landkreis Fulda (45 %) und im Regierungsbezirk Kassel (64 %) ist der Ackeranteil geringer (Tab. 8).

¹⁴ Anschließend wurden die Eigentumsverhältnisse nicht mehr in den InVeKoS-Flächenanträgen erfasst, so dass hierzu keine neueren Daten auf kommunaler Ebene vorliegen.

Tab. 8: landwirtschaftliche Flächennutzung

	Hünfeld		zum Vergleich:						
			Landkreis Fulda		Reg.-Bez. Kassel		Land Hessen		
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	
landw. genutzte Fläche (LF) der landw. Betriebe in ha									
LF insgesamt	ha	5.060		61.879		326.060		766.437	
darunter	Ackerland	3.507	69%	27.563	45%	207.894	64%	476.737	62%
	Dauergrünland	1.545	31%	34.177	55%	117.319	36%	283.666	37%

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010

Auf den Ackerflächen wird vor allem **Getreide** (Flächenanteil 63 % gemäß Landwirtschaftszählung 2010) angebaut, und hier überwiegend Winterweizen und Gerste. Daneben spielt der Rapsanbau mit 11 Prozent der Ackerfläche eine Rolle.

Tierhaltung

82 % der Hünfelder Landwirte (95 von 116) betreiben Viehhaltung.

Der **Viehbesatz pro Fläche**, gemessen in Großvieheinheiten (GVE) je ha LF, liegt mit 0,59 GVE/ha LF auf einem geringen Niveau, deutlich unter den Mittelwerten des Landkreises Fulda (0,95 GVE/ha) und des Reg.-Bezirktes Kassel (0,71 GVE/ha LF).

In 78 Hünfelder Betrieben werden **Rinder** gehalten (insgesamt 3.103 Tiere). Die **Schweinehaltung** spielt mit insgesamt 4.190 Tieren in 54 Betrieben punktuell eine gewisse Rolle.

Tab. 9: Viehhaltung

		Hünfeld		zum Vergleich:					
				Landkreis Fulda		Reg.-Bez. Kassel		Land Hessen	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Betriebe mit Viehhaltung	insgesamt	95	82%	1542	88%	6.245	83%	13.466	76%
Großvieheinheiten (GVE)	GVE insg.	2.983		58.726		231.218		469.750	
	GVE je ha LF	0,59		0,95		0,71		0,61	0,59
Betriebe mit Rindern	Betriebe	78		1269		4.168		8.623	
	Anzahl	3.103		65.740		222.176		463.652	
	Ø Tiere/Betr.	39,8		51,8		53,3		53,8	
darunter Milchkühe	Betriebe	39		801		2.405		4.482	
(laut Agrarstrukturerhebung 2007)	Anzahl	994		21.772		77.606		151.037	
	Ø Tiere/Betr.	25,5		27,2		32,3		33,7	
Betriebe mit Schweinen	Betriebe	54		706		3.208		5.713	
	Anzahl	4190		67.216		471.912		726.173	
	Ø Tiere/Betr.	77,6		95,2		147,1		127,1	
darunter Mastschweine	Betriebe	59		761		3.803		6.608	
(laut Agrarstrukturerhebung 2007)	Anzahl	1559		28.701		217.549		342.884	
	Ø Tiere/Betr.	26,4		38		57		52	
Zuchtsauen	Betriebe	22		213		1183		2.011	
(laut Agrarstrukturerhebung 2007)	Anzahl	425		4892		41.090		66.177	
	Ø Tiere/Betr.	19,3		23,0		34,7		32,9	

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Landwirtschaftszählung 2010, Agrarstrukturerhebung 2007

Flächenstrukturen und Wege in der Landwirtschaft

Flächenstrukturen

Die Topographie der Hünfelder Gemarkung ist für die landwirtschaftliche Nutzung zwar vielfach relativ günstig, sofern man sie mit den Verhältnissen im übrigen Kreisgebiet Fulda vergleicht.

Dennoch lassen sich auch hier nur selten Flächenzuschnitte und Bewirtschaftungsgrößen erreichen, die aus arbeitswirtschaftlicher Sicht überregional konkurrenzfähig sind (Mindestschlaggrößen ab 2 ha).

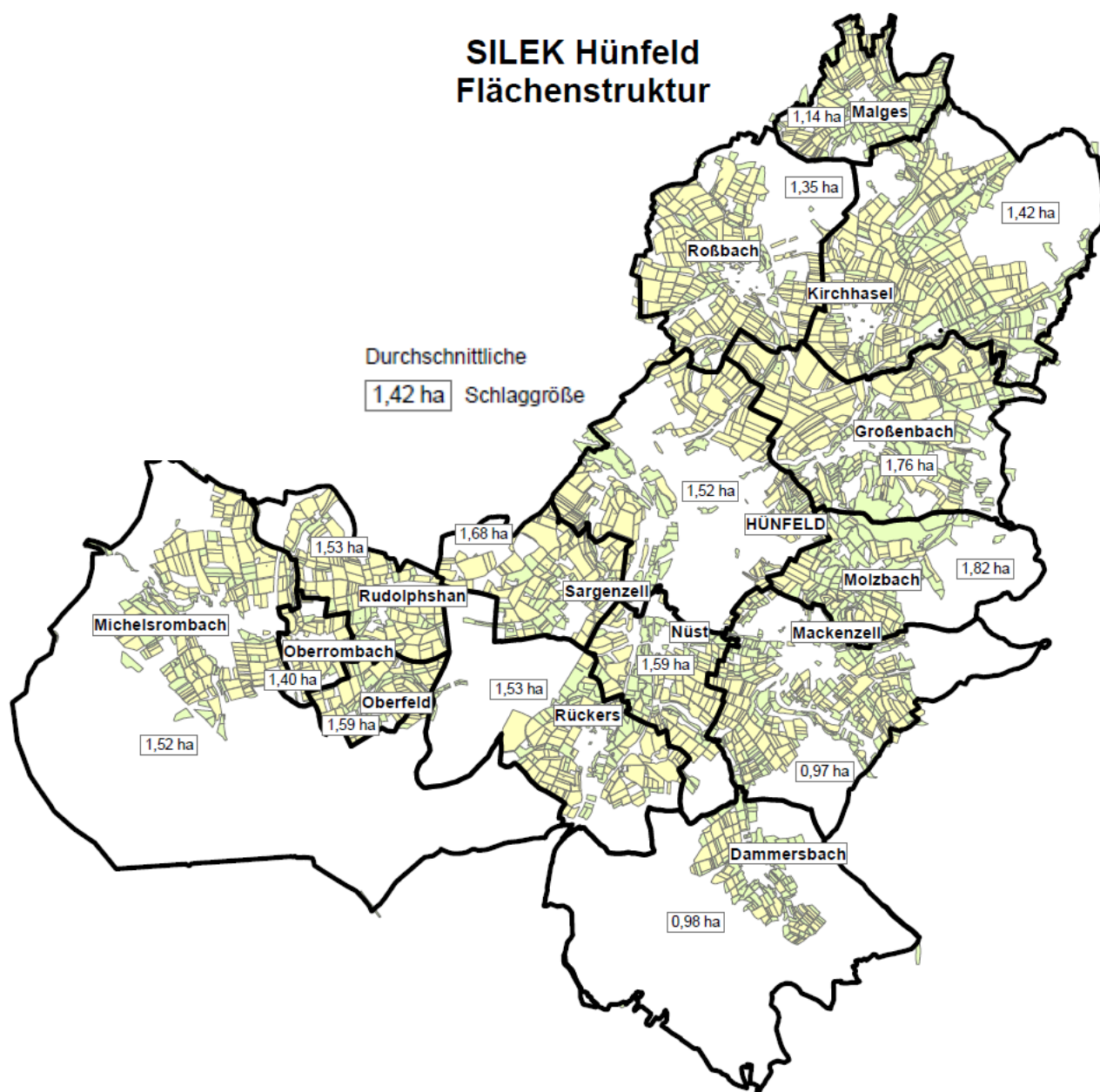


Abb. 9: Struktur der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungseinheiten (Schläge)

Quelle: GIS-Daten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG), Basis: InVeKoS-Daten des Antragsjahres 2012, bereitgestellt über das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

Dies zeigt sich in der Größenstruktur der Bewirtschaftungseinheiten (Schläge). Die Abgrenzung der Bewirtschaftungseinheiten wird in den Flächenanträgen der landwirtschaftlichen Betriebe erfasst und durch das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie verwaltet.

Im Durchschnitt waren die **Bewirtschaftungseinheiten (Schläge)** im Antragsjahr 2012 in Hünfeld 1,42 ha groß und damit auf einem unbefriedigenden Niveau in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit (vgl. Tab. 10 und Abb. 9).

Auch die Ackerflächen sind mit durchschnittlich 1,67 ha nicht wesentlich größer, Grünland mit 1,11 ha noch kleiner.

Tab. 10: Schlaggrößen

	Ackerland			Grünland			Gesamt		
	Fläche	Schläge		Fläche	Schläge		Fläche	Schläge	
Gemarkungen	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)
Dammersbach	69,3	59	1,18	92,2	106	0,87	161,5	165	0,98
Großenbach	354,7	171	2,07	204,8	147	1,39	559,5	318	1,76
Hünfeld	269,8	158	1,71	100,2	86	1,16	370	244	1,52
Kirchhasel	432,8	263	1,65	245,5	214	1,15	678,3	477	1,42
Mackenzell	206,8	181	1,14	156,1	195	0,8	362,9	376	0,97
Malges	128,7	110	1,17	97,8	89	1,1	226,5	199	1,14
Michelsrombach	283,1	155	1,83	119,4	110	1,09	402,6	265	1,52
Molzbach	90	54	1,67	179,6	94	1,91	269,6	148	1,82
Nüst	146,7	78	1,88	88,3	70	1,26	235	148	1,59
Oberfeld	101,9	54	1,89	31,7	30	1,06	133,6	84	1,59
Oberrombach	70,3	43	1,64	8	13	0,62	78,4	56	1,4
Rückers/H.	196,6	102	1,93	92,3	87	1,06	288,9	189	1,53
Roßbach	330,4	213	1,55	84,4	95	0,89	414,8	308	1,35
Rudolphshan	201,2	110	1,83	52,9	56	0,94	254	166	1,53
Sargenzell	185,8	87	2,14	61	60	1,02	246,8	147	1,68
Stadt Hünfeld	3.068,1	1.838	1,67	1.614,4	1.452	1,11	4.682,5	3.290	1,42

Quelle: Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (HLUG): InVeKoS-Daten des Antragsjahres 2012, bereitgestellt über das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), eigene Auswertung

Innerhalb des Stadtgebietes gibt es allerdings deutliche Unterschiede:

Während die Schläge in Molzbach (1,82 ha/Schlag), Großenbach (1,76 ha) oder Sargenzell (1,68 ha) über eine noch akzeptable Größe verfügen, sind die Strukturen vor allem in Mackenzell (0,97 ha je Schlag), in Dammersbach (0,98 ha) und in Malges (1,14 ha) deutlich ungünstiger. Hier besteht somit Verbesserungsbedarf.

Auf der Eigentumsebene sind die einzelnen **Flurstücke** zu betrachten (Abb. 10 und Tab. 11), die Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) sind.

Das durchschnittliche landwirtschaftliche Flurstück in Hünfeld umfasst 0,88 ha (Grünland 0,62, Acker 1,17 ha).

Hier fallen wiederum Dammersbach (0,51 ha je Flurstück) und Mackenzell (0,54 ha) besonders negativ heraus.

In Rudolphshahn (1,43 ha), Michelsrombach und Molzbach (je 1,36 ha) sind die Flurstücke noch vergleichsweise am größten, liegen aber ebenfalls nicht unter 1,5 ha je Flurstück und damit auf einem unbefriedigenden Niveau.

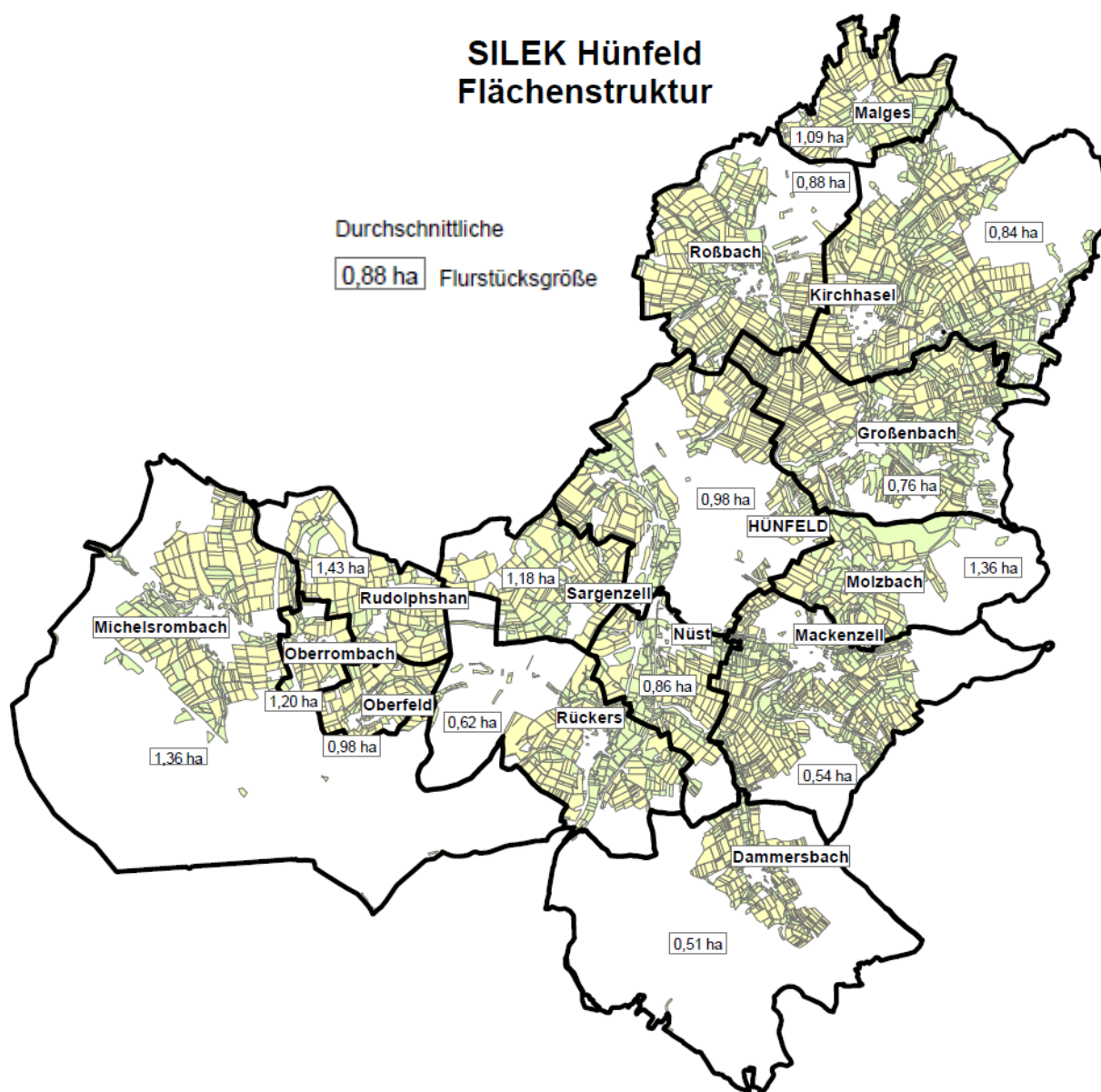


Abb. 10: Struktur der landwirtschaftlichen Flurstücke

Quelle: ALKIS-Daten, bereitgestellt über das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG)

Tab. 11: Flurstücksgrößen

	Ackerland			Grünland			Gesamt		
	Fläche	Flurstücke		Fläche	Flurstücke		Fläche	Flurstücke	
Gemarkungen	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)	ha	Anzahl	Ø Größe (ha)
Dammersbach	129,9	195	0,67	44,6	147	0,3	174,4	342	0,51
Großenbach	364	406	0,9	265,9	422	0,63	629,9	828	0,76
Hünfeld	270,2	229	1,18	145,8	197	0,74	415,9	426	0,98
Kirchhasel	435,9	369	1,18	284	484	0,59	719,9	853	0,84
Mackenzell	248,1	348	0,71	195,1	467	0,42	443,2	815	0,54
Malges	166,7	127	1,31	67,6	88	0,77	234,3	215	1,09
Michelsrombach	330,7	172	1,92	131,5	168	0,78	462,2	340	1,36
Molzbach	110,8	72	1,54	167,7	133	1,26	278,4	205	1,36
Nüst	142,7	123	1,16	106,3	156	0,68	248,9	279	0,89
Oberfeld	103,6	82	1,26	32,6	57	0,57	136,2	139	0,98
Oberrombach	56,3	32	1,76	27,9	38	0,73	84,2	70	1,2
Rückers/H.	196,4	153	1,28	126	220	0,57	322,4	373	0,86
Roßbach	313,7	261	1,2	143,8	259	0,56	457,5	520	0,88
Rudolphshan	196,2	95	2,07	58,9	83	0,71	255,1	178	1,43
Sargenzell	178,8	107	1,67	89,7	120	0,75	268,5	227	1,18
Stadt Hünfeld	3.243,8	2771	1,17	1.887,3	3.039	0,62	5.131,1	5.810	0,88

Quelle: ALKIS-Daten, bereitgestellt über das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG), eigene Auswertung

In Teilen des Stadtgebietes besteht aufgrund des bewegten Reliefs (Hangneigung) eine besondere **Erosionsgefährdung**. Aufgrund ungünstiger Flächenzuschnitte und der Kleinparzellierung ist eine hangparallele Bewirtschaftung nicht überall möglich.

Wegenetz

Im Stadtgebiet Hünfeld existiert eine Vielzahl ausgewiesener Wirtschaftswege. Aufgrund der grundlegenden Veränderungen in der Agrarstruktur (größere Maschinen, größere Bewirtschaftungseinheiten etc.) ist ein Teil dieser Wege mit der Zeit entbehrlich geworden.

Die vorhandenen Wege entsprechen bezüglich Breite, Zustand, Belag und Befestigung oftmals nicht den Anforderungen moderner landwirtschaftlicher Maschinen.

Im Rahmen des SILEK wurde unter Federführung des Amtes für Bodenmanagement Fulda in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Landwirten ein strategisches Wegekonzept erarbeitet. Hierzu wurde das Wegenetz aufgenommen, klassifiziert, die Fahrbeziehungen des landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Verkehrs ermittelt, Prioritäten festgelegt und Maßnahmenbedarf in Karten darstellt.

Da die Wege nicht nur landwirtschaftlich, sondern auch von Wanderern, Spaziergängern, Radfahrern und Reitern genutzt werden, wurden auch die Anforderungen dieser Nutzer berücksichtigt.

Die Ergebnisse werden in Kap.7.4 ausführlich dargestellt.

Entwicklungstendenzen

Die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Landnutzung durch Landwirtschaft hat aufgrund neuer Verwertungsmöglichkeiten neben der Nahrungsmittelerzeugung (nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien) in der letzten Zeit zugenommen.

Dennoch besteht auch im Stadtgebiet Hünfeld in einzelnen Bereichen aufgrund ungünstiger Standortverhältnisse und Flächenstrukturen die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit, zum Teil auch einer Nutzungsaufgabe als Folge unwirtschaftlicher Rahmenbedingungen - insbesondere auf Grenzertragsflächen und in unmittelbarer Nähe zu Biotopen und Gewässern. Hinzu kommt, dass das Wegenetz nur eingeschränkt an die Erfordernisse moderner Maschinen angepasst ist.

Bei der Betriebsstruktur ist zu erwarten, dass die verbleibenden Haupterwerbslandwirte ihr Flächenausstattung und ihre Viehbestände weiter vergrößern und weitere Flächen von aufgebenden oder in den Nebenerwerb übergehenden Betrieben übernehmen werden.

Die Zahl überlebensfähiger ortsansässiger Haupterwerbsbetriebe wird voraussichtlich weiter zurückgehen. Hier kann der Weg über die Erweiterung des betrieblichen Betätigungsspektrums (energetische Biomasseverwertung, nachwachsende Rohstoffe, Vermarktung) oder durch verstärkte überbetriebliche Kooperationen, auch in einzelnen Betriebszweigen (Viehhaltung) für einige Betriebe die Chance eröffnen, die (Kosten-) Nachteile aufgrund der ungünstigen Strukturen zu kompensieren.

4.2 Landschaftspflege, Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz

Bestandssituation Natur, Landschaft und Gewässer

Wald

Fast die Hälfte des Hünfelder Stadtgebietes ist von Wald bedeckt (5046 ha, 42,1%). Großflächige Waldflächen befinden sich in Hünfeld vor allem im westlichen (Hasenberg), südwestlichen (Michelsrombacher Wald/Breitenbachtal bis Praforst) und südlichen Bereich (Dammersbacher Wald). Weitere größere Waldvorkommen bestehen im östlichen (Hirzberg/Landkrankenhauswald) und nördlichen Raum (Stallberg, Wisselsberg). Als Besonderheit sind naturnahe Laubwaldgesellschaften im Michelsrombacher Wald, Hirzberg/Landkrankenhauswald, Stallberg und Wisselsberg zu nennen.

Offenlandschaft

Der größte Teil der Offenlandschaft wird landwirtschaftlich genutzt. Nur sehr vereinzelte Flächen sind nicht mehr in Nutzung, vorrangig in den Bachtälern von Hasel und Haune sowie auf flachgründigen und nährstoffarmen Standorten südwestlich von Großenbach.

Ackerflächen nehmen den größten Teil der landwirtschaftlich genutzten Fläche ein (vgl. Kap 4.1.1.). Sie befinden sich zumeist in Plateaulagen wie z.B. im Bereich Kirchhasel / Roßbach oder südlich Nüst / Mackenzell aber auch sonst weitläufig in ebener bis flach geneigter Lage. Mitunter findet man Ackerflächen auch in den Auenbereichen der Fließgewässer.

Eine weitere Hauptnutzungsgruppe stellt das Dauergrünland dar. Die Grünlandflächen finden sich verteilt im Stadtgebiet, dominieren aber in Aulagen sowie in leichten Hanglagen.

Fließgewässer

Ein Großteil der Wasserflächen im Stadtgebiet von Hünfeld wird durch Fließgewässer wie etwa Abschnitte der Haune, Nüst oder Hasel bestimmt. Die Fließgewässerabschnitte lassen sich hinsichtlich ihrer Gewässerstrukturgüte nur bedingt als naturnah einordnen. Zudem mangelt es an ausreichendem Hochwasserschutz. Auf rund 4,6 ha existieren sogenannte naturnahe Stillgewässer, die sich durch naturnahe Ufergestaltung auszeichnen und u. a. im Dammersbacher Wald, der Nüst-Aue, im Haselgrund, bei Sargenzell, an der Praforst und im Michelsrombacher Wald vorkommen. Naturferne Stillgewässer, also solche denen Fischzuchtanlagen oder die Erholungsnutzung zugesprochen wurde, befinden sich auf insgesamt 9,7 ha beispielsweise im Haselgrund, bei Roßbach, Sargenzell, an der Praforst und im Michelsrombacher Wald. Als Quellbereiche wurden nach Angaben des Landschaftsplans Hünfeld 35 Standorte gezählt.

Schutzgebiete¹⁵

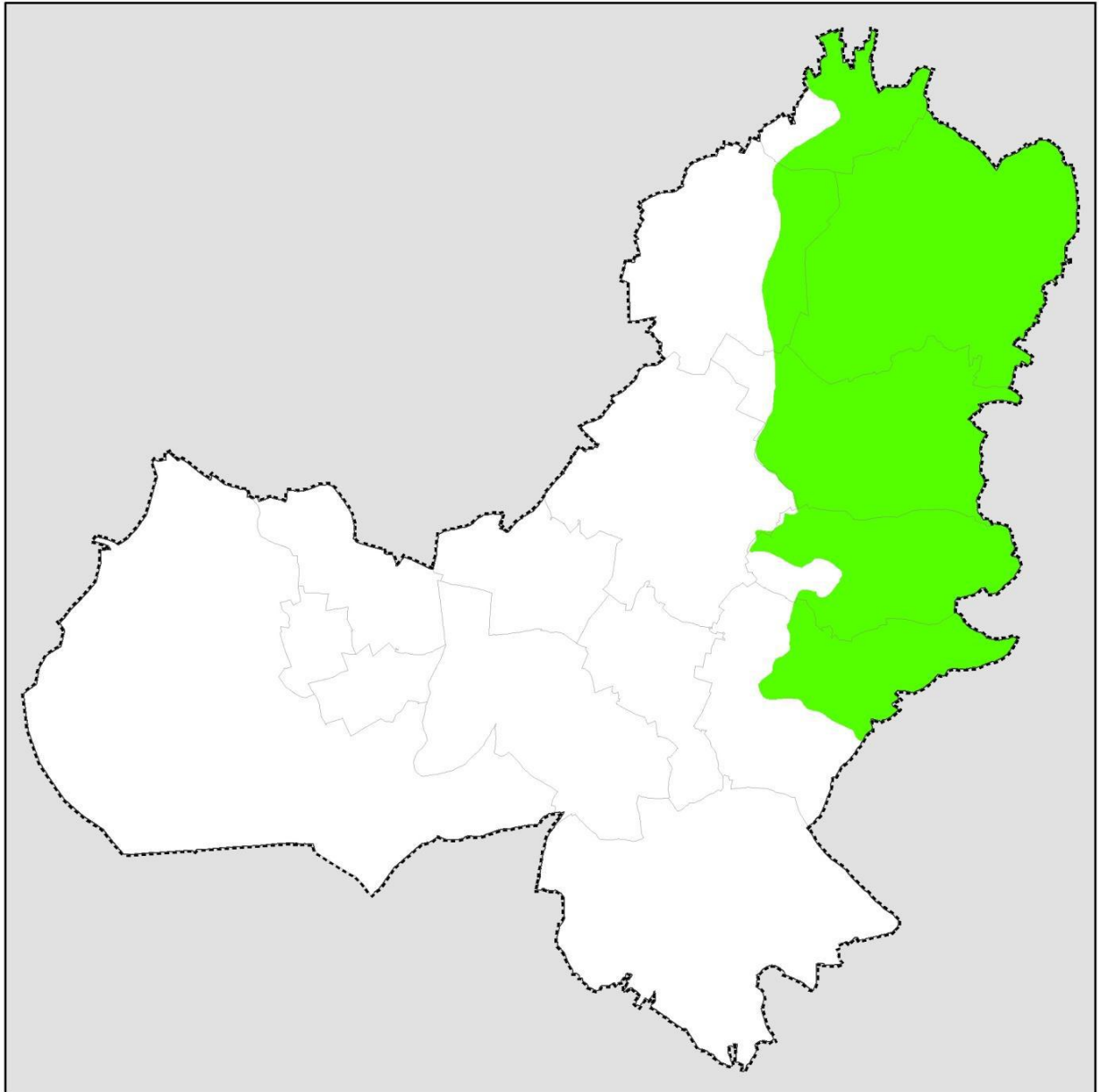


Abb. 11: Lage des Biosphärenreservates Rhön im Stadtgebiet Hünfeld

Quelle: FNP Hünfeld 2012

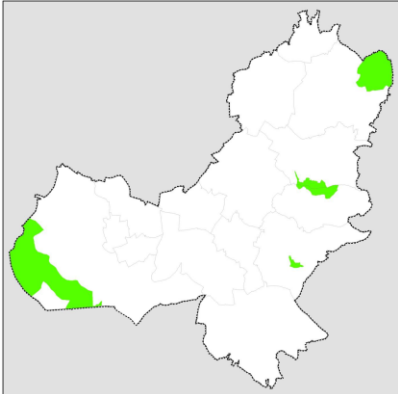
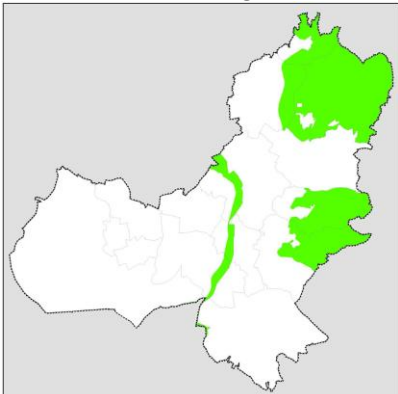
¹⁵ Flächennutzungsplan der Stadt Hünfeld aus IKEK Hünfeld 2013

Einige Stadtteile von Hünfeld liegen inmitten des 1991 von der UNESCO anerkannten **Biosphärenreservates Rhön**. Die Grenze hierzu verläuft östlich der Hünfelder Kernstadt von Eiterfeld im Norden bis Hofbieber im Süden und schließt damit die Stadtteile Kirchhasel, Neuwirtshaus, Stendorf sowie Großenbach, Mackenzell, Malges und Molzbach mit ein.

Das Biosphärenreservat umfasst derzeit eine Gesamtfläche von knapp 243.300 ha, die sich auf die Bundesländer Bayern, Hessen und Thüringen verteilt. Das Gebiet präsentiert sich mit einer geologischen und landschaftlichen Vielfalt aus natürlichen und anthropogen entstandenen Geländeformen. Buchenwälder, Blockfelder, Moore, Borstgraswiesen und Kalkmagerrasen bieten durch ihre optimale Vernetzung Lebensraum für eine große Artenvielfalt.

Entsprechend der von der UNESCO vorgegebenen Zonierung ist das Gebiet in Kernzone, Pflegezone und Entwicklungszone unterteilt. Der Großteil des Stadtgebiets Hünfeld ist der Entwicklungszone, kleinere Teilbereiche der Pflegezone zuzuordnen. Ziel des Biosphärenreservates ist es, mit einer nachhaltigen und sorgsam Nutzung der Landschaft Nutzung und Naturschutz in Einklang zu bringen und die charakteristische Kulturlandschaft Rhön für Folgegenerationen zu erhalten. Diese Zielsetzung ist für die Weiterentwicklung von Hünfeld mitbestimmend¹⁶.

Neben dem Biosphärenreservat Rhön bestehen im Stadtgebiet Hünfeld folgende Schutzgebiete, die nach dem Flächennutzungsplan Hünfeld mit ca. 890 ha einen Flächenanteil von 7,5 % einnehmen.

Schutzgebietstyp	Bezeichnung	Lage	Fläche
Naturschutzgebiete 	Stallberg und Morsberg bei Hünfeld	Nordöstlich Kirchhasel	198 ha
	Breitenbach bei Michelsrombach	Südwestlich Michelsrombach	594 ha
	Nüsttal bei Mackenzell	Südöstlich Mackenzell	13 ha
	Weinberg bei Hünfeld	Östliches Stadtgebiet	82 ha
Landschaftsschutzgebiete 	LSG Hessisch Rhön	Östliches Stadtgebiet	2.500 ha
	LSG Auenverbund Fuldata	Auenbereich der Haune	240 ha

¹⁶ Homepage Biosphärenreservat Rhön, <http://biosphaerenreservat-rhoen.de/de/11-natur-und-umwelt>; IKEK Hünfeld 2013

FFH – Gebiete 	Vorderrhön	Östliches Stadtgebiet, Gemarkungen Mackenzell, Molzbach, Großenbach, Kirchhasel/Neuwirtshaus und Stendorf	776 ha
	Breitenbachtal bei Michelsrombach	Westliches Stadtgebiet	533 ha
	Nüst ab Mahlerts	Östliches Stadtgebiet, Gemarkungen Markenzell, Nüst	16 ha
Vogelschutzgebiete 	Hessisch Rhön	Östliches Stadtgebiet	1.669 ha

Abb. 12: Schutzgebiete im Stadtgebiet Hünfeld

Quelle: FNP Hünfeld 2012 aus IKEK 2013

Planerische Vorgaben

Landschaftsplan der Stadt Hünfeld 2004¹⁷

Der Landschaftsplan ist ein fachliches Gutachten ohne rechtlich verbindliche Wirkung. Durch die Integration der Maßnahmen in den Flächennutzungsplan wird deren Umsetzung verbindlich festgelegt. Allerdings sind die Ziele und Maßnahmen von den Behörden bei Entscheidungen über Maßnahmen des Naturschutzes zu beachten.

Im Landschaftsplan Hünfeld sind zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Pflege und Entwicklung der Landschaft punktgenau verortet dargestellt. Die Maßnahmen teilen sich in die Bereiche „Offene Landschaft“, „Fließgewässer und deren Auenbereiche“, „Stadtteile“, „zusammenhängende Wälder“ und „Landschaftsräume mit besonderer Bedeutung“.

Die Darstellungen des Landschaftsplans (insbesondere der Entwicklungskarte) flossen insbesondere in die Bearbeitung des SILEK-Themenfeldes „Natur, Landschaft und Gewässer“ ein.

¹⁷ Stadt Hünfeld (2003/2004): Landschaftsplan der Stadt Hünfeld

Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie WRRL (2009)

Das Maßnahmenprogramm zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen WRRL (2009 – 2015) sieht auch Maßnahmen an städtischen Fließgewässern vor (vgl. Abb. 13). Ziel des Maßnahmenprogramms für die oberirdischen Gewässer ist die Erreichung eines guten ökologischen und chemischen Zustands bzw. ein gutes ökologisches Potenzial und guter chemischer Zustand für die erheblich veränderten Gewässer bis 2015 (bzw. 2027).

In der Maßnahmenkarte Gewässerstruktur „Fulda – Süd und angrenzende Bereiche“¹⁸ sind für die Haune, die Nüst, den Dammersbach und den Rombach folgende Maßnahmengruppen dargestellt:

M1: Bereitstellung von Flächen (grün): Ziel ist die Bereitstellung von Flächen in Form von Gewässer-
randstreifen, Entwicklungskorridoren und Auenflächen zur Sicherstellung einer gewässer- und auen-
verträglichen Nutzung.

M2: Entwicklung naturnaher Gewässer (blau): Ziel ist die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer und Auenstrukturen, vorwiegend durch Förderung der dynamischen Eigenentwicklung.

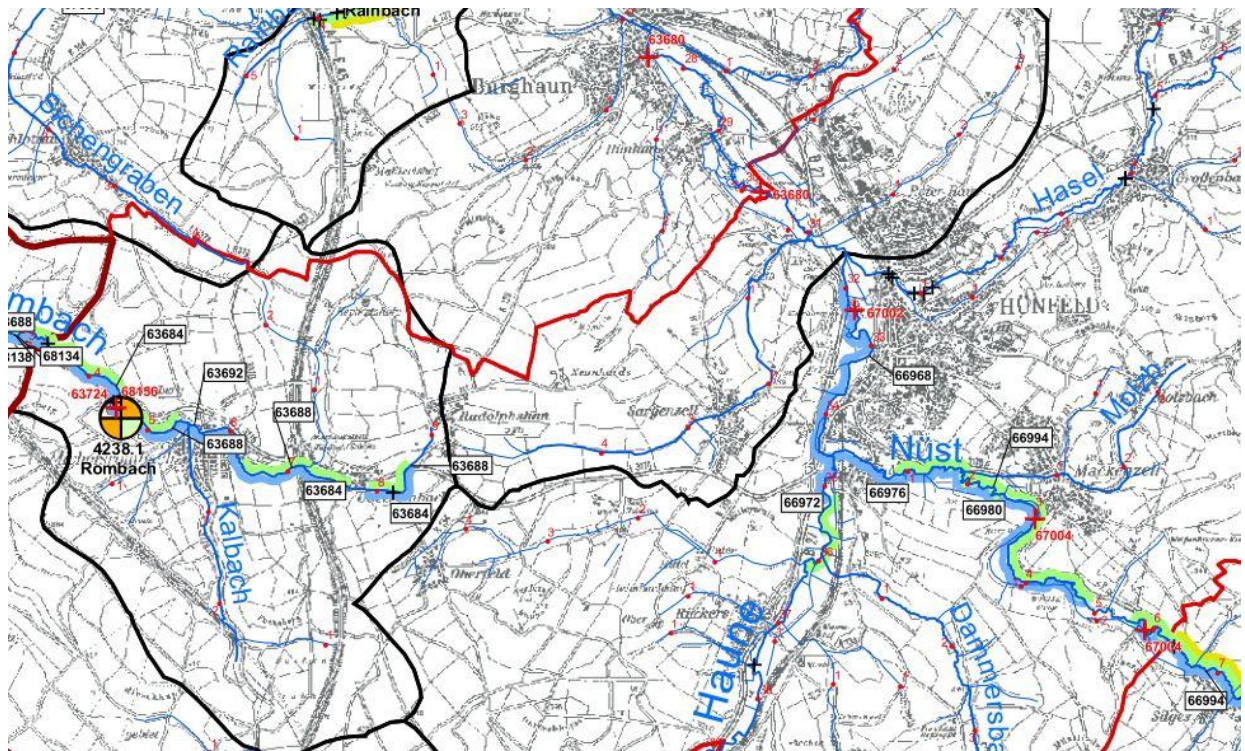


Abb. 13: Maßnahmenkarte zur Wasserrahmenrichtlinie 2009 - Ausschnitt Stadtgebiet Hünfeld

Quelle: Übersichtskarte Maßnahmen Gewässerstruktur, Fulda – Süd und angrenzende Bereiche

¹⁸ Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie (2009): Karte Wasserrahmenrichtlinie - Maßnahmen Gewässerstruktur

4.3 Naherholung, Tourismus und Kultur

Teile der Stadt Hünfeld liegen in der ansprechenden Landschaft des 1991 von der UNESCO anerkannten Biosphärenreservates Rhön. Das Biosphärenreservat unterstützt die Profilierung als Urlaubsregion, verlangt aber gleichzeitig nach einer besonders umwelt- und landschaftsgerechten Form des Tourismus. Neben seinen landschaftlichen Besonderheiten bietet das Gebiet für eine Vielzahl von Aktivitäten ein hohes Potenzial. Angebote zum Wandern, Rad-, Flug-, Reit-, Golf- und Wintersport sind bereits in einem naturverträglichen Rahmen vorhanden.

Der Tourismus in Hünfeld wird in einer interkommunalen Zusammenarbeit, der „Touristischen Arbeitsgemeinschaft Hessisches Kegelspiel e. V.“, von derzeit sieben Kommunen koordiniert. Die Geschäftsstelle und Touristeninformation befinden sich im Kegelspielhaus von Hünfeld. Weitere Kooperationen bestehen mit:

- Die Rhön (Rhön Marketing GbR)
- Biosphärenreservat Rhön
- Rhönklub e.V.
- LEADER-Region Rhön (Weiterführung in der Förderperiode 2014 – 2020).

Die Konrad-Zuse-Stadt Hünfeld profitiert als Erholungs- und Freizeitziel in erster Linie von der ruhigen, weitgehend intakten und abwechslungsreichen Landschaft einschließlich der zahlreichen Gewässerläufe. Diese ist derzeit insbesondere über verschiedene überregionale und regionale Radwege und über ausgewiesene Wanderwege erlebbar. Zahlreich vorhanden sind Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten (Hotellerie und Gastronomie) sowie besondere touristische Einzel-Attraktionen. Mit einer vergleichsweise kurzen Aufenthaltsdauer positioniert sich Hünfeld jedoch eher im Tagestourismus und in der Erholung Einheimischer.

Touristische und Freizeit-Infrastruktur

Nachfolgend sind die touristische und Freizeit-Infrastruktur stichpunktartig dargestellt. Die Aufzählung erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein, sie soll vielmehr die wesentlichen Elemente aufgreifen, um einen Überblick über die Situation in Hünfeld zu geben:

Übernachtungsangebote und Gastronomie

Der Tourismus stellt in der Stadt Hünfeld aktuell noch keinen herausragenden, aber einen an Bedeutung deutlich zunehmenden Wirtschaftsfaktor dar. Während das statistisch erfasste Bettenangebot seit 2005 deutlich von 320 auf 1.053 (2013) gestiegen ist, blieb die durchschnittliche Aufenthaltsdauer im gleichen Zeitraum relativ konstant bei 1,7 (2005) bzw. 1,9 (2013) Tagen. Die Zahl der Ankünfte stieg zeitgleich von 13.494 auf 37.872 und die der Übernachtungen von 22.724 auf 71.554¹⁹.

Ausschlaggebend für die sprunghafte Entwicklung waren vor allem der Bau des modernen Vier-Sterne-Hotel „Best Western Premier Konrad Zuse Hotel“ im Zentrum Hünfelds sowie der Ausbau und die Renovierung des St. Bonifatiusklosters zu einem Tagungs-/Kongresshotel im Jahr 2009. Insbesondere haben auch eine Modernisierung des Campingplatzes und der Bau eines Wohnmobilstellplatzes zu den gesteigerten Ankünften und Übernachtungen beigetragen²⁰.

¹⁹ Hessisches Statistisches Landesamt (HSL): Hessische Gemeindestatistik 2014

²⁰ IKEK Hünfeld 2013

Radwege:

Eine Vielzahl an **(Themen-) Radwegen** queren das Stadtgebiet Hünfeld mit zum Teil überregionaler Bedeutung:

- Haunetal-Radweg (Waldhessen R 12)
- Kegelspiel-Radweg (tlw. R 14)
- Via-Regia-Radweg
- Nüsttalradweg
- Milseburggradweg (keine Querung, aber Anbindung)
- Waldhessen lokale Route (R 14)

Es ist anzumerken, dass das Hessische Kegelspiel und insbesondere die Stadt Hünfeld bereits heute über das dichteste Radwegenetz in der gesamten Gebietskulisse der Rhön verfügt. Neben touristischen Leitradswegen wurde konzeptionell das Ziel verfolgt, von Ort zu Ort Verbindungen auch als alternatives Nahverkehrsangebot zu verfolgen.

Aus touristischer Sicht sollten vorhandene Wege zu touristischen Rundwegen miteinander vernetzt werden. Diese touristischen Leitradswege sollten nach einheitlichen Qualitätsstandards ausgebaut und unterhalten werden.

Auch bei den touristischen Leitradswegen bestehen stellenweise Konflikte konkurrierender Nutzungsarten wie Tourismus und Landwirtschaft.

Wanderwege:

Durch das Stadtgebiet führen zahlreiche **lokale** und **überregionale Wanderwege**:

- Extratour Kegelspiel
- überregionale Wanderwege
- Europäischer Fernwanderweg E6
- Jakobsweg Vacha-Fulda-Würzburg
- regionale Wanderwege (Rhönklub e.V.)
- Kegelspielweg (HWO1)
- Schlösser- und Burgenweg (HWO 2)
- Hessenweg 10
- Hessenweg 3
- Stallbergweg (S)
- weitere Wanderwege Rhönklub
- weitere örtliche Wanderwege (siehe Freizeitkarte Hünfeld)

Schwerpunktgebiete Freizeit und Naherholung

- Hofgut Praforst
 - Golfanlage (18 Loch + 9 Loch)
 - Nordic-Walking-Park
 - Erholungsanlage (Bootsverleih, Minigolf, Gastronomie)
- Haselsee (Freizeitpark)
 - Freizeitanlage Seefläche Haselgrund, Bootsverleih
 - Bürgerpark
 - Gastronomie
- Naturschutzgebiet Weinberg (Erholung / Naturschutz)
 - Wanderwege
 - Aussichtsturm VIA Regia (Eröffnung 16.03.14)

Sehenswürdigkeiten

Darüber hinaus bietet Hünfeld unter anderem die folgenden kulturellen Anlaufstellen:

- Keltische Ringwallanlage Stallberg
- Wasserschloss Mackenzell
- St. Bonifatiuskloster Hünfeld
- Keltenhof Mackenzell
- Alte Kirche Sargenzell (Früchtetepich 75.000 Besucher)
- Museum Modern Art im Jugendstilgaswerk mit bedeutender Sammlung konkreter und konstruktiver Kunst
- Konrad-Zuse-Museum mit der größten Sammlung historischer Zuse-Rechner weltweit
- Stadtpfarrkirche von 1504
- Stiftskirche (Chorraum der mittelalterlichen Stiftskirche aus dem 12. Jahrhundert, die vom heutigen Standort der Stiftskirche bis zur Hauptstraße reichte.
- Stiftsbezirk mit restaurierten Wein- und Bierkelleranlagen sowie Eiskeller
- Alte Kirche Kirchhasel geht auf das 10. Jahrhundert zurück und gehört damit zu den älteste Gotteshäusern im gesamten Bistum Fulda, besonders wertvoll: Deckenmalereien aus dem 11. Und 12. Jahrhundert, wurden im Rahmen der DE freigelegt und restauriert.
- Kultur / Kunst Kernstadt (Rathaus, offenes Buch, Museen)
- Stadtführungen (z.B. Konrad Zuse)

In der Nachbarschaft:

- Burgruine Haselstein (Haselstein)
- Point Alpha (Rasdorf)

Touristische Konzepte und Planungen

Das Tourismuskonzept Hessisches Kegelspiel gibt unter anderem Empfehlungen zur Entwicklung weiterer Extratouren.

Diese und andere Empfehlungen aus dem Konzept flossen in die Maßnahmenplanung des SILEK ein.

5 Stärken- und Schwächen-Analyse (SWOT-Analyse)

Die im Folgenden dargestellte SWOT-Analyse stellt das Ergebnis eines von der Grontmij entwickelten Entwurfs dar, der im Rahmen der Arbeitskreis-Treffen den Akteuren vorgestellt und mit diesen abgestimmt wurde. Die Basis für den Entwurf der SWOT-Analyse stellen die aufgelisteten Datengrundlagen dar:

- Auswertung vorliegender Daten, Planungen und Konzepte
- Anregungen und Ideen von Experten und lokalen Akteuren aus der Auftaktveranstaltung am 27. Januar 2014
- Informationen aus zahlreichen Einzelgesprächen mit örtlichen Akteuren sowie Experten aus Verwaltung und anderen Institutionen.
- verschiedene mündliche Anregungen und Vorschläge von Akteuren, die an die Grontmij herangetragen wurden

Die Analyse wird jeweils für die drei Themenfelder des SILEK vorgenommen.

Die Bewertung von Stärken/Chancen und Schwächen/Risiken wird durch folgende Symbolik dargestellt:

↑	ausgeprägte Stärke	↓	ausgeprägte Schwäche
↗	Chance/Potenzial	↘	Risiko/Gefahr

Tab. 12: SWOT- Analyse „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“

Stärken / Chancen	Schwächen / Risiken
vielstrukturierte, abwechslungsreiche Kulturlandschaft	Landwirtschaftlich intensiv genutzte Bereiche – Verlust extensiver/ Biotop- Strukturen
Vielfalt an verschiedenen tlw. seltenen Lebensraum/-Biotopstrukturen (Trocken- und Feuchtbio- tope)	Zerschneidung von Lebensräumen durch Ver- kehrstrassen
einige hochwertige, schutzwürdige Bereiche (Schutzgebiete)	Naherholung(-sdruck) in Schutzgebieten
naturnahe Wälder, u.a. Kernzone Biosphärenre- servat Rhön	Geplante Ausweitungen Rohstoffabbau
zahlreiche Fließgewässer als Vernetzungsachsen	tlw. schlechte Gewässerstruktur (fehlende Durchlässigkeit, Umfeldnutzung)
tlw. noch intakte, größere und naturnahe Auenbe- reiche	tlw. fehlende Pufferzonen zum Gewässer (Ufer- randstreifen/Ufergehölze)
Biosphärenreservat - Erhalt der Kulturlandschaft	Mangelnde Hochwasser-Kapazitäten (fehlende Retentionsflächen, enge Durchlässe)
	stellenweise Erosionsprobleme
	Konfliktpotenzial zwischen Maßnahmen der Bio- topvernetzung und landwirtschaftlicher Nutzung
	räumliche Unterschiede bei der Abstimmung zur Verortung von Ausgleichsmaßnahmen

Tab. 13: SWOT- Analyse „Landwirtschaft und Agrarstruktur“

Stärken / Chancen	Schwächen / Risiken
überwiegend günstige Standortverhältnisse	hoher Nutzungsdruck auf wertvollen landwirtschaftliche Flächen (auch durch Bioenergie)
gute Betriebsstrukturen, viele aktive Betriebsleiter	Wegenetz zu umfangreich, Einziehung von Gewannewege ist rechtlich problematisch
wenige Bereiche mit Nutzungsbeschränkungen durch Schutzgebiete o.ä.	teilw. unzureichender Wegezustand (Breite, Befestigung)
Beispielhaftes Wegekonzzept in Roßbach als Handlungsmuster	verbesserungsfähige Flächenstrukturen (Zersplitterung)
Gute Vernetzung mit landwirtschaftlichen Fachstellen	Bedarf an ökologischem Ausgleich bei Strukturverbesserung (Wege)
Förderangebote für Strukturverbesserung und Gewässermaßnahmen	stellenweise Erosionsprobleme (hangsenkrechte Wege / Bearbeitung)
Biomassepotenziale (Gülle, Mais, Energiepflanzen)	Nutzungskonkurrenzen mit Freizeitnutzern (insb. Hunde, Radfahrer)

Tab. 14: SWOT- Analyse „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“

Stärken / Chancen	Schwächen / Risiken
Radwege sind nach einheitlichem, bundesweitem Standard ausgeschildert	Vielzahl von Akteuren bei Wanderwegen mit eigenen Beschilderungskonzepten (Rhönklub, örtliche Heimat- und Kulturvereine, Naturpark Rhön, Biosphärenreservat Rhön und kommunale Wege)
zahlreiche überregionale und regionale Wanderwege	Wartung und Qualitätskontrolle bei Wanderwegen aus touristischer Sicht ist nicht sichergestellt
(Premium-) Extratour „Kegelspiel“	sehr viele Wanderwege, ohne klare Qualitätsempfehlung
dichtes Netz an (Themen-) Radwegen	tlw. Vernetzungs- und Ausbaubedarf bei Leitradwegen nach einheitlichen Qualitätsstandards
Naherholungsgebiete Haselsee und Praforst mit umfassendem Angebot	fehlende Informationen an Wegen (Gastronomie, Kultur)
Reiterfreundliche Kommune	Wenig Inszenierung landschaftlicher und kultureller Highlights
Anteil am Biosphärenreservat Rhön	Randlage Destination „Rhön“ und Biosphärenreservat Rhön
abwechslungsreiche Landschaft/ Erholungsraum (Kegelspiel)	Konfliktpotential Naturschutz und Tourismus
Tourist. AG Hessisches Kegelspiel (zusätzlich Dachmarke Rhön)	Konkurrenz Landwirtschaftliche Wege/ Radwege (Gefahr)
besondere kulturelle Attraktionen (Konrad-Zuse, Via Regia, Kelten etc.)	
gute ÖPNV- und Straßenanbindung	
zahlreiche Gastronomie- und Hotellerie-Angebote	

6 Entwicklungsziele

Die im Folgenden dargestellten Entwicklungsziele wurden aus der vorangegangenen Stärken- und Schwächen-Analyse abgeleitet. Ein entsprechender Entwurf wurde im Rahmen der 1. Arbeitskreis-Treffen mit den Teilnehmern diskutiert, ergänzt und abgestimmt.

Entwicklungsziele im Themenfeld „Landwirtschaft und Agrarstruktur“

- Sicherung der landwirtschaftlich geprägten **Kulturlandschaft**
- **Entwicklungsmöglichkeiten** für Betriebe
- Gemarkungsübergreifendes bedarfsgerechtes **Wegenetz** (Umfang, Zustand)
- rationelle **Bewirtschaftungseinheiten**
- Minimierung des **Flächenverbrauchs** - Erhalt wertvoller Landwirtschaftsflächen
- Flächenschonende Auswahl und Gestaltung von **Ausgleichsmaßnahmen** (unter Einbeziehung von Gewässern)
- Konfliktfreies **Miteinander** mit Natur und Freizeit
- **Funktionstrennung** bei Wegen, klare Rechtslage bei Wegenutzung
- Verminderung/Vermeidung von **Erosionsproblemen**
- Nutzung der Potenziale zur Erzeugung **erneuerbarer Energien**.

Entwicklungsziele im Themenfeld „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“

- **Naturverträgliche Nutzung** der Kulturlandschaft – Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahren (u.a. Ziele Biosphärenreservat)
- Erhalt und Entwicklung von **Biotopvernetzungsstrukturen**, u.a. an Fließgewässern, in der Agrarlandschaft
- Schutz und Pflege besonders artenreicher, seltener **Biotope** (Pufferzonen zu intensiv genutzten Flächen)
- Schonende Nutzung **natürlicher Ressourcen** (u.a. Gesteinsabbau)
- Schaffung guter ökologischer **Gewässerzustände** gemäß Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
- (Wieder-)Herstellung natürlicher **Wasserrückhaltung** (Retention) auf geeigneten Fläche und durch Gewässerrenaturierung
- **Hochwasserschutz-Vorsorge** – auch mittels wirksamer, verschiedenartiger Kleinmaßnahmen (Versickerung, Rückhaltung, Abflusssicherung)
- **Besucherlenkung und –sensibilisierung**, insbesondere in Schutzgebieten/Biosphärenreservat

Entwicklungsziele im Themenfeld „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“

- Naturverträgliche Nutzung der **Kulturlandschaft** – Vielfalt, Schönheit und regionaltypische Eigenart bewahren
- Behutsame Inszenierung und Einbindung **kultureller und landschaftlicher Attraktionen** (Informationsmedien an Wegen)
- Vernetzung des vorhandenen **Radwege-Netzes** zu touristischen Rundwegen (Leitradwegen), die nach einheitlichen Qualitätsstandards ausgebaut und unterhalten werden.
- Erhalt und Entwicklung attraktiver, qualitativer und gepflegter **Wanderwege – Beschilderung**, Möblierung
- Weitere Entwicklung **themenspezifischer Angebote** (z.B. Naturerlebnis etc.)
- **Besucherlenkung** und Information in Biosphärenreservat und anderen Schutzgebieten
- Konfliktfreies **Miteinander** Freizeit – Landwirtschaft – Naturschutz.

Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsstrategie beschreibt den Weg, wie die Realisierung der Entwicklungsziele erreicht werden soll. Sie legt die formalen Grundsätze fest, setzt inhaltliche Schwerpunkte und gibt die große Richtung der Konzeption vor.

Formal orientiert sich die Entwicklungsstrategie – und damit die Realisierung der Entwicklungsziele über ausgewählte Projekte – an folgenden Prinzipien:

- Grundprinzip der Entwicklungsstrategie ist die Nachhaltigkeit. Nicht nur kurzfristige Erfolge sollen erreicht werden, sondern eine langfristige Verbesserung der Gesamtsituation der Gemeinde. Ökologie, Ökonomie und soziale Aspekte sollen gleichermaßen berücksichtigt werden.
- Die ausgewählten Einzelprojekte sollten in Beziehung zueinander stehen, aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt sein. In diesem vernetzten Zusammenhang kann jedes einzelne Projekt einen Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele des jeweiligen Themenfeldes, aber auch zur Erreichung der übergeordneten Ziele leisten.
- Der nachfolgende Umsetzungs-(Entwicklungs-)Prozess soll nicht als „von oben“ bestimmter Prozess erfolgen, sondern weiterhin – wie bereits bei der Erarbeitung des SILEK erfolgt – als breiter Beteiligungsprozess gestaltet sein (Bottom-up-Ansatz).
- Die Umsetzung der Projekte soll in enger Kooperation der verschiedenen örtlichen Akteure untereinander erfolgen, um die Kommunikation in der Gemeinde zu stärken, um abgestimmte Projekte mit breitem Konsens zu realisieren und um Synergieeffekte zu erschließen.
- Neben der oben genannten Vernetzung innerhalb des Stadtgebietes sollen die Projekte und Maßnahmen auch regional vernetzt und abgestimmt sein, so dass sie nicht gegen übergeordnete Planungen und Ansätze laufen und auch in größerem Kontext Wirkung zeigen können.
- Die Umsetzungsmöglichkeiten, die die Flurneuordnung bietet, sollen bestmöglich genutzt werden (Flurbereinigungsverfahren als Umsetzungsinstrument zur Erreichung der Entwicklungsziele).

Diese formalen Grundsätze finden sich z.T. in den Kriterien zur Projektauswahl wieder (vgl. Kap. 7.2).

Inhaltliche, übergeordnete Ziele des SILEK sind

- die Verbesserung der Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Hünfeld
- die Stärkung der lokalen und regionalen Identität der Bevölkerung und die Bewusstseinsbildung für Stärken und gemeinsame Ziele
- die Stärkung der kommunalen Wirtschaft, z.B. durch die Verbesserung der Wirtschaftsbedingungen für Landwirte, durch die Erhöhung der lokalen Wertschöpfung (Tourismus, Gastronomie etc.), durch die Vermarktung regionaler Produkte oder durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich Erneuerbare Energien
- der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, aber auch als Erholungsraum für die Menschen
- die Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft.

7 Projekte und Umsetzungsstrategie

7.1 Projektideen und Maßnahmenvorschläge

Auf Basis der Ergebnisse in den ersten Arbeitskreis-Treffen (Entwicklungsziele und Themenschwerpunkte), wurden in der anschließenden Phase der Projektgruppenarbeit konkrete Projektideen und Maßnahmenvorschläge erarbeitet.

Ergebnisse der Projektgruppenarbeit

Die Projektgruppen haben ihre Ergebnisse je nach Thematik unterschiedlich zusammengefasst und dargestellt. Als Ergebnis wurden i.d.R. eine Übersichtskarte mit eingetragenen Projektvorschlägen sowie Erläuterungen vorgelegt:

Projektgruppe „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“

- **Radwege**
 - Neuanschläge Radwege-Verbindungsstrecken
 - Sicherheit auf Radwegen
 - Konfliktpotenzial Radfahren auf landw. Wirtschaftswegen
- **Wanderwege**
 - Ausbaubedarf von Teilabschnitten
 - Konzeption von Lehr- und Informationspfaden
 - Neuanschläge Wanderwege (-verbindungen), z.B. „Antsanvia“
 - Vorschläge für Wegeumlegungen
 - Konfliktpotenzial Wandern und Reiten
- **Touristische Infrastruktur**
 - Infotafel-Standorte
 - Standorte für Ruhebänke an Wegen
 - Sanierung/Ausbau von Schutzhütten
 - Optimierung der Beschilderung
 - Wanderparkplätze
 - Grillplätze

Projektgruppen „Landwirtschaft und Agrarstruktur“

- **Erarbeiten eines flächendeckenden Wegenetzkonzeptes**
 - Einstufung der Wege nach Prioritäten
 - Verbesserungsbedarf (Ausbau, Wiederherstellung, Erneuerung)
 - erforderliche Ergänzungen / Lückenschlüsse
 - verzichtbare Wege
 - Verbesserung der Flächenstrukturen durch Anpassung des Wegenetzes

Projektgruppe „Naturschutz und Landschaftspflege einschl. Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz“

- **Gewässerentwicklung**
 - Bereiche für Uferrandstreifen
 - Entfernung oder Umbau von Wanderhindernissen (Rohre und Durchlässe)
- **Vorbeugender Hochwasserschutz**
 - Bereich für Rückhaltebecken
 - Löschwasserteiche
 - Bereiche für Neuanlage und Ausbau
- **Biotopvernetzung**
 - Hinweise zu Erhalt und Entwicklung von Biotopen
 - Vorschläge für Heckenschlüsse
 - Standorte für Blühstreifen
- **Vorschläge auf Basis des Landschaftsplans Hünfeld**

7.2 Von der Projektidee zum Projektkonzept: Kriterien zur Projektauswahl

Die Projektideen der Projektgruppen, externe Analysen und Auswertungen sowie Ergebnissen aus Abstimmungen und Gesprächen wurden jeweils in sich anschließenden Lenkungsgruppen-Treffen, Gesprächsrunden sowie in Abstimmung mit den Projektgruppen-Sprechern ergänzt und konkretisiert.

Die Projekte wurden hinsichtlich ihrer Zielkonformität sowie ihrer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Hünfeld geprüft. Dies erfolgte anhand von Projektkriterien, die in den nachfolgenden Absätzen näher erläutert werden.

Die Projekte, die für das Projekt-Konzept ausgewählt wurden, müssen nicht jedes der genannten Kriterien vollständig erfüllen, jedoch ist wichtig, dass ein Beitrag zur Erreichung der Entwicklungsziele im jeweiligen Themenfeld gegeben ist.

Übergeordnete Kriterien

Grundvoraussetzung für die Auswahl von Projekten für die Regionalentwicklung ist deren **Nachhaltigkeit**, d.h. sie müssen ökonomisch sinnvoll, sozial gerecht und ökologisch vertretbar sein – dies vor allem mit dem Blick auf zukünftige Generationen.

In einem SILEK liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen mit einem **konkreten Flächenbezug** (z.B. Agrarstruktur, Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Biotopvernetzung, Wegenetze). Ein Instrument zu deren Umsetzung, die Flächenbereitstellung in einem Flurbereinigungsverfahren, wird in SILEK-Gebieten bevorzugt angeboten.

Eine erfolgreiche Zielerreichung bereits in der Frühphase von Projekten kann zum Weitermachen motivieren, beweist die Wirksamkeit neuer Konzepte, überzeugt Kritiker und stärkt das Vertrauen in diejenigen, die die Projektumsetzung vorantreiben. Vorher skeptische Akteure lassen sich durch frühe Erfolge zur Mitarbeit bewegen (Signalwirkung). Frühe, sichtbare Erfolge fördern somit Kooperationen. Jedoch gibt es auch umfangreiche Projekte, die eines langen Umsetzungszeitraums bedürfen, dabei aber auch weiterreichende Effekte erzielen können. Ideal ist daher im Hinblick auf den **Zeithorizont** ein Mix aus kurz- und langfristigen Projekten, wobei sich hier die Begriffe „kurzfristig“ und „langfristig“ auf den Zeitpunkt der ersten Ergebnisse beziehen.

Bei vielen Projekten stellt die Finanzierung einen entscheidenden Punkt für die Umsetzung dar. Daher ist die Möglichkeit der **Nutzung vorhandener Fördermöglichkeiten** ein Kriterium, das bei der Auswahl von Projekten von großer Bedeutung ist. Das SILEK dient u.a. der Vorbereitung von Flurbereinigungsverfahren, die vom Amt für Bodenmanagement Fulda durchgeführt und zu einem großen Teil von Land, Bund und EU gefördert werden. Daher haben beispielsweise Projekte, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren umgesetzt oder vorbereitet werden können, besonders gute Voraussetzungen (Finanzierung erleichtert, Verantwortlichkeiten geklärt) für eine erfolgreiche Realisierung. Weiterhin bestehen gute Finanzierungsmöglichkeiten für Maßnahmen, die sich in aktuelle Maßnahmenprogramme des Landes einordnen lassen, für die spezielle Förderungen bereitgestellt werden (z.B. Gewässerentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der WRRRL oder Leader-Förderung im touristischen Sektor).

Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen

Nur diejenigen Projekte sollen als SILEK-Projekt identifiziert werden, die einen Beitrag zur Erreichung der formulierten Entwicklungsziele aufweisen. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung für die zielgerichtete Entwicklung der Stadt Hünfeld dar.

Chancen zur Umsetzung

Die Projekte müssen daraufhin überprüft werden, ob ihre Realisierung unter den gegebenen Rahmenbedingungen (z.B. politisch, organisatorisch oder finanziell) möglich ist. Voraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung eines Projektes ist, dass bei den relevanten Akteuren und insbesondere bei den politischen Entscheidungsträgern ein ausreichender Wille zur Umsetzung vorhanden ist und Konsens darüber herrscht, dass es sich um ein sinnvolles und notwendiges Projekt handelt.

Darüber hinaus ist in Zeiten knapper Kassen die Finanzierbarkeit eines Projekts ein wesentliches Auswahlkriterium. Hier sind nicht immer die eigentlichen Kosten entscheidend, sondern ob über öffentliche und private Träger oder über Fördermöglichkeiten Geldmittel aufgebracht werden können. Hier spielt die Förderung im Rahmen der Flurneuordnung eine besondere Rolle bzw. stellt eine besondere Chance dar.

Entscheidend für die Umsetzung ist weiterhin das Vorhandensein eines Projektträgers oder verantwortlichen. Ist kein Akteur (z.B. Vereine, Verbände, Kommunalverwaltungen, Private) bereit, diese Aufgabe zu übernehmen, und gibt es keine ausreichenden personellen Ressourcen für die Durchführung eines Projekts, wird die Umsetzung nur schwer erfolgreich sein. Müssen personelle Ressourcen erst geschaffen werden, verzögert und erschwert dies die Umsetzung eines Projektes.

Wirkung des Projektes

Wesentliches Merkmal des SILEK-Prozesses ist sein integrativer Charakter. Demnach ist es einerseits wichtig, Akteure unterschiedlicher Bereiche bei der Realisierung eines Projekts zusammen zu bringen. Andererseits sollen die positiven Effekte eines Projektes auf mehr als einen Akteur bzw. ein Themenfeld ausstrahlen und somit Synergieeffekte erzielen.

Ein Projekt ist nur dann erfolgreich, wenn dem Aufwand bzw. den Kosten auch tatsächlich ein Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung oder ein sonstiger Nutzensgewinn gegenüber steht. Ein Nutzen bzw. ein Mehrwert wird insbesondere dort deutlich, wo bereits Schwächen festgestellt wurden, d.h. wo ein besonderer Handlungsbedarf erkennbar ist.

Besonders wertvoll für einen Raum sind Projekte, die neue Ideen aufgreifen, zukunftsweisende Wege zur Lösung von Problemen aufzeigen und ihm so neue Impulse für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung geben. Neben der Wirkung in der Stadt selbst kann die Außenwirkung wiederum besondere Effekte in der Region erzielen (Motivation, kommunale Identität etc.).

Bedeutung für die Akteure und für die Region

Insbesondere Projekte, die von den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch von lokalen und regionalen Experten als wichtig erachtet werden, sollen als SILEK-Projekte in das Projektkonzept aufgenommen werden. Die Umsetzung lebt in starkem Maße von der Akzeptanz der Projekte und dem Engagement der Akteure. Daher fließen auch die Meinungsbilder aus den Projektgruppen und der Lenkungsgruppe zusammen mit einer gutachterlichen Bewertung auf der Grundlage von Analysen, Gesprächen und Einschätzungen bei der Auswahl der Projekte mit ein.

7.3 Projektkonzept

Aus den im SILEK-Prozess entwickelten Projektideen wurden anhand der oben genannten Kriterien Projekte formuliert und in einem Projektkonzept strukturiert.

Als Ergebnis des SILEK-Prozesses wurden 9 zentrale Leitprojekte definiert, die die wesentlichen Handlungsempfehlungen darstellen. Die einzelnen Leitprojekte sind dabei in Handlungsfeldern zusammengefasst. Zu beachten ist, dass die Nummerierung der Projekte **keine Rangfolge oder Gewichtung** darstellt.

Das Projektkonzept ist als ein langfristiger Handlungsrahmen zu verstehen, d.h. als eine Zusammenstellung von Vorhaben bzw. Wünschen, die nach und nach umgesetzt werden sollen – je nach aktuellen Schwerpunkten der Entwicklung bzw. aktuellen Realisierungs-, Handlungs- und Finanzierungs- sowie Fördermöglichkeiten. Insofern können keine Ansprüche auf Umsetzung hergeleitet werden, zumal hierüber letztendlich die städtischen Gremien entscheiden.

Das Projektkonzept wurde in der Lenkungsgruppe abgestimmt und bewertet. In Tab. 15 ist das Projektkonzept im Überblick dargestellt.

Gleichzeitig werden die wesentlichen Projekte in einer Maßnahmen-Übersichtskarte räumlich zugeordnet. Kap. 7.7 enthält hierzu Empfehlungen für vorrangige Maßnahmen und erste Umsetzungsschritte, die mit Priorität angegangen werden sollten. Hierfür wurden die SILEK-Projekte u.a. im Hinblick auf Konsens, Realisierungschancen, Wirkung und Bedeutung bewertet und daraus Prioritäten abgeleitet.

Tab. 15: SILEK-Leitprojekte

Handlungsfeld: Wegenetz	
1.	Implementierung des SILEK- Wegenetzkonzeptes als Planungsgrundlage: Klassifizierung der Wege und Straßen im Stadtgebiet bezüglich ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche und öffentliche Nutzung, u.a. zur Schaffung eines Kernwegenetzes und zur Entlastung der Ortslagen
2.	Neubau, Ausbau, Erneuerung und Instandsetzung von Wegen zur Erfüllung ihrer Funktion gemäß SILEK-Wegenetzkonzept
3.	Aufhebung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege (zur gleichzeitigen Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und Erhöhung der Flächenverfügbarkeit) unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Erfordernisse
Handlungsfeld: Naturschutz und Landschaftspflege	
4.	Erhalt und Pflege vorhandener Biotopstrukturen (Hecken, Trockenstandorte und Magerrasen): Pflegekonzepte, Sicherung der Umsetzung, Basis: Landschaftsplan Hünfeld
5.	Entwicklung zusätzlicher Biotopstrukturen , wie Vernetzungselemente an Wegen (z.B. Krautstreifen/Blühflächen, Heckenschlüsse) und in der Fläche (Feldgehölze), Basis: Landschaftsplan Hünfeld
Handlungsfeld: Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	
6.	Naturnahe Gewässerentwicklung durch Sicherung gewässernaher Flächen (Uferrandstreifen, -flächen, inkl. Umlegung von Gewässerabschnitten, Erhalt der Talauen) und wasserbauliche Maßnahmen an geeigneten Gewässer: u.a. Dammersbach, Nüst, Molzbach, Breitzbach, Hasel mit Zuflüssen
7.	Vorbeugender Hochwasserschutz durch Schaffung von Retentionsräumen (Rückhaltebecken, Löschwasserteiche) in gefährdeten Bereichen, z.B. Dammersbach und Roßbach
Handlungsfeld: Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur	
8.	Optimierung und verbesserte Beschilderung des Freizeitwegenetzes (Rad- und Wanderwege) Neubau von Verbindungsstrecken, Ausbau von Teilstrecken, tlw. Umlegung Wanderwege, Sicherheitsmaßnahmen an Radwegen, Konfliktlösung (z.B. Wandern-Reiten), Lehr- und Themenpfade
9.	Verbesserung der Freizeitinfrastruktur Infotafeln, Ruhebänke, Schutzhütten, Grillhütten, Parkplätze

7.4 Charakterisierung und Konkretisierung der SILEK-Leitprojekte (Projektskizzen)

Die Projektskizzen zeigen in komprimierter Form die inhaltliche Ausgestaltung und die wesentlichen Charakteristika der im Projektkonzept aufgeführten SILEK-Leitprojekte auf und geben Hinweise zu Ihrer Umsetzung.

Alle Projektskizzen enthalten folgende Elemente:

- Inhalte des Projekts und derzeitiger Projektstand (bisherige Ergebnisse und Aktivitäten)
- Möglicher Umsetzungsrahmen
- Hauptakteure und Mitwirkende/ Kooperationspartner
- Kostenrahmen und Finanzierung

Neben dieser Charakterisierung der Leitprojekte („Steckbrief“) anhand einheitlicher Kriterien erfolgt jeweils eine umfassende **Konkretisierung der Projekte**. Dabei werden Umfang und Kosten der Maßnahmen differenziert dargestellt und Möglichkeiten der Realisierung aufgezeigt. Darüber hinaus erfolgt eine Konkretisierung durch Kartendarstellungen.

Abschließend wird jeweils angegeben, welche der in Kap. 7.7 aufgeführten **Maßnahmen und Umsetzungsschritte** für die Realisierung des Leitprojektes geeignet sind.

7.4.1 Leitprojekt: Implementierung des SILEK- Wegenetzkongzeptes als Planungsgrundlage: Klassifizierung der Wege und Straßen im Stadtgebiet bezüglich ihrer Bedeutung für landwirtschaftliche und öffentliche Nutzung, u.a. zur Schaffung eines Kernwegenetzes und zur Entlastung der Ortslagen

Stand

- Im SILEK wurden unter Federführung des Amtes für Bodenmanagement (AfB) Fulda die Straßen und Wege im Stadtgebiet gemeinsam mit den örtlichen Landwirten klassifiziert und kartografisch verortet:
 - a) Kernwegenetz (zur Sicherstellung von Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für den Kraftfahrzeug-, den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr sowie für Radfahrer und Fußgänger) (Kategorien A – B)
 - b) untergeordnetes Wegenetz (Kategorien C – E).
- Das Zwischenergebnis wurde der Öffentlichkeit vorgestellt und in der Lenkungsgruppe diskutiert. Dabei wurden Anregungen und Änderungsvorschläge aufgenommen und eingearbeitet.
- Genauere Ausführungen zum Vorgehen und Ergebnissen siehe unter „Konkretisierung“.

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Nutzung des Wegekonzeptes als Basis für langfristige Maßnahmenplanung im Stadtgebiet
- Grundlage für Prioritätensetzung bei Wegeausbau, Verkehrslenkung etc.
- Verständigung in den politischen Gremien der Stadt zur Nutzung des Wegekonzeptes als Leitschnur des weiteren Handelns
- Bei Bedarf: Information und Erläuterung des Konzeptes für interessierte Gruppen (z.B. Land-/ Forstwirte, Freizeitnutzer, Bürgerinfo etc.)

Akteure

- Federführung: Stadt Hünfeld, Amt für Bodenmanagement Fulda
- Mitwirkung: Land-/Forstwirtschaft
- Einbindung: Wohnbevölkerung und Freizeitnutzer, Jagd/Forst, Fachbehörden (Amt für Ländlichen Raum, Untere Naturschutzbehörde etc.)

Kostenrahmen und Finanzierung

- Die Implementierung des SILEK- Wegenetzkongzeptes als Planungsgrundlage ist vorrangig ein planerisch-politischer Informations- und Abstimmungsprozess. Hiermit sind nur geringe Kosten verbunden.

Konkretisierung des Leitprojektes

Das Leitprojekt wurde im SILEK folgendermaßen konkretisiert:

- Tabellarische Übersichten (für alle Gemarkungen): Umfang (Länge) von Wegen nach Kategorien
- Karte der kategorisierten Straßen und Wege.

Kernwege und untergeordnete Wege im SILEK-Gebiet

Die nachfolgenden Tabellen sowie Karte 2 zeigen den Umfang der Kernwege und -straßen sowie der untergeordneten Wege in den einzelnen Gemarkungen.

Tab. 16 gibt einen Überblick.

Tab. 16: im SILEK kategorisierte Straßen und Wege nach Gemarkungen

Gemarkung	Kategorisierte Straßen und Wege (in m)		
	Kernwegenetz	untergeordnetes Wegenetz	kategorisierte Straßen/Wege gesamt
Dammersbach	37.387	107.248	144.635
Großenbach	54.846	7.266	62.112
Hünfeld	52.638	13.095	65.733
Kirchhasel	59.774	49.714	109.488
Mackenzell	52.906	33.223	86.130
Malges	24.691	6.564	31.254
Michelsrombach	75.178	184.425	259.603
Molzbach	30.930	13.784	44.714
Nüst	26.786	9.174	35.960
Oberfeld	12.852	5.349	18.201
Oberrombach	11.622	2.721	14.342
Roßbach	38.893	29.484	68.377
Rudolphshan	27.077	13.116	40.194
Rückers	43.691	23.863	67.554
Sargenzell	24.940	7.649	32.589
Stadtgebiet insg.	574.211	506.675	1.080.886

Quelle: Darstellung des AfB und eigene Berechnungen

Insgesamt wurden im Stadtgebiet rd. 1.081 km Straßen und Wege den verschiedenen Kategorien des Kernwegenetzes und des Untergeordneten Wegenetzes zugeordnet.

Dabei ist der Anteil der Kernwege und -straßen mit 574 km etwas größer als der der untergeordneten Wege (507 km).

Kernwegenetz

Tab. 17 zeigt, wie sich die Kernwege auf die einzelnen Kategorien und die Gemarkungen verteilen.

Tab. 17: Kernwegenetz nach Gemarkungen

Gemarkung	Kernwegenetz (in m)						Kern- wege gesamt
	A Über- geordnete Funktion	B1 inner- gemeind- liche Funktion	B2 multi- funktio- nal	B3 Land- und Forst- wirtschaft	B4 Wander/ Fuß- gänger	B5 unter- geordnete Erschlie- ßung	
Dammersbach	3.516		7.072	10.982	8.637	7.179	37.387
Großenbach	8.869		5.953	20.517	6.067	13.440	54.846
Hünfeld	11.535	2.182	6.236	14.469	2.799	15.417	52.638
Kirchhasel	11.090	10	17.076	7.845	9.399	14.355	59.774
Mackenzell	4.320	1.155	16.542	7.853	12.971	10.066	52.906
Malges	2.865		10.137	9.078	874	1.737	24.691
Michelsrombach	14.210		22.517	14.647	14.425	9.379	75.178
Molzbach	1.900	492	8.289	9.443	6.865	3.942	30.930
Nüst	7.895	93	5.653	7.244	737	5.165	26.786
Oberfeld	650		3.815	3.225	650	4.513	12.852
Oberrombach	1.785		2.962	3.391		3.483	11.622
Roßbach	8.459	24	4.708	7.277		18.425	38.893
Rudolphshan	3.835	2.455	4.808	7.953	1.398	6.629	27.077
Rückers	5.228	2.596	7.529	7.427	9.672	11.239	43.691
Sargenzell	2.404	2.825	4.617	6.182	2.373	6.540	24.940
Stadtgebiet insg.	88.560	11.830	127.913	137.532	76.866	131.510	574.211

Quelle: Darstellung des AfB und eigene Berechnungen

Insgesamt wurden im Stadtgebiet Hünfeld Straßen- und Wegeabschnitte mit einer Gesamtlänge von rd. 574 km als Kernwege eingestuft.

Hiervon sind:

- rd. 89 km Straßen mit überörtlicher Funktion
- rd. 12 km Straßen mit innergemeindlicher Funktion
- rd. 128 km multifunktionale Wege (Land-/ Forstwirtschaft, Radfahrer, Versorgung etc.)
- rd. 138 km vorrangig land- und forstwirtschaftliche Wege
- rd. 77 km Wege mit Bedeutung für Wanderer / Fußgänger
- rd. 132 km kleinere Erschließungswege.

Untergeordnetes Wegenetz im SILEK-Gebiet

In Tab. 18 sind die untergeordneten Wege näher differenziert.

Tab. 18: Untergeordnetes Wegenetz nach Gemarkungen

Gemarkung	Untergeordnete Wege(in m)			
	C Einzel- interessen	D weniger wichtig	E nicht erkenn- bar	unter- geordnete Wege gesamt
Dammersbach	100.893	3.200	3.154	107.248
Großenbach		6.074	1.192	7.266
Hünfeld	1.280	8.957	2.858	13.095
Kirchhasel	27.090	12.939	9.685	49.714
Mackenzell	15.948	5.386	11.890	33.223
Malges	433	4.037	2.094	6.564
Michelsrombach	169.230	10.165	5.030	184.425
Molzbach	9.470	3.478	836	13.784
Nüst	2.114	3.021	4.039	9.174
Oberfeld	12	3.760	1.577	5.349
Oberrombach	132	1.452	1.136	2.721
Roßbach	12.105	9.932	7.448	29.484
Rudolphshan	5.257	3.844	4.015	13.116
Rückers	17.197	4.571	2.096	23.863
Sargenzell	3.178	2.604	1.867	7.649
Stadtgebiet insg.	364.340	83.418	58.917	506.675

Quelle: Darstellung des AfB und eigene Berechnungen

Das untergeordnete Wegenetz lässt sich folgendermaßen differenzieren:

- Rund 169 km dienen vorrangig Einzelinteressen (Erschließung kleinerer Feldblöcke).
- Bei rd. 10 km handelt es sich vorrangig um Stichwege, die im Netzzusammenhang weniger wichtig oder entbehrlich sind.
- Rund 59 km umfassen als Wege ausgewiesene Parzellen, die aber nicht mehr vorhanden sind oder bereits heute nicht mehr genutzt werden.

Das Wegekonzept ist in Karte 2 dargestellt.

Karte 2: SILEK-Themenkarte Agrarstruktur und Wegenetzkonzept

Aufgrund des Datenumfanges ist die Karte als gesonderte Datei beigefügt und kann über diesen link geöffnet werden:

Link: SILEK-Themenkarte Agrarstruktur und Wegenetzkonzept

Erläuterungen zur Herleitung des Wegenetzkonzeptes²¹

Das Amt für Bodenmanagement Fulda, das die Erstellung des Wegenetzkonzeptes federführend begleitet hat, erläutert die Vorgehensweise in seinem Begleitbericht. Hieraus nachfolgend einige Auszüge:

Vorgehensweise

Zunächst wurde das Gebiet der Stadt Hünfeld wegen seiner Größe von fast 120 km² in vier Gebiete aufgeteilt, die von Unterarbeitsgruppen bearbeitet wurden. Wenn notwendig, teilten sich diese Unterarbeitsgruppen weiter in noch kleinere Arbeitsgruppen auf der Grundlage der einzelnen Stadtteile auf. Dieses Vorgehen war auch wegen der unterschiedlich gewachsenen Strukturen der einzelnen Teile der Stadt Hünfeld sinnvoll.

Die Teilbereiche wurden gebildet aus folgenden Stadtteilen:

- *Teilbereich Ost „Buchfinkenland“: Stadtteile Michelsrombach, Oberfeld, Oberrombach und Rudolphshan*
- *Teilbereich Mitte „Praforst“: Stadtteile Hünfeld (Kernstadt), Rückers und Sargenzell*
- *Teilbereich Nordost „Kegelspiel“: Stadtteile Großenbach, Kirchhasel, Malges und Roßbach*
- *Teilbereich Südost „Nüsttal“: Stadtteile Dammersbach, Mackenzell, Molzbach und Nüst.*

In den Arbeitsgruppen sollten idealerweise vertreten sein:

- *Ortsvorsteher*
- *Ortslandwirte*
- *Weitere kommunale Mandatsträger aus den jeweiligen Stadtteilen (Stadtverordnete und Magistrat)*
- *Aktive Landbewirtschafter*
- *Mandatsträger aus anderen Gremien, z. B. Teilnehmergemeinschaft eines Flurbereinigungsverfahrens*
- *eine kompetente Person aus dem Fachbereich Grundstücksverkehr und Liegenschaften der Stadt Hünfeld (Fachbereichsleiter) - soweit notwendig*

Da die genannten Personen oft auch in den anderen Arbeitsgruppen des SILEK-Verfahrens stark eingebunden und beschäftigt waren, war dies nicht immer der Fall.

Zeitlicher Ablauf

Im Februar 2014 wurde nach der Auftaktveranstaltung im Februar 2014 mit den einzelnen Workshops begonnen, zunächst auf der Ebene der Teilräume. Dort wurde - zum Teil auch wegen der Größe der Gruppen und den unterschiedlichen Interessen aus den einzelnen Stadtteilen - erkannt, dass eine zielführende Arbeit eher auf der Ebene der Stadtteile geschehen muss.

Ebenso wie die einzelnen Stadtteile unterschiedliche Strukturen haben, war die Beteiligung bei den einzelnen Veranstaltungen sehr unterschiedlich. Zum Teil mussten eigene Orts- und Sachkenntnisse sowie Interpretationen von Mitwirkenden und AfB einen Teil der Gruppenarbeiten ersetzen.

Am 3. Juli 2014 wurden alle erarbeiteten Ergebnisse in einer (Gesamt-)Veranstaltung den mitwirkenden Akteuren vorgestellt. Hier wurden letzte Änderungen in die Unterlagen eingearbeitet, so dass ein abgestimmtes Arbeitsergebnis vorliegt.

²¹ Gemäß Bericht des Amtes für Bodenmanagements Fulda

Grundlagen

Anmerkung: Die Vorgehensweise orientierte sich an dem „strategischen Wegekonzept für den Landkreis Höxter“, allerdings entsprechend vereinfacht, da das Untersuchungsgebiet kleiner und auch weniger komplex gestaltet ist.

Dieses Vorgehen wurde bereits im Jahre 2012 für den Stadtteil Roßbach erfolgreich umgesetzt. Für den einzelnen Stadtteil wurde seinerzeit eine deutlich tiefere Betrachtung durchgeführt. Diese vertiefende Betrachtung muss für einzelne Stadtteile im Anschluss, aber außerhalb des SILEK-Verfahrens durchgeführt werden.

Methode

Wie im „strategischen Wegekonzept für den Landkreis Höxter“ wird versucht, ein „Kernwegenetz“ zu ermitteln, das für die nachhaltige Entwicklung langfristig von Bedeutung ist. Dabei werden die Wege hierarchisch in Klassen eingestuft. Diese Einstufung erlaubt eine bessere Bestimmung der unterschiedlichen Nutzergruppen des Wegenetzes.

Allgemein erfolgt die Einteilung der bewerteten Strecken in:

- *Straßen und Wege mit überörtlicher Verbindungsfunktion, auch in Ergänzung zu Bundes- und Landesstraßen* (Kategorie A)
- *Weitere Straßen und Wege, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen müssen* (Kategorien B1 - B5)
- *Erschließungswege, die lediglich Einzelinteressen dienen* (Kategorie C)
- *Im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege* (Kategorie D)
- *Wege, die bereits heute nicht mehr vorhanden sind oder nicht mehr genutzt werden* (Kategorie E)

Straßen und Wege der Kategorien A und B bilden das so genannte Kernwegenetz.

Kernwegenetz:

Kategorie	Definition	Funktionen/ Verkehrsmittel	z. B.
A	Straßen mit überörtlicher Funktion Überörtliche Verbindungsfunktion. Das maßgebliche Nutzungskriterium ist der allgemeine Kfz-Verkehr ohne jegliche Einschränkung. In diese Kategorie wurden ausschließlich Bundes-, Landes und Kreisstraßen eingeordnet.	Überörtliche Verbindungsfunktion Allgemeiner Kfz-Verkehr	Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen
B 1	Straßen mit innergemeindlicher Funktion Gewährleistung von örtlichen Verbindungsfunktionen sowie der Erschließung von verkehrssintensiven Nutzungen hauptsächlich im Außenbereich für den allgemeinen Kfz-Verkehr. Straßen mit ÖPNV-Linien werden mindestens in diese Kategorie eingeordnet. Weitere Indizien für diese Kategorie sind unter anderem die	Zwischenörtliche Verbindungsfunktion Sicherung der Erschließung Allgemeiner Kfz-Verkehr	Gemeindestraßen

	<i>Erschließung von Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten, Sportanlagen, Campingplätzen, (Wander-) Parkplätzen, etc.</i>		
B 2	Multifunktionale Straßen und Wege Zusätzlich zu den Kategorien A und B1 erforderliche Verkehrswege für den Radverkehr, den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und /oder den eingeschränkten Kfz-Verkehr. Indizien zur Einteilung in diese Kategorie sind regelmäßig angefahrne Ziele im Außenbereich wie landwirtschaftliche Betriebe, öffentliche Ver- und Entsorgungsanlagen, verschiedene touristische Ziele, usw. Des Weiteren werden alle Radrouten und -wege mindestens in diese Kategorie eingeordnet.	Kleinräumige Verbindungsfunktion Sicherung der Erschließung Radverkehr Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr Anliegerverkehr	Landwirtschaftlicher Weg, gleichzeitig Radweg, Zuwegung für öffentlichen Verkehr, Gemeindeverbindungsweg
B 3	Land- und forstwirtschaftliche Verbindungen und Erschließungen Zusätzlich erforderliche Wege zur Sicherstellung der Verbindungs- und Erschließungsfunktion für den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr. Insbesondere werden damit wichtige Wegeverbindungen für die Landwirtschaft sichergestellt sowie die Erschließung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gesichert.	Landwirtschaftliche Verbindung Feldblockerschließung Landwirtschaftlicher Verkehr	land- und forstwirtschaftliche Verbindungs- und Erschließungswege, Holzabfuhrwege als selbständige Wege
B 4	Untergeordnete Wege mit Bedeutung für Fußgänger Wege, über die regelmäßig Fußgänger laufen und Wanderwegen (auch Spazierwege) führen und deshalb auch zukünftig der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen sollten. Aufgrund ihrer land- und forstwirtschaftlichen Funktion wäre eine Einstufung in Kategorie D ausreichend.	Kleinräumige Verbindung für den Fußgängerverkehr Erschließungsfunktion Fußgänger Landwirtschaftlicher Verkehr	Landwirtschaftlicher Weg, gleichzeitig Wanderweg
B 5	Untergeordnete Wege Wege, die aufgrund der Erschließungssicherung von Feldblöcken grundsätzlich notwendig sind, in die aber zukünftig nicht mehr investiert werden muss. Dabei handelt es sich zur Hauptsache um Erschließungssegmente zu kleineren Feldblöcken, die lediglich von einzelnen Anliegern benötigt werden.	Untergeordnete Erschließungsfunktion Landwirtschaftlicher Verkehr	

Untergeordnetes Wegenetz:

Kategorie	Definition	Funktionen/ Verkehrsmittel	z. B.
C	Erschließungswege für Einzelinteresse Wege der Kategorie C sind Erschließungsstraßen und –wege, die lediglich Einzelinteressen dienen und für die kein öffentlicher Zugang notwendig ist. Die maßgebliche Funktion dieser Segmente ist die private Erschließung durch gelegentlichen Kfz-Verkehr. Dabei handelt es sich um Zufahrten zu einzelnen gelegenen Wohnhäusern ohne landwirtschaftliche Bedeutung sowie Zufahrten zu Scheunen und Lagerflächen.	(Private) Erschließung Alle Verkehrsarten, aber nur geringe Verkehrsmenge	Wege ohne eigenes Grundstück Eigene Wege der Forstverwaltung
D	Im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege Wege der Kategorie D sind vorhandene Wege, die ausschließlich der Erschließung einzelner landwirtschaftlich genutzter Flächen innerhalb eines Feldblocks dienen oder die zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind.	Feinverteilung im Feldblock oder keine Funktion Landwirtschaftlicher Verkehr oder keine Verkehrsmittel	Stichwege
E	Wegeparzellen ohne Weg Wege, die nicht mehr vorhanden sind oder bereits heute nicht mehr genutzt werden.	keine	Wegegrundstücke ohne Wegedarstellung, ohne erkennbare Wegenutzung

Bei der Einstufung der Wege in die Kategorien B 2 und B 4 wurde sich auf die „offiziellen“ Wander- und Radwanderkarten bezogen. Selbstverständlich ist klar, dass für das gesamte Wegenetz der Stadt Hünfeld erweiterte Nutzungen gelten. Als Beispiel hierfür können die in Flurbereinigungsplänen und deren Vorgängern benutzten Formulierungen wie „Im Übrigen ist die Benutzung als Fuß-, Rad-, Reitweg ... zulässig, soweit sich durch die Aufstellung von amtlichen Verkehrszeichen keine Einschränkung ergibt“ angesehen werden.

Die Übergänge von den Kategorien B 3 nach B 5 und B 5 nach D sind fließend. Die Einstufung der einzelnen Wege ergab sich als Konsens in den Arbeitsgruppen.

Für die Einstufung in die Kategorie C wurde in erster Linie die Anzahl der durch den Weg erschlossenen Flächen in gleichem Besitz bzw. Bewirtschaftung betrachtet.

7.4.2 Leitprojekt: Neubau, Ausbau, Erneuerung und Instandsetzung von Wegen zur Erfüllung ihrer Funktion gemäß SILEK-Wegenetzkonzept

Stand

- Im Rahmen des Wegenetzkonzeptes wurden unter Federführung des Amtes für Bodenmanagement Fulda folgende Merkmale gemeinsam mit den örtlichen Landwirten erarbeitet und kartografisch verortet:
 - Neubau- und Ausbaubedarf
 - Erneuerung und Instandsetzung.
- Die Umsetzungsmöglichkeiten der vorgeschlagenen Verbesserungen wurden mit den Stadt und den Fachstellen (insb. Amt für Bodenmanagement) sowie der Lenkungsgruppe erörtert.
- Mögliche Synergien oder Konflikte mit anderen Belangen (Freizeitwege, Biotopentwicklung, Gewässer etc.) wurden aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten abgeklärt.

Wichtig ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Bedarf bewusst in enger Abstimmung mit den betroffenen Nutzern ermittelt wurde. Dabei bildeten objektive Einschätzungen und Bewertungen des Zustandes und der „Zukunftsfähigkeit“ der jeweiligen Wegeabschnitte die Basis. Da es sich aber um ein gemeinsam erarbeitetes und von der Gemeinschaft mitgetragenes Konzept handelt, flossen auch die Einschätzungen und Interessen der örtlichen Nutzer bezüglich der Dringlichkeit von Maßnahmen zur Wegeverbesserung ein. So kann in einzelnen Bereichen trotz durchaus vorhandenem objektivem Bedarf kein dringender Ausbau empfohlen werden, da das Umsetzungsinteresse vor Ort derzeit gering ist.

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Wegebaumaßnahmen, insb. Neu- und Ausbau, lassen sich besonders effizient und kostengünstig im Rahmen der Flurneuordnung umsetzen (Verfahrensvorschläge siehe Kap. 7.7).
- Behebung kleinerer lokaler Mängel (z.B. Rohr-Übergänge) in Eigenregie der zuständigen Stellen (Stadt / Bauhof, ggf. Jagdgenossenschaft)
- denkbar: Ausführung von Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen durch örtliche Landwirte in Kooperation mit der Stadt (Erläuterung s.u.)

Akteure

- Federführung: Stadt Hünfeld , Amt für Bodenmanagement (AfB)
- örtliche Land-/Forstwirtschaft, Flächeneigentümer
- Mitwirkende: Jagd/Forst, Fachbehörden (Amt für Ländlichen Raum, Untere Naturschutzbehörde etc.)

Kostenrahmen und Finanzierung

- Die Kosten für den Wegebau sind schwer abzuschätzen. Als allgemeine Richtwerte pro lfm Weg können nach Einschätzung des AfB Fulda angenommen werden:

Art der Befestigung	Kostenrichtwerte
Asphalt (Tragdeckschicht)	
- Neubau	90 € – 100 €
- Ausbau auf Schotter	55 € – 75 €
- Grundhafte Erneuerung Wiederherstellungskosten	55 € – 75 €
Betonpflastersteine, Rasenpflastersteine	110 € – 125 €
Spurbahnwege Asphalt / Beton	110 € – 125 €
Wassergebundene Wege	35 € - 55 €
Erneuerung Schotter	20 € - 35 €
Erdweg	2 € - 10 €
Wegeentwässerung	5 € – 12 €

Hinweis: Es handelt sich hier um die reinen Herstellungskosten. Nicht enthalten sind die Kosten für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen und Ingenieurleistungen sowie Wegeentwässerungen durch Querbauwerke (Durchlässe).

- Sofern sich Maßnahmen ohne große Veränderungen des Wegenetzes verwirklichen lassen, kann nach grober Einschätzung im Stadtgebiet Hünfeld mit folgenden Kosten gerechnet werden:
 - Der Aus- und Neubau von Wegen wird je nach Ausbauart mit Kosten zwischen 55 und 100 € (bei Neubau) pro lfd m. angesetzt.
 - Für die Erneuerung von Wegen fallen i.d.R. Kosten zwischen 45 und 60 € pro lfd m an.
- Eine weitergehende Betrachtung des Wegenetzes kann dessen (teilweise) Umgestaltung zur Folge haben. Damit verbunden sind dann deutlich mehr Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten.
- Finanzierung
 - Im Rahmen der Flurbereinigung: Kostenübernahme der Verfahrenskosten sowie Förderung der Ausführungskosten mit einem Fördersatz von bis zu 80 % durch das Land Hessen
 - Wegebau außerhalb der Flurbereinigung: bis 65% (künftig 70 %) für die über die Bagatellgrenze (derzeit 50.000 €, künftig 25.000 €) hinausgehenden Kosten.

Ein denkbarer und verstärkt praktizierter Weg ist die Organisation der Erneuerungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in Arbeitsteilung zwischen Stadt und örtlichen Landwirten. Hier gibt es verschiedene erfolgreiche Beispiele, z.B. in NRW, die folgendem Ansatz folgen:

- gemeinsame Festlegung der Landwirte von Prioritäten des Ausbaubedarfs für das gesamte Stadtgebiet (hier kann das SILEK-Wegekonzept genutzt werden).*
- Verständigung zwischen Stadt und Landwirten (Arbeitsplan)*
- Die Stadt stellt das Material, die Landwirte übernehmen die Ausführung (ggf. über Kostenumlage)*
- Die Landwirte führen die Arbeiten gemeinsam, z.B. im Rahmen eines Aktionstages durch.*

Vorteile des Modells:

- *Gemeininteresse vor individuellem Interesse bei der Auswahl der zu sanierenden Wege*
- *Kostenersparnis*
- *Mitgestaltungsmöglichkeiten der Landwirte bei den Wegedetails (z.B. Materialauswahl)*
- *Verstärktes Verantwortungsgefühl der Landwirte für die Wege.*

Dieser Ansatz ist voraussichtlich nicht aus agrarstrukturellen Mitteln förderfähig, sondern muss aus eigenen (kommunalen) Mitteln finanziert werden.

Konkretisierung des Leitprojektes

Das Leitprojekt wurde im SILEK folgendermaßen konkretisiert:

- Wegenetzkonzept
- Kartendarstellung der ausbaubedürftigen Wegeabschnitte
- Tabellarische Übersicht (für alle Gemarkungen): Wege mit Verbesserungsbedarf
- Kostenschätzung für vorgeschlagenen Ausbau oder Erneuerung von Wegen

Das Wegenetzkonzept ist in Karte 2 dargestellt.

Die wegebaulichen Maßnahmen werden in der Erläuterung des AfB Fulda folgendermaßen charakterisiert:

Maßnahme	Erläuterung	Anmerkung
Neubau	Bau auf neuer Trasse	
Ausbau	Bau auf vorhandener Trasse, „höherwertige“ Bauausführung als bei letzter Baumaßnahme	auch Verbreiterung der Anlage
Erneuerung	Gleiche Ausbauart und gleiche Trasse	
Instandsetzung	„Wartung“, keine Fördermöglichkeiten	Aufgabe des Unterhaltungspflichtigen

In Tab. 19 wird der Verbesserungsbedarf, nach eigenen Berechnungen auf Grundlage des Wegenetzkonzeptes, nach den verschiedenen Maßnahmen und Gemarkungen differenziert:

Tab. 19: Verbesserungsbedarf beim Wegenetz nach Gemarkungen

Gemarkung	Bestand			Verbesserungsbedarf in m					
	Kern- wege	Unter- geord- nete Wege	Straßen und Wege gesamt	Ausbau	Erneu- erung	Instand- setzung	Verbes- serung der Was- ser- führung	sonst. Maß- nah- men	Bedarf gesamt
Dammersbach	37.387	107.248	144.635	2.261		701	180		3.142
Großenbach	54.846	7.266	62.112	3.200					3.200
Hünfeld	52.638	13.095	65.733	1.512		428			1.939
Kirchhasel	59.774	49.714	109.488					531	531
Mackenzell	52.906	33.223	86.130	1.471		1.063	359		2.893
Malges	24.691	6.564	31.254						
Michelsrombach	75.178	184.425	259.603	1.133	5.779	455			7.367
Molzbach	30.930	13.784	44.714			397			397
Nüst	26.786	9.174	35.960						
Oberfeld	12.852	5.349	18.201		660				660
Oberrombach	11.622	2.721	14.342						
Roßbach	38.893	29.484	68.377			1.558			1.558
Rudolphshan	27.077	13.116	40.194		1.776	117		126	2.019
Rückers	43.691	23.863	67.554		1.383				1.383
Sargenzell	24.940	7.649	32.589	1.255	1.501	409	377		3.541
Stadtgebiet insg.	574.211	506.675	1.080.886	10.833	11.098	5.128	915	657	28.631

Quelle: Darstellung des AfB Fulda und eigene Berechnungen

Wie Tab. 19 zeigt, besteht auf insgesamt rd. 28,6 km Wegen im Stadtgebiet Verbesserungsbedarf in der unterschiedlichsten Form. Dies unterteilt sich folgendermaßen:

- Ausbaubedarf (Bau auf vorhandener Trasse mit „höherwertiger“ Bauausführung oder Verbreiterung oder Neubau) besteht auf Wegeabschnitten von insgesamt rd. 10,9 km Länge. Davon liegen die größten Anteile in den Gemarkungen Großenbach und Dammersbach.
- Erneuerung (gleiche Ausbauart und Trasse) wäre bei rd. 11,1 km Wegen erforderlich. Diese befinden sich vorrangig in Michelsrombach sowie in Rudolphshan, Sargenzell und Rückers.
- Instandsetzungsbedarf („Wartung“ in Eigenregie) besteht auf rd. 5,1 km Wegestrecke mit Schwerpunkten in Roßbach, Mackenzell und Dammersbach.
- Die Wasserführung ist bei rd. 900 m Wegen verbesserungsbedürftig, vor allem in Mackenzell, Sargenzell und Dammersbach.
- Auf rd. 650 m Wegen sind gezielte weitere Maßnahmen sinnvoll, z.B. in Kirchhasel.

Hier sind die eingangs des Kapitels 7.4.2 gemachten Hinweise zur abgestimmten Bewertung des Handlungsbedarfes zu beachten.

Wegeneubau (Lückenschlüsse)

Der Neubau längerer Wegeabschnitte ist sehr aufwendig und kostenintensiv. Auch wird im SILEK-Gebiet von den Beteiligten kein dringender Neubaubedarf in größerem Umfang gesehen.

Entsprechende Vorschläge beschränken sich daher auf gezielte punktuelle Passagen, wo mit wenig Aufwand spürbare positive Effekte für das Wegenetz erzielt werden können.

Kostenschätzung

Für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen, welche sich ohne große Veränderungen des Wegenetzes verwirklichen lassen, kann eine grobe Kostenschätzung vorgenommen werden. Hierunter würden Wegeabschnitte in folgender Länge fallen:

- Ausbau: rd. 9,8 km.
- Erneuerung: rd. 5,3 km.

Ausgehend von den oben genannten Richtwerten bei Maßnahmen ohne große Veränderungen des Wegenetzes würden hierdurch Gesamtkosten von 600.000--650.000 für Ausbau und 300.000-320.000 € für Erneuerung im Stadtgebiet anfallen, insgesamt somit rd. 900.000--970.000 € für Ausbau und Erneuerung in einfachen Fällen.

Nicht enthalten sind Maßnahmen, wo nach weitergehender Betrachtung des Wegenetzes dessen (teilweise) Umgestaltung erforderlich ist. Damit verbunden sind dann deutlich mehr Baumaßnahmen mit entsprechenden Kosten.

Die Lage der verbesserungsbedürftigen Wegeabschnitte sind dem Wegenetzkonzept (Karte 2) zu entnehmen.

7.4.3 **Leitprojekt:** **Aufhebung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege** (zur gleichzeitigen Verbesserung der Bewirtschaftungsstrukturen und Erhöhung der Flächenverfügbarkeit) **unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Erfordernisse**

Stand

- In den vergangenen Jahren erfolgten in der Landwirtschaft zunehmende Vergrößerungen der Bewirtschaftungseinheiten im Zuge von Zusammenlegungen oder Pachttausch. Dies hat auch Auswirkungen auf das erforderliche Wegenetz zur Erreichbarkeit der Flächen. So bestehen im SILEK-Gebiet zahlreiche ausgewiesene Wege, die ihre Erschließungsfunktion heute nicht mehr erbringen müssen, weil die angrenzenden Flächen mittlerweile zusammengelegt wurden.
- Daneben gibt es Wege, die nur sehr sporadisch genutzt werden, z.B. während der Erntezeit.
- Viele dieser Wege sind zwar noch als eigene Flurstücke im Stadteigentum ausgewiesen, in der Örtlichkeit aber kaum noch vorhanden und erkennbar, da sie ihre Funktion verloren haben.
- Die Dichte des Wirtschaftswegenetzes ist auch nach Einschätzung des AfB Fulda als ausreichend bzw. zukünftig reduzierbar anzusehen. Setzt man die wünschenswerte Größe der Schläge im Verhältnis zum derzeitigen Zustand, so ist die Anzahl der aufzuhebenden Wege erheblich. (Eine Gegenüberstellung im Flurbereinigungsverfahren Großenbach ergab einen „Gewinn“ an Wegefläche von ca. 3 ha bei einer Verfahrensfläche von ca. 900 ha. Hierin enthalten sind auch die Verbreiterung der vorhandenen Wege, nicht aber die notwendigen Ausgleiche für die zugehörigen Eingriffe in Natur und Landschaft.)
- Im Rahmen des SILEK wurden unter Federführung des AfB Fulda in Zusammenarbeit mit Stadt und den örtlichen Landwirten solche Wege identifiziert, die ihre Erschließungsfunktion verloren haben und daher aus Bewirtschafter-Sicht perspektivisch verzichtbar sind.
- Verzichtbare Wege könnten ihren Status als städtische Wegeparzelle verlieren und auch offiziell einer neuen Nutzung gewidmet werden (z.B. als landwirtschaftliche Fläche). Der entsprechende Flächenausgleich (Tauschflächen) bietet der Stadt Flächen-Spielraum für die Umsetzung verschiedener Maßnahmen (z.B. Randstreifen, neu anzulegende Wege oder Verbreiterungen, ökologischen Ausgleich etc.).
- Zu beachten ist dabei aber, dass insbesondere Graswege oft wichtige ökologische Vernetzungselemente darstellen. Auch haben sich viele langjährig nicht genutzte Wege zu teilweise wertvollen Lebensräumen entwickelt. In diesen Fällen ist eine Umwidmung und Entfernung dieser Wege nicht oder nur mit Schaffung eines ökologischen Ausgleichs möglich. Dies erfordert eine enge Abstimmung mit den Naturschutzfachbehörden.

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Die Zusammenstellung potenziell verzichtbarer Wege sollte in einem erweiterten Beteiligungsrahmen vorgestellt und ggf. ergänzt oder aktualisiert werden.
- Eine Bekanntmachung der vorgesehenen Umwidmung gibt anderen Beteiligten / Wegenutzern Gelegenheit, mögliche Bedenken oder Anregungen einzubringen.
- Anschließend kann eine gesammelte Umsetzung durch Umschreibung/Flächentausch erfolgen.

- Sofern die Wege in einem Flurbereinigungsgebiet liegen, kann die Neuordnung hierüber geregelt werden.
- In übrigen Gebieten bietet ein kollektives Verfahren die Möglichkeit, konzeptionell sinnvolle Neuordnung zu schaffen und die Abwicklung effizienter und kostengünstiger zu gestalten (Planung, notarielle Abwicklung etc.) als dies bei Umwidmung einzelner Wege möglich ist.
- Die ökologische Wertigkeit potenziell umzuwandelnder Wege ist zu prüfen und mit den Fachbehörden abzustimmen.

Kostenrahmen und Finanzierung

- Die Maßnahme ist mit relativ geringen Kosten verbunden.
- Neben dem Abstimmungs- und Planungsaufwand entstehen in erster Linie Verfahrens- und Notarkosten bei der Umschreibung von Flurstücken. Im Falle der Umsetzung im Rahmen der Flurneuordnung wird dies überwiegend über das Verfahren abgedeckt.
- Im Falle einer naturschutzrechtlich ausgleichspflichtigen Wegeeinziehung sind entsprechende Kompensationsmaßnahmen zu bestimmen und umzusetzen.

Akteure

- Stadt (Initiator und Verfahrensträger)
- Flächeneigentümer, Landwirte, und weitere Wegennutzer (Bevölkerung, Forst, Jagd)
- Amt für Bodenmanagement Fulda (insb. bei Umsetzung im Rahmen der Flurneuordnung)
- Fachbehörden (insb. Amt für ländlichen Raum sowie Naturschutzbehörden bei ökolog. Ausgleichsregelungen)

Konkretisierung des Leitprojektes:

Das Leitprojekt wurde im SILEK folgendermaßen konkretisiert:

- Erfassung von potenziell verzichtbaren Wege, unterteilt in:
 - im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege
 - Wegeparzellen ohne Weg
- Tabellarische Übersicht (für alle Gemarkungen): Umfang (Länge) potenziell verzichtbarer Wege

- Die betreffenden Kategorien werden im Wegenetzkonzept folgendermaßen charakterisiert:

Kategorie	Definition	Funktionen/ Verkehrsmittel	z. B.
D	Im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege Wege der Kategorie D sind vorhandene Wege, die ausschließlich der Erschließung einzelner landwirtschaftlich genutzter Flächen innerhalb eines Feldblocks dienen oder die zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind.	Feinverteilung im Feldblock oder keine Funktion Landwirtschaftlicher Verkehr oder keine Verkehrsmittel	Stichwege
E	Wegeparzellen ohne Weg Wege, die nicht mehr vorhanden sind oder bereits heute nicht mehr genutzt werden.	keine	Wegegrundstücke ohne Wegedarstellung, ohne erkennbare Wegenutzung

Auch wenn manche Wege (insbesondere der Kategorie D) derzeit nur eine geringe praktische Funktion aufweisen und damit perspektivisch verzichtbar wären, besteht häufig dennoch eine rechtliche Anforderung, diese zu erhalten, z.B. zur möglichen Erschließung hinterliegender Grundstücke. Auch kann eine Aufhebung von Wegen aus naturschutzrechtlichen Gründen problematisch oder nicht zulässig sein, weil sich diese durch die extensive Nutzung zu wertvollen Lebensräumen entwickelt haben.

Daher ist im Einzelfall zu prüfen, ob eine Entwidmung rechtlich möglich ist.

Bei den Wegen der Kategorie D (im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege) wird dies erfahrungsgemäß nur in Ausnahmefällen ohne Weiteres möglich sein. Hingegen ist bei Wegen der Kategorie E (Wege, die nicht mehr vorhanden sind oder bereits heute nicht mehr genutzt werden) die Wahrscheinlichkeit eines auch rechtlichen Verzichts deutlich größer.

Insofern sind die in Tab. 20 genannten Werte als perspektivischer „Prüfrahmen“ für einen möglichen Wegeeinzug zu verstehen.

Tab. 20: Übersicht: weniger wichtige und potenziell verzichtbare Wege nach Gemarkungen

Gemarkung	Weniger wichtige oder potenziell verzichtbare Wege (in m)	
	D Im Netzzusammenhang weniger wichtige oder entbehrliche Wege	E Wege, die nicht mehr vorhanden sind oder bereits heute nicht mehr genutzt werden
Dammersbach	3.200	3.154
Großenbach	6.074	1.192
Hünfeld	8.957	2.858
Kirchhasel	12.939	9.685
Mackenzell	5.386	11.890
Malges	4.037	2.094
Michelsrombach	10.165	5.030
Molzbach	3.478	836
Nüst	3.021	4.039
Oberfeld	3.760	1.577
Oberrombach	1.452	1.136
Roßbach	9.932	7.448
Rudolphshan	3.844	4.015
Rückers	4.571	2.096
Sargenzell	2.604	1.867
Stadtgebiet insg.	83.418	58.917

Quelle: Darstellung des AfB Fulda und eigene Berechnungen

- Rund 59 km Wege im Stadtgebiet sind in der Örtlichkeit nicht mehr erkennbar, haben also ihre Funktion offensichtlich verloren. In besonders großen Umfang tritt dies in Mackenzell (11,9 km), Kirchhasel (9,7 km) und Roßbach (7,5 km) auf.
- Weitere rd. 83 km Wege sind vorhandene Wege, die ausschließlich der Erschließung einzelner landwirtschaftlich genutzter Flächen innerhalb eines Feldblocks dienen oder die zur Gewährleistung einer funktionierenden Verbindung bzw. Erschließung von geringer oder keiner Bedeutung sind. Diese Kategorie kommt vor allem in Kirchhasel (12,9 km), Michelsrombach (10,2 km), Roßbach (9,9 km) und Hünfeld (9,0 km) vor.

Die potenziell verzichtbaren Wege sind im Wegenetzkonzzept (Karte 2) verortet.

7.4.4 **Leitprojekt:** **Erhalt und Pflege vorhandener Biotopstrukturen** (Hecken, Trockenstandorte und Magerrasen, Feuchtwiesen): Pflegekonzepte, Sicherung der Umsetzung

Stand

- Im Stadtgebiet stellen vor allem Hecken, Trockenstandorte und Magerrasen wertvolle und schutzwürdige Biotope dar.
- Vielfach sind diese bereits durch entsprechende Schutzgebietsausweisungen in ihrem Bestand gesichert.
- Neben dem Erhalt ist vielfach auch eine gezielte Pflege erforderlich, um die ökologische Funktion aufrechtzuerhalten und weiter zu entwickeln.
- Der Landschaftsplan für die Stadt Hünfeld stellt die vorhandenen Biotopstrukturen detailliert dar.
- Die SILEK-Projektgruppe „Naturschutz und Landschaftspflege“ hat die Informationen mit Unterstützung des Landschaftsplaners Hinz und der Grontmij aufbereitet und dargestellt. In mehreren Treffen und Ortsbegehungen wurden Biotopstrukturen vor Ort begutachtet.
- Weiterhin wurden durch die SILEK-Projektgruppe „Naturschutz und Landschaftspflege“ über die Darstellungen des Landschaftsplans hinaus einzelne schutz- und entwicklungsbedürftige Biotope identifiziert und dargestellt. Dabei handelt es sich um
 - gewässernahe Grünflächen an der Schleife der Nüst südlich Herrnmühle,
 - die Sandgrube nördlich der Ortslage Dammersbach,
 - Teiche am Molzbach südöstlich der Ortslage Mackenzell.

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Erarbeitung und Umsetzung geeigneter Pflegekonzepte zur Revitalisierung der **Windschutzhecken** in Zusammenarbeit mit den Naturschutzverbänden, der Unteren Naturschutzbehörde sowie in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten. Es wird empfohlen, hierbei folgende Punkte zu beachten:
 - Kartierung der Hecken zur Festlegung des konkreten Pflegebedarfs: Breite, Höhe, Alter, Stammdicken, Gehölz-Zusammensetzung, Erreichbarkeit etc. (Beispiel: Heckenkartierung im Naturschutzgroßprojekt Vogelsberg)
 - nachhaltige Nutzung des Schnittgutes zur Steigerung der Kosteneffizienz: ggf. als Brennholz oder als Hackschnitzel
 - gestaffeltes Rückschnittkonzept: Schnittpriorität je nach Alter und Ausdehnung der Hecken (je älter/höher desto höher die Priorität). Abschnittsweise „auf den Stock setzen“ über ca. 15 Jahre verteilt, so dass pro Gebiet immer unterschiedliche Heckenzustände vorhanden sind.
 - Klärung der Umsetzung, z.B. durch
 - örtliche Landwirte
 - externe Dienstleister, ggf. Verwertung des Schnittgutes als Hackschnitzel
 - örtliche Naturschutzverbände
 - Bauhof der Stadt.

- Ggf. Klärung der gewonnen Ökoleistung durch Revitalisierung der Hecken mit der Unteren Naturschutzbehörde (Anrechnung von Ökopunkten).
- Erarbeitung und Umsetzung nachhaltiger **Pflegekonzepte für Feuchtwiesen** (z.B. an der Nüst) entweder als 1-2schürige Mähwiese (ab 15.7.) oder als extensive Beweidungsfläche mit max. 2 GVE/ha (vom 15.3.-15.6.).
 - Festlegung der jeweiligen Zielrichtung (Zielarten) und des genauen Pflegebedarfs.
 - Klärung der Umsetzung, z.B. durch
 - örtliche Landwirte
 - örtliche Naturschutzverbände
 - Bauhof der Stadt.
 - Ggf. Klärung der gewonnen Ökoleistung mit der Unteren Naturschutzbehörde (Anrechnung von Ökopunkten).

Kostenrahmen und Finanzierung

- Pflege von Feldhecken (Kostenschätzung)
 - Annahme: Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen (alle 15 Jahre alternierend). Bei Baumhecken Alt- und Totholz erhalten, Reisig entfernen, Lücken mit standortheimischen Gehölzen nachpflanzen: ca. 4-5 €/lfm Hecke
 - Ziel sollte es sein, die Rückschnittkosten durch die Verwertung des Heckenschnitts (Nutzung als Brennholz oder Hackschnitzel) zu reduzieren oder ggf. zu kompensieren.
 - Kostenoptimierung bei zusätzlicher Anrechnung von Ökopunkten (Ökokonto) für Hecken-Revitalisierung: 6 Ökopunkte /m² Hecke (Modell SILEK Gemünden)
- Pflege von Feuchtwiesen
 - Der konkrete Pflegeumfang sowie die Art der Pflege ist zu konkretisieren.
 - Fördersätze gemäß HALM-Programm (siehe unten)
 - D.1 Grünlandextensivierung: 190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
 - D.2 Bodenbrüterschutz: 190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr.

Fördermöglichkeiten

Hier ergeben sich aus dem neuen Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) je nach Ausrichtung verschiedene Fördermöglichkeiten:

D.1. Grünlandextensivierung

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung (Mahd und/oder Beweidung) bestimmter Dauergrünlandflächen durch Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

- Gefördert wird: 190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
- Zuwendungsbedingungen sind:
 - Verzicht auf Dünge- und Pflanzenschutzmittel (Ausnahme durch Bewilligungsstelle)
 - Verzicht auf wendende oder lockernde Bodenbearbeitung sowie auf Beregnung

- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen (vorhandene Einrichtungen dürfen unterhalten werden)
 - Verzicht auf Veränderung des Bodenreliefs
 - Mindestens einmal jährlich Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1. Mai bis 30. September (zusätzliche Nutzungen innerhalb und außerhalb dieses Zeitraums sind zulässig)
 - Dokumentation in Schlagkartei
 - nicht für Betriebe mit Ausnahme von der maximalen Ausbringungsmenge von 170 kg Stickstoff pro ha und Jahr (nach Düngeverordnung)
 - Ausnahmen von Zuwendungsbestimmungen bei Wildschäden möglich
 - Flächenwechsel ist nicht zulässig
- Die Förderkulisse ist landesweit
 - Der Verpflichtungszeitraum ist grundsätzlich 5 Jahre

D.2. Bodenbrüterschutz

Gefördert wird die extensive Bewirtschaftung bestimmter Dauergrünlandflächen durch zeitlich befristete Nutzungsbeschränkungen, die dem Schutz bodenbrütender Vogelarten dienen. Die Förderung bezieht sich auf die im Merkblatt zum Gemeinsamen Antrag als förderfähig gekennzeichneten Grünlandflächen, die im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ (siehe www.HALM.hessen.de) liegen.

- Gefördert wird: 190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
- Zuwendungsbestimmungen sind:
 - In 2-Monats-Zeitraum Verzicht auf Walzen, Schleppen, Striegeln, Mähen, Nachsäen, Neuansaat und die Dünge- und Pflanzenschutzmittelausbringung; Der Zeitraum (15.3.-15.5., 1.4.-31.5. oder 1.6.-31.7.) ist im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ (siehe www.HALM.hessen.de) gebietsspezifisch festgelegt
 - Maximaler Tierbesatz im 2-Monats-Zeitraum: 1,5 GVE/ha
 - Jährlich mindestens eine Nutzung durch Beweidung oder Mahd mit Mahdgutabfuhr innerhalb der Vegetationszeit vom 1.5. bis 30.09.
 - Dokumentation in Schlagkartei
 - Bestandsbuch zum Nachweis der Bestandsdichte
 - Flächenwechsel ist nicht zulässig
- Das Förderangebot gilt ausschließlich in der Flächenkulisse im HALM-Layer „Bodenbrütende Vögel“ und von nicht betriebsprämienfähigem Grünland bei Teilnahme am Förderverfahren B.1 (Ökologischem Landbau).
Dies gilt im Stadtgebiet Hünfeld für Auenbereiche an Haune und Nüst (siehe grün schraffierte Bereiche):



- Der Verpflichtungszeitraum ist grundsätzlich 5 Jahre

Akteure

- SILEK-Projektgruppe Natur und Landschaftspflege bzw. Naturschutzverbände
- Stadt Hünfeld, Bauhof
- Untere Naturschutzbehörde Landkreis Fulda
- Örtliche Landwirte

7.4.5 **Leitprojekt: Entwicklung zusätzlicher Biotopstrukturen** insbesondere Vernetzungselemente an Wegen (z.B. Krautstreifen/Blühflächen, Heckenschlüsse) und in der Fläche (Feldgehölze)

Stand

- Der Landschaftsplan für die Stadt Hünfeld macht detaillierte Aussagen zu sinnvollen Vernetzungsmaßnahmen. Das Planwerk ist zwar älter als zehn Jahre, aber in den meisten Aussagen hinsichtlich Bestand, Pflege und Ergänzung noch aktuell. Diese Aussagen sollten vorrangig bei der SILEK-Umsetzung berücksichtigt werden.
- Die SILEK-Projektgruppe „Naturschutz und Landschaftspflege“ hat die Informationen mit Unterstützung des Landschaftsplaners Hinz und der Grontmij aufbereitet und dargestellt. In mehreren Treffen und Ortsbegehungen wurden die Verhältnisse und mögliche Maßnahmen vor Ort begutachtet.
- Innerhalb der SILEK-Projektgruppe wurde eine Untergruppe zum Thema "Biotopvernetzung" gebildet. Diese erarbeitete folgende Ergebnisse:
 - Wichtig sind Vernetzungsaspekte wie Verbindung von Teichen, Heckenschlüsse und Blühstreifen.
 - Vernetzung bedeutet: die Verbindung von vorhandenen Lebensräumen miteinander durch Ergänzung vorhandener Lücken zueinander oder die Überbrückung von Lebensraumlücken durch "Trittsteine".
 - Im Rahmen des SILEK-Prozesses in Hünfeld stehen vornehmlich folgende Lebensraumtypen im Mittelpunkt:
 - Bachsysteme:
Durchgängigkeit der Gewässer, Beseitigung von Sohlverbauungen, Uferbepflanzungen
 - Talauen:
Verhinderung oder Beseitigung von ungenehmigten Bauwerken, Erhaltung oder Neuanlage von Mäandern oder Gewässeraltarmen, Pflege und Ergänzung von Ufergehölze, Verhinderung oder Beseitigung von Grünlandumbruch im Auenbereich, vor allem in Überschwemmungsgebieten
 - Trockenstandorte und Magerrasen:
Offenhaltung von Kalkmagerrasen durch extensive Landnutzung, unter Nutzung von Vertragsnaturschutzgeldern, konsequente Umsetzung der Pflege- und Entwicklungspläne in ausgewiesenen Schutzgebieten (z.B. Weinberg)
 - Landschaftsprägende Hecken:
Systematische Pflege landschaftsprägender Hecken, Verhinderung der Ausdehnung von Hecken auf angrenzende landwirtschaftliche Grundstücke, Ergänzung von Lücken in Heckensystemen
- Im Rahmen der Arbeit der SILEK-Projektgruppe „Naturschutz und Landschaftspflege“ wurden aus den Darstellungen des Landschaftsplans und darüber hinaus Vorschläge für biotopvernetzende Maßnahmen erarbeitet. Dabei handelt es sich um
 - Blühstreifen im Umfang von rd. 1.700 m entlang von Wegen
 - Heckenanlage bzw. Lückenschlüsse auf rd. 750 m Länge

Auf Grundlage des Landschaftsplans wurden folgende Maßnahmen übernommen:

- 41 Gehölzpflanzungen
- 5 Krautsäume
- 15 Abschnitte für Pflanzung von Straßenbäumen.
- Folgende Ausprägungen von Biotopvernetzungselemente könnten zum Zuge kommen:
 - Feldhecken: Mehrstufiger Aufbau mit Krautsaum, Sträuchern (u.a. Hasel) und Bäumen II.Ordnung (Feldahorn, Hainbuche, Eiche), standortheimische Arten (als Verbundstruktur für Wildkatze blickdicht). Verbissschutz als Einzelbaumschutz/Tubex und Holzgatterung anlegen.
 - Obst- oder Laubbaumreihen: 8-12 m breite Pflanzung lokaltypischer Sorten (Pflanzabstand 15m, einreihig, Hochstämme, Pflanzschnitt, ggf. Verbissschutz) sowie Erziehungsschnitt bei Obstbäumen (2.-8. Standjahr, jährlich, ggf. nochmal im 10. Standjahr).
 - Krautstreifen: dauerhaft angelegte, 10 m breite Wiesenstreifen, die z.B. zur Heugewinnung (2 malige Mahd/Jahr) genutzt werden können (möglichst durch örtliche Landwirte). Neuanlage durch Einsaat artenreicher Wiesenmischungen wegbegleitend am Feldrand oder in der Feldmitte.
 - Blühstreifen: ein- oder mehrjährige jährliche neue Blühstreifen als standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen gemäß folgenden Vorgaben aus dem HALM-Programm (Beschreibung siehe unten).

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Anlage von Biotopvernetzungselementen an Wegen als Ausgleichsmaßnahmen und in räumlichen Zusammenhang mit Wegeausbaumaßnahmen (idealerweise im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen). Anlage von Krautsäumen und/oder Gehölzpflanzungen entlang des ausgebauten Weges.
- Anlage von Krautsäumen entlang von Wegen als Ausgleichsmaßnahmen für den Einzug von (Gras-) Wegen an anderer Stelle. Orientierung an den in der SILEK-Arbeitskarte dargestellten Vernetzungslinien.
- Anlage von Biotopvernetzungselementen in Eigenregie der Stadt, z.B. zur Generierung von Ökopunkten (Ökokonto) oder als eigenständige Naturschutzmaßnahme (ggf. Einsatz von Mittel der Ausgleichsabgabe) in Zusammenarbeit mit den örtlichen Naturschutzverbänden und der Unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit den betroffenen Landwirten.
- Klärung der Flächenverfügbarkeit und Abstimmung mit möglichen Umsetzern (z.B. Eigentümer von auszubauenden bzw. einzuziehenden Wegen)
- Ehrenamtliche Umsetzung über örtliche Naturschutzverbände (bei entsprechender Flächenverfügbarkeit).
- Abstimmung einer langfristigen Nutzung: eine Entwicklungspflege ist i.d.R. für 3 Jahre gewährleistet. Im Weiteren sollten langfristige Pflegeverträge mit Landwirten oder Naturschutzverbänden oder Partnerschafts-Modelle entwickelt werden (z.B. Baumpatenschaften).
- Anlage von ein- bis mehrjährigen Blühstreifen als standortangepasste Bewirtschaftung von Ackerflächen am Rand landwirtschaftlicher Schläge mit Förderung über HALM (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen). Orientierung an den in der SILEK-Arbeitskarte dargestellten Vernetzungslinien.

Kostenrahmen und Finanzierung

Kosten

- Flächensicherung (Pacht, Eintrag Grunddienstbarkeit, Ankauf)
- Pflanz- bzw. Saatmaterial und Pflanzung/Ansaat je nach Art der Maßnahme unterschiedlich.
- Pflege, z.B. über Pflegevertrag mit örtlichen Landwirten oder Umweltverbänden.

Finanzierung

- Wenn als Ausgleichsmaßnahme für Wegebau/-einzug im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahren, können folgende Kosten gefördert werden:
 - Flächenbereitstellung (Verfahrenskosten, kostenneutral)
 - Bereitstellung/Bezuschussung von Pflanzmaterial – im speziellen Obstbäume (förderfähig)
 - Förderung im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren in SILEK-Gebieten bis zu 80 % (sonst 75%)
- Pflege der Krautstreifen: ggf. HALM-Förderung D.1 Grünlandextensivierung: 190 Euro je Hektar Dauergrünland / Jahr
- Anlage von einjährigen Blühstreifen auf 5 Jahre: ggf. HALM-Förderung C.3.1 (siehe unten)
- Anlage von mehrjährigen Blühstreifen auf 5 Jahre: ggf. HALM-Förderung C.3.2 mehrjährige Blühstreifen: 600 € je ha Blühstreifen/-fläche/Jahr
- Einsatz von Mittel der Ausgleichsabgabe (65 – 85% Zuschuss), z.B. für Gehölzpflanzungen an Wegen bzw. Feldgehölz und Anlage einer Streuobstwiese. Restlicher Eigenanteil kann als Ökopunkte angerechnet werden.
- Komplette Vorfinanzierung der Maßnahme und Anrechnung als Ökopunkte.

Fördermöglichkeiten

Aus dem neuen Hessischen Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) ergeben sich je nach Ausrichtung verschiedene Fördermöglichkeiten:

C.3.1. Einjährige Blühstreifen

- Gefördert wird: 600 €/ha Jahr Blühstreifen/-fläche bei Umbruch nicht vor 15.9., 750 €/ha Jahr Blühstreifen/-fläche bei Umbruch nicht vor 31.1. des Folgejahres
- Zuwendungsbedingungen sind:
 - höchstens 10 Prozent der förderfähigen Ackerkulturen
 - Jährliche Aussaat bestimmter Blühmischungen (Anlage 6a der Richtlinie)
 - Mindestbreite durchgängig 5 m, Mindestfläche 0,1 ha, maximal 1 ha
 - Keine Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltige Düngemittel
 - Aussaat bis 30.4. (Ausnahmen durch Bewilligungsbehörde)
 - Aufwuchs darf nicht genutzt werden
 - Dokumentation durch Schlagkartei (zeitnah und vollständig)
 - Flächenwechsel ist zulässig
- Die Förderkulisse ist landesweit
- Der Verpflichtungszeitraum ist grundsätzlich 5 Jahre

- Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt.
- Keine Auszahlung in Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten

C.3.2. mehrjährige Blühstreifen

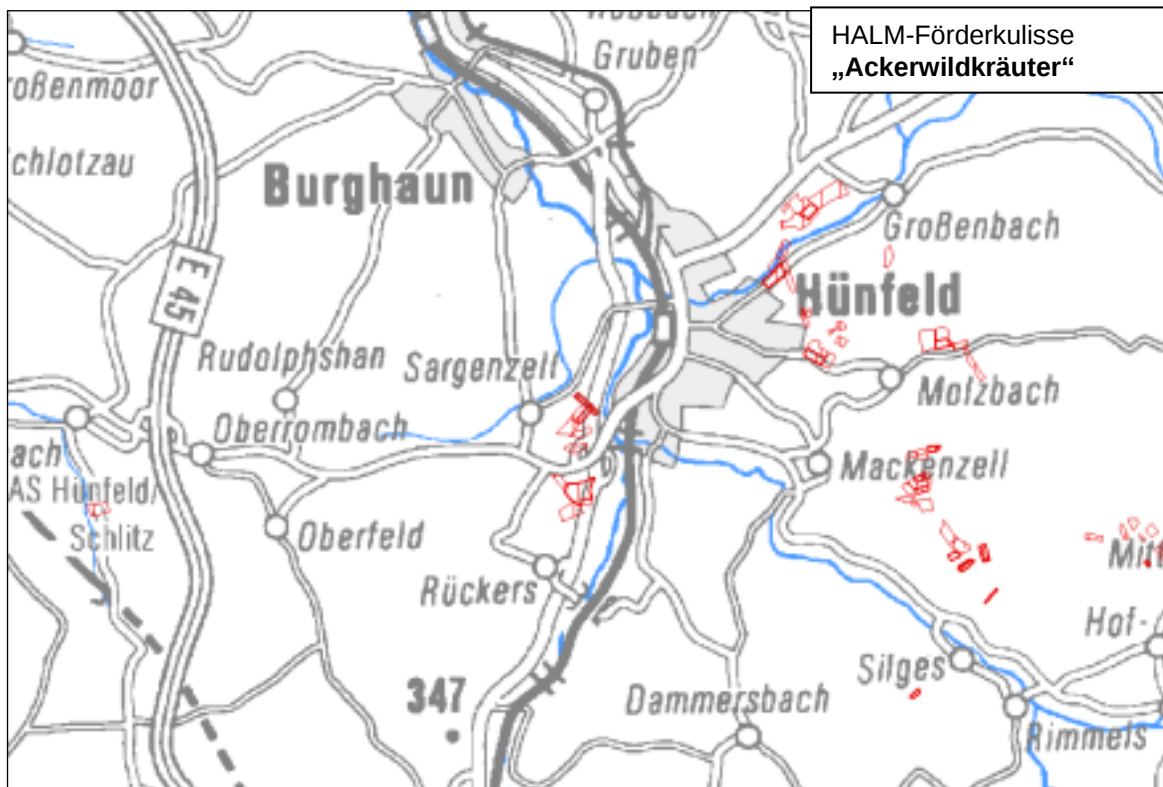
- Gefördert wird: 600 € je ha Blühstreifen/-fläche/Jahr
- Zuwendungsbedingungen sind:
 - höchstens 10 Prozent der förderfähigen Ackerkulturen
 - Mindestbreite durchgängig 5 m, Mindestfläche 0,1 ha, maximal 1 ha
 - Keine Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltigen Düngemittel
 - Aufwuchs darf nicht genutzt werden
 - Standort angepasste Saatgutmischung (siehe Anlage 6b der Richtlinien)
 - Etablierung eines blütenreichen Bestandes
 - Mähen oder Mulchen ist zwischen 1.9. und 30.10. zulässig
 - Schröpfungsschnitt ist bei Verunkrautung (unerwünschte Arten) zulässig
 - Bewilligungsbehörde kann gezielte Pflegemaßnahmen verlangen
 - Erstansaat bis 30.4. (Ausnahmen durch Bewilligungsbehörde)
 - Beseitigung der Blühstreifen/-flächen nicht vor dem 31.12. des letzten Verpflichtungsjahres
 - Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen (zeitnah und vollständig in Schlagkartei)
 - kein Flächenwechsel zulässig
- Nicht förderfähig sind Flächen des HALM-Layers „Ackerwildkräuter“ (siehe Konkretisierung).
- Der Verpflichtungszeitraum ist grundsätzlich 5 Jahre
- Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt.
- Nicht zum förderfähigen Ackerland gehören Flächen, die in dem Dreijahreszeitraum, der dem ersten Verpflichtungsjahr vorausgegangen ist, den Status Dauergrünland hatten.
- Keine Förderung von Flächen in Naturschutzgebieten und Wasserschutzgebieten.

Akteure

- SILEK-Projektgruppe Naturschutz und Landschaftspflege bzw. Naturschutzverbände
- Stadt Hünfeld
- Untere Naturschutzbehörde Landkreis Fulda
- Amt für Bodenmanagement (AfB)
- Amt für ländlichen Raum (ALR)
- örtliche Landwirte

Konkretisierung des Leitprojektes

Die Flächen des HALM-Layers „Ackerwildkräuter“ sind nachfolgend dargestellt. Diese sind nicht förderfähig für Blühstreifen.



Für Kostenberechnungen zur Anlage und Pflege neuer Biotopstrukturen sind Lage, Umfang und Art der oben dargestellten Biotopvernetzungselemente zu konkretisieren.

Karte 3: SILEK-Themenkarte Biotope und Gewässer

Aufgrund des Datenumfanges ist die Karte als gesonderte Datei beigefügt und kann über diesen link geöffnet werden:

Link: SILEK-Themenkarte Biotope und Gewässer

- 7.4.6 **Leitprojekt:**
Naturnahe Gewässerentwicklung durch Sicherung gewässernaher Flächen (Uferrandstreifen, -flächen, inkl. Umlegung von Gewässerabschnitten, Erhalt der Talauen) **und wasserbauliche Maßnahmen** an geeigneten Gewässer: u.a. Dammersbach, Nüst, Molzbach, Breitzbach, Hasel mit Zuflüssen

Stand

- Die im SILEK dargestellten Maßnahmenvorschläge basieren auf folgenden Grundlagen:
 - Maßnahmenplanung der EU-Wasserrahmenrichtlinie
 - Darstellungen des Landschaftsplans Hünfeld
 - Ausarbeitungen der Projektgruppe Natur-Landschaft-Wasser
 - Ortsbegehungen an verschiedenen Gewässerabschnitten.
- Folgende Maßnahmen wurden im Zuge der Arbeit entwickelt und i.d.R. bereits flächenscharf in den SILEK-Arbeitskarten dargestellt:
 - Anlage von **Uferrandstreifen** (mind. 10 m, ein-oder beidseitig), tlw. Flächenmanagement (Flächentausch) sinnvoll,
 - Entfernung oder Umbau von Wanderhindernissen (Rohre und Durchlässe)
 - Verrohrungen entfernen
 - Verrohrungen erneuern
 - Schüttung hinter Verrohrungen
 - Versprünge am Durchlass
 - **Gewässerrenaturierung** (z.B. Aufweitung von Gräben, Gewässerumlegung)
- Mit Blick auf die für einige Maßnahmen erforderliche Flächenverfügbarkeit (z.B. Uferrandstreifen), wurde der entsprechende Flächenumfang und Lage im SILEK ermittelt. Diese Flächen können z.B. im Rahmen geplanter Flurbereinigungsverfahren in kommunales Eigentum überführt werden.

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Sicherung von Flächen für Uferrandstreifen nach Klärung der Eigentumsverhältnisse, soweit möglich in Flurbereinigungsverfahren. Ggf. auch separate kleinräumige Verfahren.
- Förderantragstellung über das Programm Naturnahe Gewässer für alle im SILEK erfassten Gewässer als Gesamtpaket (Kosten für Flächenerwerb und sonstige Maßnahmen, s.u.). Abstimmung der Vorgehensweise mit der Unteren Wasserbehörde.
- Prüfung der Möglichkeit zur Finanzierung aus Ersatzgeldern des Naturschutzes (ggf. bis zu 100 %). Voraussichtlich für größere Maßnahmen zur Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit.
- Anrechnung von Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung (auch im Gewässer) als Kompensation für Eingriffstatbestände, z.B. beim Wegebau.
- Prüfung der Möglichkeit zur Finanzierung über HALM (Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen), hier nur Neuanlage und Pflege von Gewässer- / Erosionsschutzstreifen auf Ackerflächen mit förderfähigen Kulturen.
- Prüfung, inwieweit auch Uferrandstreifen zumindest einmal im Jahr gemäht/gemulcht werden können

C.3.3. Gewässer-/Erosionsschutzstreifen

- Gefördert wird: 760 Euro je Hektar Gewässer- / Erosionsschutzstreifen / Jahr
- Zuwendungsbestimmungen sind:
 - Breite durchgängig 5 - 30 m, Mindestfläche 0,1 ha
 - Kennzeichnung im Gelände, z.B. durch Pflöcke, für gesamten Zeitraum erforderlich
 - Keine Pflanzenschutzmittel und stickstoffhaltige Düngemittel
 - Anlage einer geeigneten Saatgutmischung (nach Anlage 6d der Richtlinie), Nachweis durch Einkaufsbelege
 - Anlage der Schutzstreifen quer zur Hangneigung bzw. quer zur Hauptwindrichtung
 - Der Aufwuchs kann genutzt werden
 - Ausbesserung und Erneuerung der Grasnarbe nur umbruchlos zulässig
 - dauerhafte Lagerung oder Abstellen von Maschinen, Geräten, etc. ist nicht zulässig
 - Flächenwechsel ist nicht zulässig, Mindestbreite durchgängig 5 m, Mindestfläche 0,1 ha, maximal 1 ha
- Die Förderkulisse ist beschränkt auf Flächen im HALM-Layer „Erosion“ und/oder „Oberflächengewässer“ (siehe www.HALM.hessen.de) - siehe unten
- Der Verpflichtungszeitraum ist grundsätzlich 5 Jahre
- Als „Flächennutzung im Umweltinteresse“ (Ökologische Vorrangfläche) beantragte Flächen werden nicht gezahlt.
- Top UP möglich: H.2 Arten- und Biotopschutz im Offenland
- Keine Förderung/Teilnahme von Flächen in Naturschutz und Wasserschutzgebieten.

Kostenrahmen und Finanzierung

- Kosten für Ankauf von Flächen, z.B. für Uferrandstreifen zu ortsüblichen Preisen. Ggf. Reduzierung des Flächenankaufs durch vorhandene, stadteigene Tauschflächen. Abwicklung des Flächenankaufs idealerweise im Rahmen der Flurbereinigung.
- Unterschiedliche Kosten für Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Gewässers, die tlw. im Weiteren einer Detailplanung durch ein Fachbüro bedürfen und ggf. auch genehmigungspflichtig sind. Hierzu gehören Maßnahmen wie die Umlegung von Gewässern, die Anlage von Buhnen (z.B. durch den Einbau von Totholz), den Rückbau von Ufersicherung.
- Für nicht geförderte Maßnahmen oder den Eigenanteil bei Förderung können Ökopunkte im Umfang der Eigenfinanzierung angerechnet werden.
- Über das Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“ können die Maßnahmen aktuell mit einem Zuschuss von ca. 65-85 % gefördert werden. Aufgrund von Antragsfristen ist dies voraussichtlich wieder ab 2015 möglich.

- Förderfähige Kosten im Programm „Naturnahe Gewässer“ (Mindestinvestition 5.000 €)
 - Baukosten, Planung, Bauleitung und -überwachung (65% - 80% der Gesamtkosten)
 - Kosten für Flächenerwerb*: nach ortsüblichen Preisen, Obergrenze bei 10 €/m² (für Flächen innerhalb von Ortslagen).
* Zur Verringerung der Nebenkosten beim Grunderwerb ist vorrangig die Möglichkeit eines Flurbereinigungsverfahrens zu nutzen
 - Ausgaben für eigenes Personal (Planung, Bauleitung und -überwachung, bis zu 80% der Gesamtkosten)
 - Einsatzkosten eigener Geräte (bis zu 80% der Gesamtkosten)
- Förderung der Neuanlage und Pflege von Gewässer- / Erosionsschutzstreifen auf Ackerflächen mit förderfähigen Kulturen über HALM-Programm: 760 Euro je Hektar Gewässer- / Erosionsschutzstreifen / Jahr
- Förderung über Flurbereinigungsverfahren

Akteure

- Stadt Hünfeld
- Untere Wasserbehörde Landkreis Fulda
- Amt für Bodenmanagement (AfB)
- Flächeneigentümer
- Projektgruppe Natur – Landschaft – Wasser.

Konkretisierung des Leitprojektes
--

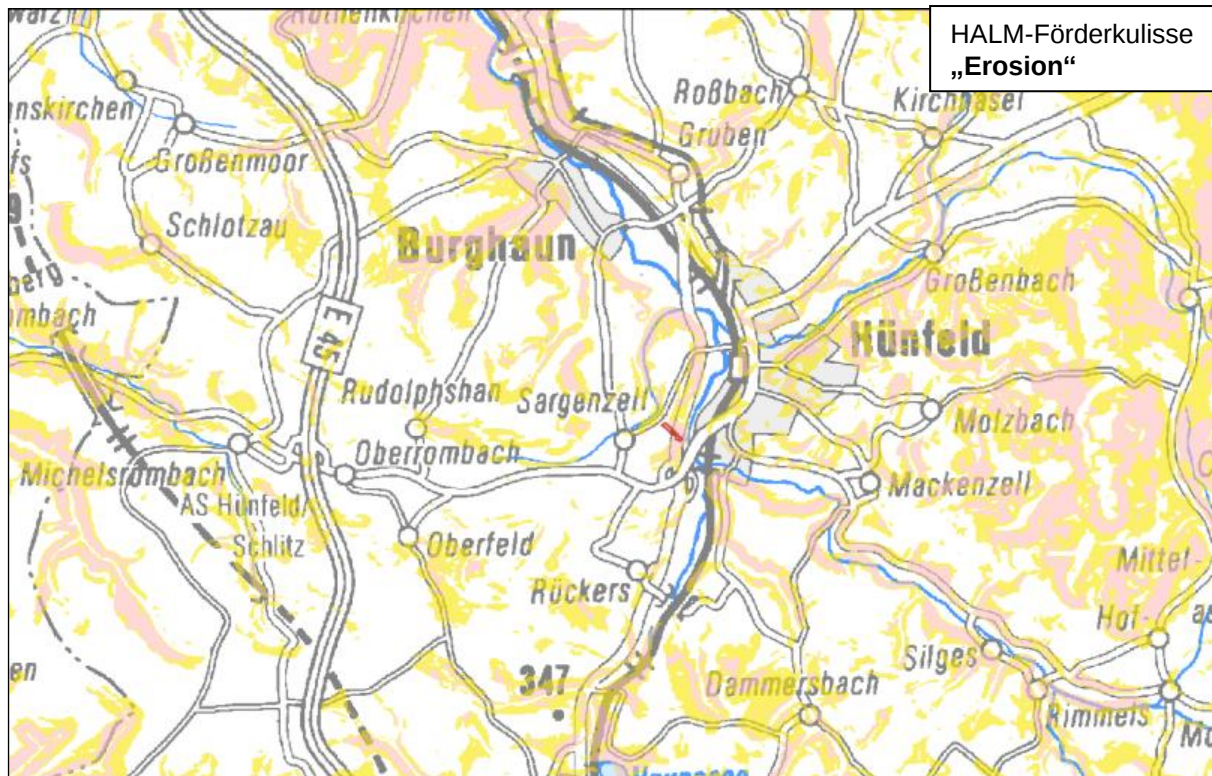
Die im SILEK dargestellten Vorschläge für Uferrandstreifen umfassen eine Gesamtlänge von rd. 1.000 m.

Bei einer Randstreifenbreite von 10 m entspricht dies einem Flächenbedarf von 10.000 m².

Bei der Kostenschätzung ist zu bedenken, dass es sich vielfach (z.B. im Haunetal) um relativ hochwertige Flächen handelt.

Bewertet man die Flächen in den Talauen mit einem groben Bodenrichtwert von durchschnittlich 1,50 €/m², so würden Erwerbskosten in Höhe von etwa 15.000 € anfallen.

Die HALM-Förderkulisse für Gewässer-/Erosionsschutzstreifen gilt u.a. in der Förderkulisse „Erosion“, die nachfolgend dargestellt ist:



7.4.7 Leitprojekt:
Vorbeugender **Hochwasserschutz durch Schaffung von Retentionsräumen**
(Rückhaltebecken, Löschwasserteiche) in gefährdeten Bereichen, z.B.
Dammersbach und Roßbach

Stand

- Die im SILEK dargestellten Maßnahmenvorschläge basieren auf folgenden Grundlagen:
 - Hochwasserschutzplanung Dammersbach
 - Landschaftsplan Hünfeld
 - Maßnahmenplanungen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
 - Ausarbeitungen der Projektgruppe Natur-Landschaft-Wasser
 - Ortsbegehungen an verschiedenen Gewässerabschnitten.
- Folgende Maßnahmen wurden im Zuge der Arbeit entwickelt und i.d.R. bereits flächenscharf in den SILEK-Arbeitskarten dargestellt:
 - Vorbeugender Hochwasserschutz: Bereich für Rückhaltebecken
 - Löschwasserteiche: Bereiche für Neuanlage und Ausbau

Möglicher Umsetzungsrahmen

- Siehe unter 7.4.6.
- Ggf. zusätzlich gesonderte Fach- und Genehmigungsplanung zur Anlage von Rückhalte- und Renaturierungsmaßnahmen (Abstimmung mit Unterer Wasserbehörde)
- Umsetzung im Rahmen einer Flurbereinigung aufgrund der erforderlichen Flächenbereitstellung (z.B. Schaffung von Hochwasserrückhalteflächen in Dammersbach)

Kostenrahmen und Finanzierung

- Kosten für Fach- und Genehmigungsplanung sowie Flächenankauf werden über das Programm Naturnahe Gewässer mit gefördert. Ggf. ist auch hierfür eine 100%-Förderung möglich.

Akteure

- Stadt Hünfeld
- Flächeneigentümer
- Untere Wasserbehörde Landkreis Fulda (Genehmigungen, Detailplanung)
- RP Kassel, Obere Wasserbehörde und Obere Naturschutzbehörde
- Amt für Bodenmanagement (AfB)

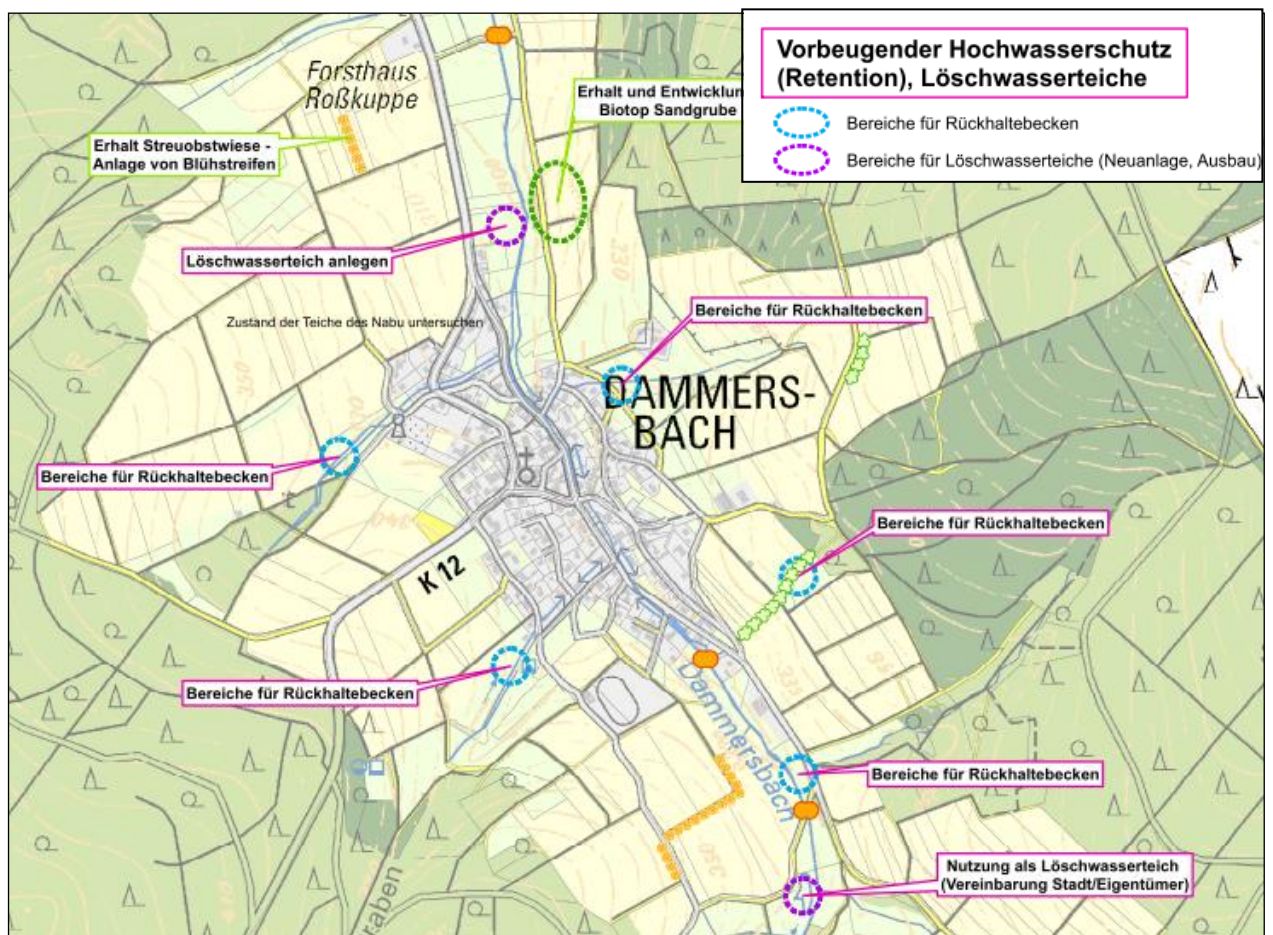
Konkretisierung des Leitprojektes:

Im SILEK wurden

- 5 Bereiche für Löschwasserteiche
- 6 Bereiche für Rückhaltebecken

dargestellt.

Diese befinden sich überwiegend im Bereich Dammersbach, wie der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt:



- 7.4.8 Leitprojekt:**
Optimierung und verbesserte Beschilderung des Freizeitwegenetzes (Rad- und Wanderwege), Neubau von Verbindungsstrecken, Ausbau von Teilstrecken, tlw. Umlegung Wanderwege, Sicherheitsmaßnahmen an Radwegen, Konfliktlösung (z.B. Wandern-Reiten), Lehr- und Themenpfade

Stand

- Die SILEK-Projektgruppe „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“ erarbeitete auf Grundlage von Checklisten, Teilraumkarten und Maßnahmentabellen zahlreiche Maßnahmenvorschläge zur Optimierung und verbesserten Beschilderung des Freizeitwegenetzes.
- Die Gruppen teilten sich in Teilraumgruppen auf (Nord-Ost, Süd-Ost, Mitte etc.).
- In verschiedenen Ortsbegehungen der Teilraumgruppen wurden Wander- und Radwege sowie touristische Infrastruktur vor Ort geprüft.
- Fachliche Unterstützung wurde geleistet durch Experten des Rhönklubs, Unterlagen von der Stadt Hünfeld (Bildstöcke, Antsanvia), Austausch mit der TAG Hessisches Kegelspiel sowie Beratung und Bereitstellung und Aufbereitung von Kartenmaterial von Grontmij.
- Im Ergebnis wurde in Maßnahmentabellen und Themenkarten folgendes dargestellt:

Radwege:

- Neuvorschläge Radwege-Verbindungsstrecken
- Sicherheit auf Radwegen
- Konfliktpotenzial Radfahren auf Wirtschaftswegen

Wanderwege:

- Ausbaubedarf von Teilabschnitten
- Konzeption von Lehr- und Informationspfaden
- Neuvorschläge Wanderwege (-verbindungen), z.B. „Antsanvia“
- Vorschläge für Wegeumlegungen
- Konfliktpotenzial Wandern und Reiten.

Möglicher Umsetzungsrahmen

1. Neuanlage von Wanderwegen/-teilstrecken

Bei der Neuausweisung von Wegen, insbesondere des Wanderweges „Antsanvia“, sind folgende Umsetzungsschritte zu beachten:

- (eigentumsrechtliche) Klärung geänderter / neuer Wegführungen sowie geplanter Wegweiser- und Infotafelstandorte. Ggf. Vereinbarungen zu Wegeausbesserung, Wegeanschlüsse etc.
- Tlw. Herstellung von Wegeabschnitten
- Vorbereitung und Umsetzung der Wege-Ausschilderung:
 - Festlegung von ergänzenden Wegweiser-Standorten
- Markierung der Wege (Basisorientierung):
Markierung bei Rhönklub-Wegen über den Rhönklub (teilw. Zuständigkeitsklärung erforderlich), bei anderen Wegen am besten über örtliche Wegepaten, die sich auch um den dauerhaften Erhalt

der Markierung kümmern (jährliche Begehungen). Möglichst Orientierung an Markierungsregeln des deutschen Wanderverbands. Fachliche Beratung bei Touristikstelle im Landkreis Fulda und TAG.

- Produktion und Montage der Wegweiser, an Start/-und Zielpunkt und markanten Kreuzungsstellen.
- Aufbau eines Wegemanagements mit Wegepaten, zur Mitwirkung bei der Umsetzung und für die stetige Kontrolle der Wege und Instandhaltung der Markierung/Beschilderung (gegen Aufwandsentschädigung).
- Inhaltliche (historisch-pädagogische) Aufbereitung der Themen und inhaltliche Konzeption von Infotafeln und Flyer in Kooperation mit Touristikern und örtlichen Fachkennern, ggf. Schulen und Kiga.
- (professionelle) Layout-Gestaltung von Infotafeln und Flyern.
- Vermarktung in Kooperation mit der TAG (Karten, Flyer, Online-Auftritt, GPS-Tracks, Führungen, Aktionen etc.).
- Bereinigung von Doppelwegen und unattraktiven Wegen (Konzentration auf „hochwertige“ Wege, Ausweisung von Extratouren/Premiumwegen analog „Hochrhöner“)

2. Verringerung von Konflikten zwischen Freizeitnutzern und Landwirten:

- Maßnahmen der Informations- und Bewusstseinsbildung, z.B.
 - Infobroschüren, Flyer
 - Hinweise in Mitteilungsblätter
 - Infotafeln in besonderen Problembereichen.
- Lenkung von Nutzerströmen (z.B. Landwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) zur Entflechtung in besonderen Konfliktbereichen, z.B. durch
 - Ausweisung und Darstellung von Freizeitwegen außerhalb landwirtschaftlicher Kernwege
 - bauliche Gestaltung von Wegedecken (z.B. grober Schotter) zur Verringerung der Attraktivität für andere Nutzer
 - Sperrung von Wegen für den öffentlichen Verkehr.
- Schaffung baulicher Verbesserungen für gemeinsame Wegenutzung
 - Verbreiterung
 - Ausweichstellen
 - Schaffung wegbegleitende Radwege im Rahmen des Wegeausbaus.

Kostenrahmen und Finanzierung

Kosten

- Für die beschriebenen Maßnahmen sind folgende Kostenblöcke einzuplanen:
 - Neue oder ergänzende Markierung + Beschilderung der Wege
 - Infotafeln
 - Bei Neuanlage: Marketing: Flyer, Karten, Homepage
 - Folgekosten: Wegeunterhaltung und Wegemanagement
- Die Anbringung der Markierung sowie die Aufstellung von Wegweiser-Schilder und Infotafeln kann z.B. ehrenamtlich über Wegepaten, den Rhönklub (bei eigenen Wegen) oder den örtlichen Bauhof erfolgen.

Finanzierung

Für die Maßnahmen (Markierung / Beschilderung, Infotafeln, Wegemanagement etc.) sind aus derzeitiger Sicht folgende Finanzierungsvarianten denkbar:

- a) Vollständige Eigenfinanzierung der Stadt und in Kooperation mit ehrenamtlichen Wegepaten
- b) Umsetzung über Rhönklub für eigene Wege
- c) Beantragung von Leader-Fördermittel, sofern die Region als Leader-Region anerkannt wird und voraussichtlich nur noch für Qualitätswege mit Zertifikat. Das Regionale Entwicklungskonzept wurde für die erneute Bewerbung der Region aktuell neu erstellt. Die Vergabe von Fördermitteln orientiert sich zukünftig voraussichtlich am Marketing-Plan des Landes Hessen (tendenziell nur noch Qualitätswege mit Zertifikat) und an der Prioritätenliste des REK und könnte frühestens ab 2015 erfolgen.
- d) Mittelakquirierung über Sponsoring

Akteure

- Stadt Hünfeld
- Stadtteile, Wegeeigentümer
- SILEK-Projektgruppe Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur
- Touristikstelle Landkreis Fulda
- TAG Hessisches Kegelspiel
- Wegepaten

Karte 4: SILEK-Themenkarte Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur

Aufgrund des Datenumfanges ist die Karte als gesonderte Datei beigefügt und kann über diesen link geöffnet werden:

Link: SILEK-Themenkarte Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur

Konkretisierung des Leitprojektes:

Folgende Informationen und Maßnahmenempfehlungen sind in der SILEK-Themenkarte dargestellt:

Freizeit und Naherholung

Bestand

- Radweg
- Wanderweg
- Aussicht
- Sehenswürdigkeit
- Naherholungsgebiete

Vorschläge

Radwege

- Neuvorschlag
- Konfliktpotenzial - gleichzeitig Wirtschaftsweg!
- Radweg Ausbau

Wanderwege

- Neuvorschlag
- Ausbau Wanderweg
- Konflikt, Wandern/Reiten
- Wandern

Reitwege

- Reiten

Wanderwege

Überregionale Wanderwege

- Extratour Kegelspiel (Premiumweg)
- Europäischer Fernwanderweg E6
- Hessenweg 3
- Hessenweg 10
- Jakobsweg Vacha-Fulda-Würzburg

Rhönklub - Hauptwanderwege

- HWO 1 - Kegelspiel
- HWO 2 - Schlösser- und Burgenweg
- Stallbergweg

Rhönklub - Nebenwanderwege

- Dammersbach - Praforst
- Hünfeld - Bieberstein
- Hünfeld - Burgruine Hauneck
- Haselstein - Schenklengsfeld
- Hünfeld - Ulmenstein - Hünfeld

Sonstige überörtliche Wege

- Hauneweg
- Wendelinusweg

Örtliche Rundwege

- Rundweg

Radwege

Überregionale Radwege

- Haunetal-Radweg
- Kegelspiel-Radweg
- Milseburgadweg
- Nüsttalradweg
- R14
- Via Regia Radweg

Lokales Netz

- Hauptstrecke
- Verbindung

Allgemeine Hinweise zu Rad- und Wanderwegen

Mackenzell:
Beschilderung Rundwege 1-8 Mackenzell tlw. erneuern

Malges:
Radwegeverbindung nördlich Malges nicht gut beschildert
Kalkabbau westlich Malges soll erweitert werden, ggf.
Auswirkungen auf Rad- und Wanderwege

Molzbach:
Beschilderung Rundwege tlw. erneuern!
Wegweiser und Infotafeln zu hist. Stätten und Bildstöcken,
hist. Siedlungsstätten und Umengräbersiedlung

Nüst:
Beschilderung Wanderwege überarbeiten

Kostenschätzungen:**1. Markierung (Materialkosten)**

- Markierungs-Plaketten, Aufkleber, Nägel/Schrauben (keine Sprühmarkierung) ca. 6 € netto/km (Montage ehrenamtlich).
- Markierungspfosten (1,20 m hoch) ca. 15 € netto /Stck. (Montage ehrenamtlich). Insbesondere für Offenlandbereiche ohne vorhandene Markierungsträger wie z.B. Bäume oder andere vorhandene Pfosten. Es werden ca. 15 M-Pfosten (225 €) pro Weg geschätzt (Wegeanteile mit Wald oder Radwege-Pfosten berücksichtigt).

2. Beschilderung (Materialkosten):

- Pfosten mit Bodenhülse ca. 125 € netto/Stck.
- Wegweiser-Schild ca. 50 € netto = ca. 100 € netto bei 2 Schilder/Pfosten
- Annahme von ca. 5 Wegweisern pro Weg (Start- und Zielpunkt/ÖPNV-Anschluss und 4 Zwischenzielen (Ortslagen, Sehenswürdigkeiten, Wegekreuzungen)).

3. Infotafeln (Materialkosten):

- Infotafeln (ca. 1x1 m, incl. Gestell): ca. 850 € /Stck. Es wird davon ausgegangen, dass ca. 5 Info- tafeln pro Weg aufgestellt werden sollen. Zu den reinen Materialkosten müssen noch die vorherige Layoutgestaltung und ggf. die Aufstellung (sofern nicht ehrenamtlich) hinzu gerechnet werden.

4. Folgekosten für Wegemanagement:

- Ersatzmaterialien (Schilder, Plaketten, Pfosten): ca. 500 – 700 € netto /Jahr
- Aufwandsentschädigung Wegepaten: 10 - 15 €/km/pro Kontrollgang x 2/Jahr für Wanderwege und km/pro Kontrollgang x 2/Jahr für Radwege = 980 - 1270 €

5. Weitere Kosten für Marketing, Möblierung (Schätzung in € (netto):

- Flyer (Leporello DIN A 4-Format, Auflage 5.000 Stck.): ca. 1.000 €
- Karten: kostenlos über SILEK, ggf. weitere Kosten für Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte
- GPS-Track: in Eigenregie kostenneutral erstellen (z.B. durch Wegepaten)
- Homepage: je nach Umfang und Verlinken zu bestehenden Internetseiten

6. Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung

- Die Aufklärung durch Beiträge in den Mitteilungsblättern ist vor allem mit redaktionellem Aufwand verbunden.
- Infobroschüren / Flyer sollten ansprechend gestaltet werden. Dabei kann auf gute Beispiele zurückgegriffen werden (s.u.). Neben der Konzeption sind die Druckkosten zu berücksichtigen.

7. Lenkung von Nutzerströmen (z.B. Landwirtschaft, Radfahrer, Wanderer) zur Entflechtung in besonderen Konfliktbereichen
 - Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind überwiegend auf administrativer Ebene in Abstimmung mit den Fachbehörden umsetzbar und mit geringem Kostenaufwand verbunden. Die Steuerung über die bauliche Gestaltung von Wegedecken ist im Rahmen der Wegebaumaßnahmen möglich.
8. Schaffung baulicher Verbesserungen für gemeinsame Wegenutzung
 - Diese Maßnahmen sollten vorrangig im Zuge des Wegeausbaus (siehe SILEK-Wegenetzkonzept) umgesetzt werden. Das Wegenetzkonzept zeigt entsprechende Bedarfsbereiche auf.

Ausgestaltung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung:

Die besonderen Konfliktbereiche gehen aus der SILEK-Maßnahmenübersichtskarte hervor.

Empfehlungen zur Gestaltung von Maßnahmen der Information und Bewusstseinsbildung sind nachfolgend anhand zweier Praxisbeispiele aus Sicht von Landwirtschaft bzw. Radfahrern aufgeführt.

Der Schwerpunkt der Information sollte auf Aufklärung und Wecken von Verständnis, weniger auf „erhobenem Zeigefinger“ liegen.

Ein gutes Beispiel für die textliche Gestaltung eines Infoblattes ist das nachfolgend wiedergegebene Merkblatt der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Abkürzung? Nein danke!

Ampelfreie, kaum befahrene Verkehrswege? Als Pkw-Fahrer kann man schon in Versuchung kommen, schnell eine Abkürzung wählen.

Tun Sie es bitte nicht! Die schmalen Wirtschaftswege dienen dem landwirtschaftlichen Verkehr.

Haben Sie Verständnis: Wirtschaftswege sind keine öffentlichen Verkehrsadern. Als Fußgänger, Freizeitsportler oder Radfahrer sind Sie willkommen. Als Verkehrshindernis nicht.

⇒ *Bitte bleiben Sie auf den öffentlichen Straßen!*

Fair bleiben - Verständnis zeigen!

Wirtschaftswege dienen in erster Linie der Landwirtschaft. Sie werden aber oft und gerne auch von Freizeitsportlern genutzt, vor allem an Sonn- und Feiertagen. Sonnenschein, wolkenfreier Himmel, Wochenende. Sie freuen sich Ihre Freizeit genießen zu können? Doch sehen Sie auch die andere Seite? Landwirtschaft ist wetterabhängig. Auch wenn Sie frei haben, muss der Landwirt auf's Feld. Bei regem Freizeitverkehr kann es dabei zu unangenehmen Situationen kommen, wenn die Landwirte mit ihren schweren Maschinen über dieselben Wirtschaftswege zu ihren Feldern fahren. Die großen Maschinen nehmen durch ihre Breite nahezu den ganzen Verkehrsweg ein, sind schlecht manövrierfähig und können Ihnen nicht so leicht ausweichen.

Bitte bleiben Sie fair und zeigen Sie Verständnis. Ihnen als Freizeitsportler oder Spaziergänger fällt es leichter, auf den Randstreifen auszuweichen. Sie hinterlassen dort auch weniger Schaden als ein schweres Landwirtschaftsfahrzeug.

Verständigen Sie sich rechtzeitig mit dem Fahrer und zeigen ihm an, was Sie vorhaben. Er wird Ihnen dankbar sein.

Auch nach Regenfällen muss der Landwirt mit dem Fahrzeug auf die Felder. Im groben Profil der Reifen bleibt nasse Erde kleben, die sich erst auf dem glatten Weg wieder öst. Rechnen Sie damit, solche Hindernisse umfahren zu müssen und senken Sie durch angepasste Geschwindigkeit Ihr eigenes Unfallrisiko.

Landwirtschaftliche Wirtschaftswege werden genutzt – mit Hindernissen muss gerechnet werden.

⇒ *Rücksicht auf gemeinsam genutzten Wegen!*

Bitte nicht! oder lieben Sie Hundekot im Essen?

Sie lieben lange Spaziergänge mit Ihrem Hund auf abgelegenen Wegen, fernab vom Verkehrslärm? Ihr Hund mag die freie Bewegung ohne Leine und spielt gern mit Ihnen? Beides ist möglich, aber bleiben Sie bitte auf den Wegen und werfen Sie keine Bälle, Stöckchen oder ähnliches in die landwirtschaftlichen Flächen. Schon ein einziger Besuch Ihres vierbeinigen Freundes hinterlässt unzählige Spuren in Feldern und Wiesen und kann zur Verschmutzung und Vernichtung zahlreicher Kulturpflanzen führen. Übrigens, auch Stöcke und Äste sind bei der Ernte sehr hinderlich. Denken Sie bitte daran: Die landwirtschaftlich genutzten Flächen liefern hochwertige Lebensmittel und sind die Lebensgrundlage des betroffenen Landwirts dar.

Sollten Sie auf Ihrem Spaziergang an Koppeln mit weidendem Vieh vorbeikommen, beachten Sie bitte, dass ein Hund, der durch eine friedlich grasende Herde rennt und bellt, Unruhe in die Tiere bringen und eventuell auch viel Schaden anrichten kann.

Respekt! Land ohne Zaun – Bitte keine Selbstbedienung

Kein Zaun? Keine Mauer? Kein Graffiti – soweit das Auge reicht? Nur grenzenlose Natur? Hier und da ein Weidezaun, sonst nichts? Schön, oder?

Doch, auch ohne zusätzliche Abtrennung und Kennzeichnung sind die landwirtschaftlichen Flächen Privateigentum und kein Selbstbedienungsladen. Der Landwirt erwartet zu Recht Respekt vor seinem Besitz.

Nehmen Sie deshalb bitte auch beim Spazierengehen nicht mal eben einen Kohlrabi oder Maiskolben mit. Denn, wenn das jeder machen würde, werden die Felder zum Selbstbedienungsladen und dem Landwirt wäre die Einkommensquelle entzogen.

⇒ *Respektieren Sie deshalb das Land ohne Zaun. Landwirtschaftliche Flächen dienen nicht der Selbstbedienung.*

Achtung! Müll gehört nicht in landwirtschaftliche Flächen?

Zugegeben, beim Spaziergang auf dem Land ist nicht an jeder Ecke ein Papierkorb zu finden. Dennoch sind Felder und Wiesen keine Mülleimer.

Bitte nehmen Sie Ihre Abfälle wieder mit - sie sind nach Gebrauch auch viel leichter - und entsorgen Sie diese entsprechend. Achtung! Glasflaschen und Getränkedosens sehen nicht nur unschön im Feld aus, sie haben dort auch nichts zu suchen. Denn

Scherben und Aluminiumsplitter können verheerende Folgen haben, sollten sie im Viehfutter landen.

⇒ *Genießen Sie die Landschaft und geben Sie anderen die gleiche Chance.*

Autor: Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Standortentwicklung, Agrar-Umweltmaßnahmen, Siebengebirgsstraße 200, 53229 Bonn

Auch die Interessenverbände der Radfahrer sind sich der Problematik durchaus bewusst. Beispielsweise werden seitens des ADFC-Kreisverbandes Wiesbaden/ Rheingau-Taunus folgende Verhaltensregeln empfohlen:

- *Bei der Begegnung von Fahrradfahrern und landwirtschaftlichen Verkehr weicht der Verkehrsteilnehmer, dem das leichter fällt, aus. Das sind meist die Radfahrer. Die Landwirte mit ihren schweren Traktoren mit ihren Anhängern oder Bewirtschaftungsgeräten können dies in vielen Fällen nicht. Ein Abkommen vom Weg birgt für sie die Gefahr des Umkippens von Zugmaschine und Gerät.*
- *Für das Rad fahren auf den Wirtschaftswegen gilt daher das Gebot der Rücksichtnahme. Dem landwirtschaftlichen Verkehr ist Vorrang zu gewähren.*
- *Die Ausschilderung von Wirtschaftswegen als Radwanderwege ändert an dieser Regel nichts. Die Beschilderung ist eine nicht amtliche Wegweisung, die dem Fahrradfahrer keinen Vorrang einräumt.*
- *Weiter ist wichtig zu wissen, dass Radfahrer auf Wirtschaftswegen keine optimalen Verkehrsverhältnisse erwarten dürfen. Auf Wirtschaftswegen ist mit typischen Gefahren, wie zum Beispiel verschmutzten Wegen, Rinnen und so weiter zu rechnen. Also aufpassen. Ein Regressanspruch bei einem Unfall ist in diesen Fällen nicht gegeben.*

Quelle: Rolf Seemann, Vorsitzender des ADFC Kreisverbandes Wiesbaden/ Rheingau-Taunus, aus: e-AHA Nr. 10/2011 (7. April 2011), veröffentlicht auf der Internetseite des ADFC Schwalmstadt

Neben der Sensibilisierung von Freizeitnutzern und Wohnbevölkerung für landwirtschaftliche Erfordernisse ist gleichfalls an die **Landwirte** hinsichtlich der Rücksichtnahme auf andere Wegenutzer zu appellieren werden. Dies betrifft beispielsweise den Aufruf, in Begegnungsverkehr auf angepasste Geschwindigkeit zu achten sowie Lärm- und Staubbelästigung vermeiden.

Neben Konflikte zwischen Landwirtschaft und Freizeitnutzern ist auch beim **Miteinander von Radfahrern und Fußgängern** besondere Rücksichtnahme gefordert. Beispielsweise auf dem Kegelspielradweg ist u.a. auf folgende Regeln verstärkt hinzuweisen:²²

- Radfahrer haben auf kombinierten Geh- und Radwegen keinen Vorrang, Fußgänger müssen sie aber vorbeifahren lassen. Dabei müssen die Radfahrer jede Gefährdung vermeiden.
- Radfahrer haben die Belange der Fußgänger auf solchen Wegen besonders zu berücksichtigen und insbesondere bei unklaren Verkehrslagen gegebenenfalls Schrittgeschwindigkeit zu fahren, um ein sofortiges Anhalten zu ermöglichen.
- Auf alte oder unachtsame Fußgänger sowie Kinder muss der Radfahrer besondere Rücksicht nehmen; mit Unaufmerksamkeiten oder Schreckreaktionen muss er rechnen.
- Ein Radfahrer muss innerhalb der übersehbaren Strecke halten können (§ 3 Abs. 1 Satz 4 StVO).

²² Vorstand der AG Kegelspiel: Merkblatt zur Nutzung des Kegelspielradweges

7.4.9 Leitprojekt: Verbesserung der Freizeitinfrastruktur Infotafeln, Ruhebänke, Schutzhütten, Grillhütten, Parkplätze

Stand

- Die SILEK-Projektgruppe „Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur“ erarbeitete zahlreiche Maßnahmvorschläge.
- Grundlagen waren Checklisten, Teilraumkarten und Maßnahmentabellen.
- Die Gruppen teilten sich in Teilraumgruppen auf: Nord-Ost, Süd-Ost, Mitte etc..
- In verschiedenen Ortsbegehungen der Teilraumgruppen wurden Wander- und Radwege sowie touristische Infrastruktur vor Ort geprüft.
- Fachliche Unterstützung wurde geleistet durch Experten des Rhönklubs, Unterlagen von der Stadt Hünfeld (Bildstöcke, Antsanvia), Austausch mit der TAG Hessisches Kegelspiel sowie Beratung und Bereitstellung und Aufbereitung von Kartenmaterial von Grontmij geleistet.
- Im Ergebnis wurden in Maßnahmentabellen und Themenkarten folgendes dargestellt:
 - Infotafel-Standorte
 - Standorte für Ruhebänke an Wegen
 - Sanierung/Ausbau von Schutzhütten
 - Optimierung der Beschilderung
 - Wanderparkplätze
 - Grillplätze

Möglicher Umsetzungsrahmen

Hier gelten die Hinweise unter 7.4.8.

Kostenrahmen und Finanzierung

Angaben zu Kosten von Infotafeln und Beschilderung sind bereits unter 7.4.8 aufgeführt.

Weitere Kosten für, Möblierung (Schätzung in € (netto):

- Bank: nur Material: ca. 400 €/Stck.
- Rastplatz: nur Material: ca. 800 - 1000 €/Stck.

Akteure

- Stadt Hünfeld
- Stadtteile, Wegeeigentümer
- SILEK-Projektgruppe Freizeit, Naherholung, Tourismus und Kultur
- Touristikstelle Landkreis Fulda
- TAG Hessisches Kegelspiel
- Wegepaten

Konkretisierung des Leitprojektes:

Folgende Informationen und Maßnahmenempfehlungen sind in der SILEK-Themenkarte dargestellt:

Touristische Infrastruktur

-  Schutzhütte, erneuern
-  Schutzhütte (Neuvorschlag)
-  Grillhütte, erneuern
-  Grillhütte (Neuvorschlag)
-  Rastplatz (Neuvorschlag)
-  Bank, erneuern/wiederherstellen
-  Bank/Ruhebank (Neuvorschlag)
-  Parkplatz, ausbauen
-  Parkplatz (Neuvorschlag)
-  Parkplatz, neu ausweisen
-  Querungshilfe über Straße
-  Infotafel, erneuern, reinigen
-  Infotafel (Neuvorschlag)

7.5 Räumliche Zuordnung der SILEK-Projekte

In Tab. 21 werden die SILEK-Projekte den einzelnen Gemarkungen bzw. Stadtteilen zugeordnet.

Die räumliche Verteilung ist auch in der Maßnahmenübersichtskarte (Karte 5) dargestellt.

Tab. 21: Maßnahmen-schwerpunkte in den Gemarkungen / Stadtteilen

Nr	Leitprojekt (Kurztitel)	Michels- rombach	Ober- rombach	Oberfeld	Rudolphs- han	Sargen- zell	Rückers H.	Roßbach	Malges	Kirch- hasel	Großen- bach	Hünfeld	Molz- bach	Nüst	Macken- zell	Dammers- bach
1	Implementierung des SILEK- Wege- netzkonzeptes als Planungsgrundlage:	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
2	Neubau, Ausbau, Erneuerung und Instandsetzung von Wegen	X	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
3	Aufhebung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
4	Erhalt und Pflege vorhandener Biotop- strukturen	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
5	Entwicklung zusätz- licher Biotopstruktu- ren,	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
6	Naturnahe Gewäs- serentwicklung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
7	Vorbeugender Hochwasserschutz	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
8	Optimierung und verbesserte Beschil- derung des Freizeit- wegenetzes	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
9	Verbesserung der Freizeitinfrastruktur	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	k.l.	x	x	x	x	k.l.	x	x	x	x

X = hoher Bedarf, **x** = mittlerer Bedarf, **x** = geringer/kein Bedarf, k.l. = keine Information

Karte 5: SILEK-Maßnahmenübersichtskarte

Aufgrund des Datenumfanges ist die Karte als gesonderte Datei beigefügt und kann über diesen link geöffnet werden:

Link: SILEK-Maßnahmenübersichtskarte

7.6 Bewertung der Umsetzungsperspektiven

Umsetzungsperspektiven

Die Bewertung der Leitprojekte (Umsetzungsperspektiven) in Tab. 22 dient als Basis für Empfehlungen, wie die Umsetzung der Projekte angegangen werden kann. Aus den Umsetzungsperspektiven lassen sich zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte und Priorisierungen einzelner Projekte bzw. Maßnahmen innerhalb des Gesamtkonzeptes ableiten.

Zehn Kriterien wurden als Merkmale einer erfolgreichen Umsetzung ausgewählt:

- **konkrete Ansatzpunkte vorhanden** → Sind bereits erste Schritte realisiert bzw. bestehen konkrete Planungen oder Konzepte? Kann das Projekt ohne lange Vorlaufphase angegangen werden? In diesem Fall ist meistens auch die Frage der Projektträgerschaft sowie der beteiligten Akteure geklärt.
- **Akteure vorhanden** → Nur wenn die Mitwirkenden in einem Projekt bekannt/gefunden sind, macht es Sinn, mit der Umsetzung zu beginnen. Ansonsten laufen Aktivitäten ins Leere.
- **Konsens / Konfliktpotenzial** → Die Chance, Projekte in annehmbarer Zeit erfolgreich durchzuführen, steigt, je geringer die Wahrscheinlichkeit von Konflikten bzw. von „Gegenwind“ bei einem Projekt ist bzw. wenn ein breiter (politischer) Konsens über die Notwendigkeit besteht.
- **Umsetzbar im Rahmen der Flurneuordnung** → das SILEK wurde initiiert, um den ländlichen Raum integriert zu entwickeln. Maßnahmen, die im Rahmen von Flurbereinigungsverfahren umgesetzt oder vorbereitet werden können, haben daher besonders gute Chancen, effektiv und mit einem attraktiven Fördermitteleinsatz umgesetzt zu werden.
- **Fördermöglichkeiten** → Die Finanzierung ist häufig der „Knackpunkt“ bei der Realisierung von Projekten. Einige der Projekte sind über die Förderlinie zur Entwicklung des Ländlichen Raums förderfähig. Sie erhalten teilweise durch das SILEK sogar besondere Förderkonditionen, so dass hier eine attraktive finanzielle Unterstützung genutzt werden kann. Daneben können auch verschiedene andere Förderprogramme die Finanzierung unterstützen (siehe Projektskizzen).
- **Finanzierbarkeit** → Die Finanzierbarkeit ist mit den Fördermöglichkeiten oft, aber nicht immer, eng verknüpft. Daher wird sie gesondert bewertet. Teilweise können Projekte auch ohne Förderung umgesetzt werden, wenn sie z.B. aus anderen Mitteln (private Investoren, Sponsoring) finanziert werden oder aber keinen größeren Investitionsbedarf aufweisen.
- **personelle Ressourcen, Verantwortlichkeiten** → Ein Projekt ist kein „Selbstläufer“, sondern nur dann erfolgreich umsetzbar, wenn Menschen da sind, die dies voranbringen. Hier sind nicht nur Zuständigkeiten, sondern auch Engagement und Identifikation mit der Maßnahme wichtig.
- **Aussicht auf zeitnahe Umsetzung und sichtbare Erfolge** → Zumindest bei einem Teil der priorisierten Projekte sollte die Aussicht auf kurzfristige und sichtbare Ergebnisse bestehen, um den Erfolg des Prozesses auch nach außen zu transportieren. Frühe Erfolge stärken die Dynamik des Prozesses und vereinfachen die Suche nach Mitstreitern/Projektakteuren.
- **Integrativer Ansatz** → Entsprechend dem Grundsatz der Nachhaltigkeit sowie dem Vernetzungsgedanken folgend sind insbesondere solche Maßnahmen erfolgreich und zukunftsfähig, die nicht nur einen einzigen thematischen Bereich voranbringen bzw. ein einziges Ziel verfolgen, sondern mehrere Ziele miteinander verbinden und Akteure mehrerer Bereiche zusammenbringen.

Tab. 22: Bewertung der Leitprojekte (Umsetzungsperspektiven)

	SILEK-Projekt	Bewertung anhand von Kriterien							
		konkrete Ansatzpunkte vorhanden	Akteure vorhanden	Konsens (geringes Konfliktpotenzial)	umsetzbar über Flurneuordnung	Fördermöglichkeiten	Finanzierbarkeit	personelle Ressourcen, Verantwortlichkeiten	Aussicht auf zeitnahe Umsetzung
1	Implementierung des SILEK- Wegenetzkonzeptes als Planungsgrundlage: Klassifizierung der Wege und Straßen	xxx	xxx	xxx	xxx	n.r.	xxx	xx	xxx
2	Neubau, Ausbau, Erneuerung und Instandsetzung von Wegen zur Erfüllung ihrer Funktion gemäß SILEK-Wegenetzkonzept	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	xx	xxx	xx
3	Aufhebung nicht mehr benötigter Wirtschaftswege unter Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Erfordernisse	xxx	xx	xx	xxx	x	xxx	xxx	x
4	Erhalt und Pflege vorhandener Biotopstrukturen (Hecken, Trockenstandorte und Magerrasen)	xx	x	x	xx	xx	xx	x	x
5	Entwicklung zusätzlicher Biotopstrukturen, z.B. Vernetzungselemente an Wegen (z.B. Blühstreifen) und in der Fläche (Feldgehölze)	xxx	x	x	xxx	xxx	xx	x	xx
6	Naturnahe Gewässerentwicklung durch Sicherung gewässernaher Flächen und wasserbauliche Maßnahmen an geeigneten Gewässern	xxx	xxx	xx	xxx	xxx	xx	xx	xx
7	Vorbeugender Hochwasserschutz durch Schaffung von Retentionsräumen (Rückhaltebecken, Löschwasserteiche)	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xx	xxx	xx
8	Optimierung und verbesserte Beschilderung des Freizeitwegenetzes (Rad- und Wanderwege)	xxx	xx	xx	xx	xx	xx	x	xx
9	Verbesserung der Freizeitinfrastruktur Infotafeln, Ruhebänke, Schutzhütten, Grillhütten, Parkplätze	xxx	xx	xx	x	x	xx	x	xx
		xxx	Kriterium gegeben bzw. sehr wahrscheinlich gegeben						
		xx	Kriterium teilweise bzw. unter bestimmten Umständen gegeben						
		x	Kriterium nicht oder kaum gegeben						
		n.r.	nicht relevant						

7.7 Maßnahmenempfehlungen (erste Umsetzungsschritte)

Die im SILEK erarbeiteten Leitprojekte stellen einen Handlungsrahmen für die nächsten 10-15 Jahre dar. Die Umsetzung wird sukzessive erfolgen - in Abhängigkeit von politischen Prioritäten, zeitlichen Kapazitäten, Finanz- und Fördermöglichkeiten etc. - und sollte über die gesamte Umsetzungsdauer durch ein Begleitgremium (z.B. Lenkungsgruppe) projektiert und einem begleitenden Monitoring unterzogen werden.

Die Lenkungsgruppe verständigte sich auf erste Startmaßnahmen für die Umsetzung des SILEK, vorbehaltlich der Beschlussfassung der städtischen Gremien.

Zielsetzung war es, für die SILEK-Projekte wesentliche Umsetzungsschritte aufzuzeigen. Einige dieser ersten Umsetzungsschritte wurden bereits während des SILEK-Prozesses initiiert bzw. während des Prozesses umgesetzt.

Die Aufstellung stellt insbesondere die ersten Schritte innerhalb der SILEK-Projekte dar. Darüber hinaus sind weitere Schritte zur Umsetzung der Projekte nötig (siehe auch Beschreibung der Leitprojekte). Die Reihenfolge stellt dabei keine Priorisierung dar.

Tab. 23: Übersicht: Empfehlungen für Startmaßnahmen

a.	Vertiefende Konkretisierung des Wegenetzkonzeptes in einzelnen Gemarkungen
b.	Ausbauplan zum Wegenetz in den einzelnen Gemarkungen
c.	Prüfung der Möglichkeiten zur koordinierten Einziehung funktionsloser Wirtschaftswege
d.	Beantragung von Fördermitteln für gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen
e.	Flächenmanagement zur Koordination von Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Biotopvernetzung und Wegeführung
f.	Erste Anpassungsmaßnahmen beim Wanderwegenetz, insbesondere Beschilderung
g.	Freizeitinfrastruktur: Behebung von Beschilderungsdefiziten, Verständigung über Prioritäten bei der Möblierung, Umsetzung prioritärer Maßnahmen durch den Bauhof
h.	Informations-/Bewusstseinskampagne zur gemeinsamen Wegenutzung
i.	Entschärfung von Konflikt- und Gefahrenstellen an Wegen

Nachfolgend werden die vorgeschlagenen Maßnahmen näher erläutert.

a. Vertiefende Konkretisierung des Wegenetzkonzeptes in einzelnen Gemarkungen:

- Ortsbegehungen und lokale Abstimmung zur Konkretisierung von Funktionsprioritäten und Ausbaubedarf
- Besonderer Vertiefungsbedarf im Buchfinkenland, Sargenzell, Rückers

b. Ausbauplan zum Wegenetz in den einzelnen Gemarkungen

- Verständigung über Prioritäten, Art und Kosten des Wegeausbaus sowie Umsetzungsinstrumente (z.B. Flurbereinigung) auf Grundlage des SILEK-Wegenetzkonzeptes

c. Prüfung der Möglichkeiten zur koordinierten Einziehung funktionsloser Wirtschaftswege

- Prüfung der Einziehungsmöglichkeiten aller laut Wegekonzept potenziell verzichtbaren Wege anhand einer Checkliste (Entwurf liegt vor)
- in Abstimmung mit ökologischen Ausgleichserfordernissen
- Information über die potenziell verzichtbaren Wege, Bekanntmachung der vorgesehenen Umwidmung, Gelegenheit für Bedenken oder Anregungen
- gesammelte Umsetzungsverfahren
 - a) im Rahmen der Flurneuordnung, sofern die Wege in einem Flurbereinigungsgebiet liegen
 - b) als gemeinsame Umsetzung (Planung, Ausgleich, notarielle Abwicklung etc.) in einem gebündelten Verfahren

d. Beantragung von Fördermitteln für gewässerökologische Entwicklungsmaßnahmen

- insb. Sicherung von Uferrandstreifen und Maßnahmen zur Erhöhung der Durchgängigkeit des Gewässers
- Vorbereitung einer Antragstellung auf Fördermittel der Wasserwirtschaft, ggf. gebündelt mit Naturschutzmitteln (HALM) in Abstimmung mit dem RP Kassel und der UWB des Landkreises Fulda
- Alternativ: Umsetzung als Kompensationsmaßnahme für Wegebau o.ä.
- parallel: erste Herstellung von Flächenverfügbarkeit für Uferrandstreifen, ggf. durch Einbeziehung in Flurbereinigungsverfahren

e. Flächenmanagement zur Koordination von Hochwasserschutz, Gewässerentwicklung, Biotopvernetzung und Wegeführung

- Prioritärer Bedarf im Bereich Dammersbach / Nüsttal, ggf. Roßbach
- ggf. Vorbereitung eines multifunktionalen Flurbereinigungsverfahrens

f. Erste Anpassungsmaßnahmen beim Wanderwegenetz

- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit unter den Akteuren (Stadt, Rhönklub, SILEK-Projektgruppe, TAG)
- Reduzierung und Umlegung örtlicher Wege (z.B. Rhönklubwege) gemäß Bedarf und Prioritäten aus dem SILEK
- Vereinbarung von Wegepatenschaften und Umsetzungsmodalitäten von Markierung, Beschilderung etc.
- Anpassung von Beschilderung und Wegeführung.

g. Freizeitinfrastruktur

- Behebung von Beschilderungsdefiziten
- Verständigung über Prioritäten bei der Möblierung

- Umsetzung prioritärer Maßnahmen durch den Bauhof

h. Informations-/Bewusstseinskampagne zur gemeinsamen Wegenutzung
--

- Maßnahmen der Informations- und Bewusstseinsbildung, insbesondere für Radfahrer und Wohnbevölkerung auf landwirtschaftlichen Kernwegen, Hunde auf Reitwegen
- Geeignete Medien:
 - Hinweise im Mitteilungsblatt der Stadt Hünfeld
 - Infobroschüren, Flyer
 - Infotafeln an besonderen neuralgischen Punkten.

i. Entschärfung von Konflikt- und Gefahrenstellen an Wegen

- vorrangig an den im SILEK aufgezeigten Konfliktpunkten
- Anpassung der Wegeführung
- Umgestaltung von Querungsbereichen.

7.8 Organisation des Umsetzungsprozesses

Die Besonderheit eines SILEK gegenüber einem herkömmlichen ILEK ist die Konzentration auf räumliche und thematische Schwerpunkte. Dabei soll u.a. die Umsetzung über Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) inhaltlich vorbereitet werden.

Aus diesem Grund verläuft der Umsetzungsprozess in zwei parallelen Strängen, die sich jedoch überschneiden bzw. berühren oder auch aufeinander aufbauen können:

- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Flurneuordnung (Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz) bzw. Freiwilliger Nutzungstausch.
- Umsetzung von Maßnahmen außerhalb der Flurneuordnung.

Kommunalpolitische Voraussetzungen für den Umsetzungsprozess

Grundvoraussetzung für die Umsetzung der im SILEK erarbeiteten Projekte und Maßnahmen ist zunächst einmal, dass neben der Stadtverwaltung und den aktiv Mitwirkenden auch die Bürgerschaft mehrheitlich hinter dem Projektkonzept und den erarbeiteten Maßnahmen steht und dies über die politischen Gremien durch entsprechende Beschlüsse dokumentiert wird.

Aus diesem Grund sollte im Magistrat bzw. in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hünfeld beschlossen werden:

- das Projektkonzept zum SILEK als Handlungsrahmen der Stadt in den SILEK-relevanten Handlungsfeldern für die kommenden Jahre zu benennen
- die Finanzierung des Eigenanteils zu möglichen Flurbereinigungsverfahren im Stadtgebiet.

Umsetzungsprozess bei Projekten im Rahmen der Flurneuordnung (FNO)

Der Bedarf an Maßnahmen der Flurneuordnung ist im Stadtgebiet unterschiedlich. Auch sind die personellen und organisatorischen Kapazitäten des Amtes für Bodenmanagement Fulda, das die Verfahren durchführen wird, begrenzt. Deshalb macht es Sinn, zunächst die Bereiche mit dem größten Bedarf und der höchsten Eignung anzugehen.

Empfehlung zu prioritären Verfahrensgebieten (räumliche Schwerpunktsetzung)

Auf Basis der im SILEK erarbeiteten Projekte sowie der Konkretisierungen der Projekte in den Projektgruppen wurden vorrangig geeignete Verfahrensgebiete vorgeschlagen. Diese sind in Kap. 7.7 genannt und beschrieben.

Abb. 14 veranschaulicht den Auswahl-Prozess und erläutert die einzelnen Entscheidungskriterien.

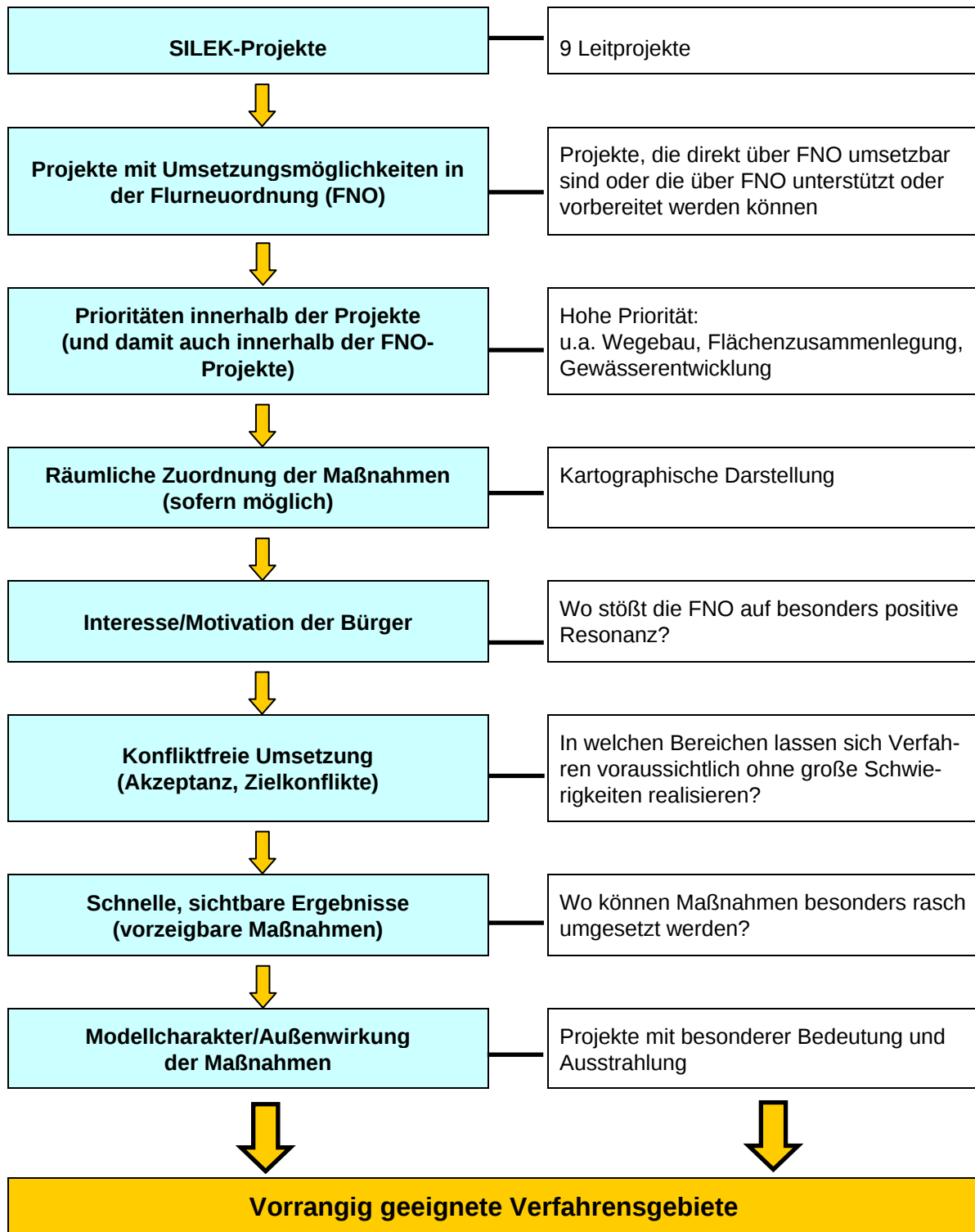


Abb. 14: Herleitung der Auswahl der prioritären Verfahrensgebiete zur Flurneuordnung

Weiterhin fließt die räumliche Zuordnung der SILEK-Projekte (Tab. 21) in die Empfehlung ein.

Umsetzungsprozess bei Projekten außerhalb der Flurbereinigung

Neben den Projekten, die innerhalb der Flurneuordnung umgesetzt bzw. vorbereitet werden können, wurden weitere Projekte im SILEK unabhängig von einer Flurneuordnung entwickelt und sollen nun Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Es ist dabei zu beachten, dass einzelne SILEK-Projekte weniger einen investiven bzw. finanziellen Aufwand, als vielmehr koordinatorisch-organisatorische Maßnahmen erfordern (z.B. Anpassung des Freizeitwegenetzes).

Darüber hinaus gibt es Maßnahmen, deren Umsetzung u.a. durch ehrenamtliches Engagement unterstützt werden kann (z.B. Biotoppflege, Pflege von Wegemarkierungen).

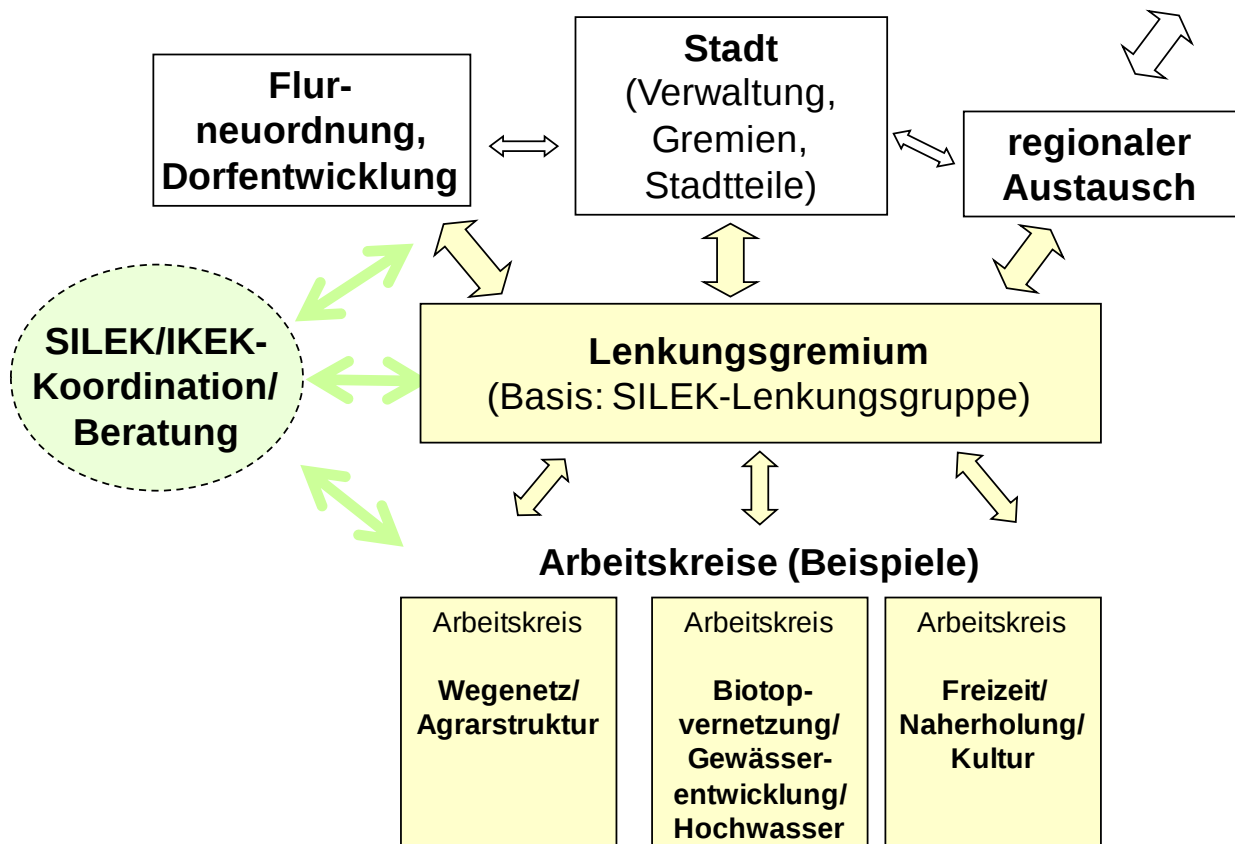
Organisationsstruktur für den Umsetzungsprozess

In Abb. 15 ist eine mögliche Organisationsstruktur für den Umsetzungsprozess dargestellt.

Da in Hünfeld im Vorfeld des SILEK-Prozesses ebenfalls ein **Integriertes Kommunales Entwicklungskonzept (IKEK)** erstellt wurde, ist es sinnvoll und wichtig, die Umsetzung der beiden Entwicklungskonzepte aufeinander abzustimmen.

Die relevanten Hinweise und Planungsaussagen des IKEK wurden, wie oben dargestellt, bereits im Zuge der SILEK-Erstellung aufgenommen und integriert. Da sich beide Prozesse aufgrund ihres jeweiligen räumlichen Fokusses (Ortslagen bzw. Außenbereich) sehr gut ergänzen, können hier zahlreiche Synergien genutzt werden.

Dies betrifft auch die organisatorische Begleitung des Umsetzungsprozesses. Abb. 15 zeigt einen Vorschlag, wie eine entsprechende Organisationsstruktur aussehen könnte.



ggf. Bildung von (themenübergreifenden) Projektgruppen auf Orts- oder Teilraumebene

Abb. 15: mögliche Organisationsstruktur zur SILEK-Umsetzung

Die drei Kernelemente dieser Organisationsstruktur sind

- das **Lenkungsgremium**, das aus einer erweiterten Lenkungsgruppe bestehen könnte,
- die thematischen **Arbeitskreise** sowie
- die **SILEK/IKEK-Koordination**.

Jeder Arbeitskreis sollte von einer Koordinatorin/einem Koordinator organisiert werden (z.B. Arbeitskreis-Sprecher aus dem SILEK-Prozess), die/der wiederum Mitglied des Lenkungsgremiums ist. Hierdurch ist der Austausch zwischen Arbeitskreis und Lenkungsgremium gewährleistet sowie eine Abstimmung der Arbeitskreise untereinander möglich. Die Person des Arbeitskreis-Koordinators ist für die Dynamik eines Projektes bzw. eines Themenbereichs von entscheidender Bedeutung. Denn seine/ihre Aufgabe ist es u.a., das Projekt voranzutreiben und die Mitglieder des Arbeitskreises zu motivieren.

Das Lenkungsgremium bereitet die wesentlichen Entscheidungen der Umsetzungsphase vor und gibt die große Linie für die künftige Entwicklung des Prozesses vor. Durch die personelle Verknüpfung ist ein enger Austausch zwischen Lenkungsgremium und Stadtverwaltung gewährleistet. Wesentliche Entscheidungen (z.B. die finanzielle Unterstützung von Projekten aus dem städtischen Haushalt) müssen durch den Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Durch die parallele Umsetzung von Projekten innerhalb und außerhalb der Flurneuordnung ist hier eine intensive Abstimmung erforderlich. Darüber hinaus bedingen sich einige Umsetzungsschritte gegenseitig: im Rahmen der Flurbereinigung werden Ausgleichsmaßnahmen für Wegebau bzw. Wegerückbau benötigt, die wiederum durch Maßnahmen der Biotopvernetzung oder Gewässerentwicklung, umsetzbar sind. Enge personelle Verbindungen zwischen den Flurbereinigungsverfahren und dem SILEK-Umsetzungsprozess können entstehen, wenn z.B. die Stadt oder der Projektgruppen-Koordinator des SILEK gleichzeitig im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens sind. Auf diese Weise könnten die Ziele des SILEK-Prozesses direkt in die Verfahren eingebracht werden.

Da viele Maßnahmen auch über das Stadtgebiet hinaus ausstrahlen, ist es unerlässlich, Planungen und Projekte auch mit parallel laufenden übergeordneten Planungen und vorhandenen Kooperationen (z.B. TAG Hessisches Kegelspiel, LEADER-Region „Natur- und Lebensraum Rhön“, Wasserrahmenrichtlinie) sowie den aktuellen Entwicklungen im Landkreis Fulda abzustimmen (regionaler Austausch).

Darüber hinaus gibt es in Hessen weitere SILEK-Kommunen, mit denen ein Austausch stattfinden kann, um Energien zu bündeln und Netzwerke zu entwickeln. Das Amt für Bodenmanagement Fulda und das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation können diesen Austausch organisatorisch unterstützen.

Zur Steuerung des gesamten Umsetzungsprozesses, zur Abstimmung der einzelnen Schritte, zur inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung der Projektgruppen sowie deren Koordinatoren ist es darüber hinaus dringend ratsam, ein **Koordinierungs- und Umsetzungsmanagement** einzusetzen. Dies ist in Hünfeld doppelt sinnvoll, da hierüber die Umsetzung des **SILEK** als auch des **IKEK** optimal aufeinander abgestimmt werden können.

Die Koordination der beiden Prozesse wird dadurch gewährleistet, dass neben Bürgermeister und Verwaltung weitere Schlüsselpersonen (IKEK: Vertreter Landkreis Fulda, Fachdienst Dorfentwicklung und ländlicher Raum; SILEK: Vertreter Amt für Bodenmanagement) in beiden Steuerungs-/ Lenkungsgremien vertreten sind. Neben den Gremien sollte eine kompetente Person oder Stelle mit entsprechenden zeitlichen Kapazitäten installiert werden.

Die Stadt Hünfeld hat diese besondere Chance, aber auch das Erfordernis, bereits erkannt und in ihrer Verwaltung ein Grundstock personeller Kapazitäten zur Begleitung des Umsetzungsprozesses als ersten Schritt vorgesehen.

Wesentliche Aufgaben des Koordinierungs- und Umsetzungsmanagements sind:

- Steuerung und Strukturierung des Umsetzungsprozesses
- Zusammenführung des SILEK- und IKEK-Umsetzung
- Vorbereitung, Strukturierung und Moderation von Sitzungen der Lenkungsgremien, Projektgruppen etc.
- Unterstützung und Koordination der Arbeit der Arbeitskreise und Projektgruppen
- Herstellung der Vernetzung zwischen den verschiedenen Gremien
- Austausch mit regionalen Akteuren und Institutionen, übergeordneten Fachstellen, insbesondere Fördermittelgebern
- fachliche Anreicherung der Projektumsetzung (Arbeitspläne, Strukturierung, Beratung, Recherchen)
- Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Presse)
- Dokumentation der Umsetzungsergebnisse.

8 Ausblick

Mit der öffentlichen Abschlussveranstaltung und diesem Bericht ist der eigentliche SILEK-Prozess in der Stadt Hünfeld abgeschlossen. Die Umsetzung der SILEK-Projekte hat teilweise schon während des Prozesses begonnen (z.B. Abstimmung von Wegebaumaßnahmen vor Ort, Abstimmung mit Fachbehörden bezüglich Fördermöglichkeiten im Bereich der Gewässerökologie und des Hochwasserschutzes), muss aber weitergeführt werden.

Insbesondere in der intensiven Arbeit der Projektgruppen wurden bereits während der SILEK-Erarbeitung konkrete Umsetzungsansätze vorangetrieben (z.B. Wegekonzept einschl. Ausbaubedarf, Anpassung des Rad- und Wanderwegenetzes) und teilweise bereits weitgehend ausgearbeitet, die nun möglichst übergangslos weitergeführt werden sollten.

Aus diesen Gründen und auf Basis der definierten Startmaßnahmen ist zu erwarten, dass sich der Umsetzungsprozess ohne größere zeitliche Lücke an das SILEK anschließen kann.

Günstig für die Umsetzung einzelner Projekte stellen sich außerdem folgende vorhandene oder zwischenzeitlich begonnene Projekte und Kooperationen sowie vorhandene Landesförderprogramme dar:

- Biosphärenreservat Rhön
- Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) Hessisches Kegelspiel
- LEADER-Region „Natur- und Lebensraum Rhön“
- Förderung im Rahmen der Flurneuordnung, in SILEK-Gebieten um 5 % höher
- Förderprogramm „Naturnahe Gewässer“, insbesondere zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie.

Dennoch gibt es einige Aspekte, die in Zukunft besonders beachtet werden müssen, um die Umsetzungsphase weiter erfolgreich zu gestalten:

- Ziel muss es sein, möglichst rasch einige „unkomplizierte“ Projekte umzusetzen, um erste Erfolge sichtbar werden zu lassen. Hierzu dient die Liste von Startmaßnahmen als Leitfaden.
- Die im SILEK konstituierte Lenkungsgruppe sollte ggf. in erweiterter Form (s.o.) in regelmäßigen Abständen (ca. 1 – 2 x pro Jahr) auf Einladung der Stadt Hünfeld zusammentreffen, um den Stand der bisherigen Umsetzung zu besprechen und nächste Schritte zu beraten.
- Die Ergebnisse des SILEK sowie erste Umsetzungserfolge müssen (weiterhin) breit gestreut werden, um möglichst große Teile der Bevölkerung zu erreichen und weitere Mitstreiter (Initiatoren, Akteure, Träger, Sponsoren etc.) für die Projektumsetzung zu gewinnen. Hierzu gehören u.a. eine regelmäßige Information der Kommunalpolitik über den Projektfortgang, Berichte im Mitteilungsblatt zu den einzelnen Projekten, Berichte zum Umsetzungsprozess auch in den lokalen Zeitungen und im Internet, die Kenntlichmachung von umgesetzten Maßnahmen als SILEK-Projekte, etc.
- Es sollten geeignete Organisationsstrukturen geschaffen werden, um die Projektumsetzung unabhängig von der Flurneuordnung (intern oder extern) zu ermöglichen und zu koordinieren. Hier sollten die erforderlichen zeitlichen und inhaltlich-methodischen Anforderungen beachtet werden.

Hier sind mit der SILEK/IKEK-Koordinierungsstelle bei der Stadt schon hervorragende Grundlagen geschaffen worden.

Anhang

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V.
AfB	Amt für Bodenmanagement
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
e.V.	eingetragener Verein
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
FNO	Flurneuordnung
FNP	Flächennutzungsplan
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GPS	Global Positioning System (Globales Positionsbestimmungssystem)
GVE	Großvieheinheit
ha	Hektar
HALM	Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen
HLBG	Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
HLUG	Hessisches Landesamt für Umwelt und Geologie
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (EU-Programm)
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PG	Projektgruppe
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RP	Regierungspräsidium
SILEK	Schwerpunkt-ILEK bzw. „Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt“
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats (Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken)
TAG	Touristische Arbeitsgemeinschaft
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie

Anhang 2: Maßnahmenvorschlagsliste der SILEK Arbeitsgruppe "Natur, Tourismus, Erholung, Kultur"

Hinweis: Die Nummerierungen in der jeweils ersten Spalte beziehen sich auf die internen Arbeitskarten der Gruppe. Sie wurden in der SILEK-Karte durch Textfelder zugeordnet.

Maßnahmenvorschläge Dammersbach

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
DA 1	Dammersbach	Parkplatz	Wanderer	Ausbau Parkplatz am Sportplatz	Ausgangspunkt für Wanderer, Nordic-Walker und Läufer
DA 2	Dammersbach	Wege	Wanderer Läufer, Nordic-Walker	Ausbau und Beschilderung der Rhön-Super-Cup-(11km), Nordic-Walking-(8,6km), und SJS-Strecke (6,4km)	Nutzung der Strecken außerhalb des Sportfestes, und auch für Wanderer möglich. Start & Ziel am Sportplatz
DA 3	Dammersbach	Beschilderung		Karte mit Wegbeschreibung zu Sehenswürdigkeiten (z.B. Kapelle, Grotte, Kirche, BGH, Sportplatz, Parkplatz, usw.)	Standort am Dorfmittelpunkt (Beerweiber)
DA 4	Dammersbach	Wanderweg	Wanderer	Verlegung Europäischer Wanderweg E6	ca. 1km mehr. Umleitung aus Wald in Gemarkung Dammersbach, dadurch Blick auf ganz Dammersbach
DA 5	Dammersbach	Radweg	Radfahrer	Ausbau Radweg (Lückenschluss) zwischen Milseburg- & Nüsttalradweg.	keine weiteren Steigungen oder Gefällstrecken vorhanden.
DA 6	Dammersbach	Wanderweg	Wanderer	Reaktivierung Beschilderung des Marbacher Kirchpfades.	soll in Zukunft wieder durch Rhönklub beschildert werden.
DA 7	Dammersbach	Beschilderung	Sehenswürdigkeiten	Fehlende Beschilderung an Sehenswürdigkeiten ergänzen	Kapelle, Grotte, Bildstöcke
DA 8	Dammersbach	Beschilderung	Wanderer	Reaktivierung Beschilderung des Waldlehrpfades.	
DA 9	Dammersbach	Öffentlicher Platz	Dammersbacher Bevölkerung	Renaturierung der Sandgrube (nicht verfüllen, sondern als Biotop nutzen)	von Fa. Marschall erwerben. Felswand als Brutstätte für Vögel nutzen. Stillgewässer anlegen usw. (Ausgleichsfläche!!)
DA 10	Dammersbach	Schießstand	Dammersbacher Bevölkerung	Rückbau & Renaturierung des Schießstandes	Lärmbelästigung überwiegend am Wochenende, Grundwasserbelastung durch Blei

Maßnahmenvorschläge Mackenzell

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
Mz 1	Mackenzell	Rastplatz am	Aussichtspunkt für Wanderer	Infotafeln heimische Pflanzen, beidseitig	Erneuerung
		Waldrand Zinkberg	Rhön Rundweg Mackenzell Nr. 6	Infotafeln heimische Vögel, beidseitig	
Mz 2	Mackenzell	Rastplatz Zinkberg	Aussichtspunkt für Wanderer	Infotafel Ortschaften	Neuerrichtung
			Rhön Rundweg Mackenzell Nr. 6		
Mz 3	Mackenzell	Rhön Rundweg Nr. 6	Rhön Rundwege Mackenzell Nr. 6	bei zwei Ruhebänken Infotafel über Orte und Berge	Neuerrichtung
				schmäler Wanderweg	und Verbot für Reiter
Mz 4	Mackenzell	Ulmenstein	Rhön Rundweg Mackenzell Nr. 7	Rhön-Rundweg - Mackenzell Nr. 7	Mackenzeller Seite <i>Hinweis Stadt Hünfeld: Der Ulmenstein liegt auf Nüstaler Gemeindegebiet, so dass Stadt keine Maßnahmen veranlassen kann</i>
				für Wanderer	Treppen ausbessern
					Infotafel über Ulmenstein anbringen
					Steg im Wasser erneuern oder entfernen
Mz 5	Mackenzell	Radweg Kling Nüstbrücke	Rhön Rundweg Mackenzell Nr.3	beim Mühlgraben Ruhebänk Nähe Teich	Neuerrichtung
			für Wanderer		
Mz 6	Mackenzell	altes Bahngleis-Sparkasse	Spazierweg zur Erholung	Infotafel Beschreibung altes Bahngleis	säubern
Mz 7	Mackenzell	altes Bahngleis	Weg zur Hardt nach oben	Treppenaufgang zur Hardt	Stufen reparieren
			Erholung		Aufgang freischneiden
Mz 8	Mackenzell	altes Bahngleis	Weg zur Hardt hoch	schräger Weg von ehem. Aschenbrücker	reaktivieren
			Erholung		freischneiden
Mz 9	Mackenzell	Drachenstein	Grillplatz für Sommerfeste, Feiern,	Stromversorgung	Neuerrichtung
		am alten Bahngleis	Wanderer, Schulklassenfeste		
Mz 10	Mackenzell	Naherholungswald Hardt	Aussichtspunkt auf Mackenzell	Ruhebänke für Waldkonzert der Tonica	Erneuerung
		Waldrand	Konzerte	Ruhebänke sind zerfallen	Gebüsch kürzen/schneiden
Mz 11	Mackenzell	Naherholungswald Hardt	für Waldfeste, Konzerte	alter Schießplatz Schutzhütte	reaktivieren in Abstimmung
Mz 12	Mackenzell	Naherholungswald Hardt	Wanderwege in und um die Hardt	sind generell in schlechtem Zustand	abstützen, freischneiden
Mz 13	Mackenzell	Naherholungswald Hardt	vorhandene Bank am Waldrand	mit schöner Sicht aufs Oberdorf und die Rhön	befestigen u. ausbessern

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
Mz14	Mackenzell	Steinbruch Tonica	Einrichtung eines „Klangweges“	„Naturinstrumente“ auf Weg rund um den Steinbruch aufstellen. Klangerlebnisse für Wanderer anbieten analog Naturpfad, Trimpfad	Neuanlage nach Konzept „Tonica“
Mz14a	Mackenzell	Steinbruch Tonica	Hinweisschild auf Nüsttal-Radweg	Hinweis auf Steinbruch ggf. Veranstaltungen	Neuaufstellung
Mz 15 -17	Mackenzell	Parkplätze im Ort	Hinweisschilder aufstellen mit Wander, Rad- und Reitwegen	Hinweisschilder aufstellen mit Wander, Rad- und Reitwegen	Neuaufstellung
Mz18	Mackenzell	Rundwanderwege 1-8	Ausschilderung	Schilder teilweise verblasst und erneuerungsbedürftig	Erneuerung

Maßnahmenvorschläge Molzbach

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
1	Molzbach	Freizeitanlage Grillplatz	Wanderer	Freie Toilette für Wanderer schaffen	
			Betrieb	Stromanschluss schaffen	
			Betrieb	Hüttendach sanieren oder erneuern	ist mittlerweile undicht
2	Molzbach	Bedarfparkplatz	Einrichtung	Für Feste am Feuerwehrhaus, sowie wegen Nähe zum Friedhof für Beerdigungen und als Parkplatz für Wanderer, Radfahrer und Besucher bei Veranstaltungen der Pferdesportgemeinschaft Molzbach,	
3	Molzbach	Wanderweg weiser	Einrichtung	Bei Bedarfsparkplatz für alle Wander-, Reit- und Radwege	
4	Molzbach	Bildstock Mutter Gottes	Versetzung	Bei Bedarfsparkplatz für alle Wander-, Reit- und Radwege am Ortseingang wegen Gefahrenstelle versetzen	eventuell im Zuge des Ausbau Radweg Hünfeld – Molzbach
5	Molzbach	Sanierung und Freigabe Wirtschaftsweg	Zufahrtänderung	Änderung der Zufahrt von Ortseingang zu Vereinsgelände PSG Molzbach	dauerhafte Entlastung des Dorfes, zur Entlastung Ortsmitte Molzbach bei Turnieren PSG zzgl. mögliche Entlastung des Ortskerns durch landwirtschaftlichen Verkehr im Tagesgeschäft
6	Molzbach	Reitweg	Kartierung	vorhandene und ehemals kartierte Reitwege im Bereich Rösberg und im Bereich der Gemarkungsbezeichnung „im Hermes“ in neue Karte Hünfeld wieder aufnehmen	für Lage bitte Rücksprache mit M.Baier
7	Molzbach	Wanderwege	Ausschilderung	Vorhandene Beschilderung ergänzen und ggf. erneuern	zeitgerechte Rücksprache mit Ortsbeirat und Rhönklub erforderlich

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
8	Molzbach	Wanderweg Rhönclub	Grundsanierung	Wanderweg Bereich Taubenberg ist ausgewaschen und muss dringend grundsaniert werden	
9	Molzbach	Silberdistel weg	Grundsanierung	Wanderweg Bereich ostwärtig Rösberg „im tiefen Roth“ ist ausgewaschen und muss dringend grundsaniert werden	
10	Molzbach	Wanderwege Weinberg	Sanierungen	Wanderwege Bereich Weinberg grundsätzlich prüfen und ggf. ausbessern	Beseitigung Unfallgefahr und dadurch auch Festlegung und Orientierung auf die Hauptwege, Wege sind z.B. mit Kinderwagen kaum befahrbar
11	Molzbach	Wegweiser Panzerstraße	Änderung der Aufhängung	Fehlerhafte Ausrichtung verhindert Orientierung, Legende fehlt komplett	
12	Molzbach	Friedhof	Wege auf dem Friedhof	Wege befinden sich in sehr schlechtem Zugang außerdem sind alle Randplatten defekt,	Unfallgefahr vor allem für ältere Personen, schlechter Zustand fällt vor allem fremden Friedhofsbesuchern sofort ins Auge
13	Molzbach	Friedhof + Mariengrotte	Ruhebänke	Ruhebänke auf dem Friedhof gerade stellen Hinweisschilder für den Weg zur Mariengrotte aufstellen bei Grotte Beschilderung Historie anbringen	
14	Molzbach	Gemarkung	Sitzbänke	weitere Sitzbänke an einigen markanten Stellen sind wünschenswert	3-4 weitere sind ausreichend
X	Molzbach	Bildstock – Sehenswürdigkeit	Kartierung und Wertsetzung	Einzeichnen in Wanderkarte Stadt, ggf. Beschilderung mit Historie, Ausweisung auf Wanderwegweiser, Erstellung Sammelband Bildstöcke im Hünfelder Land	
15	Molzbach	Siedlungsgeschichte	Kartierung und Historie	Steinborn Quelle am Dorfborn	von Molzbach aus gesehen linker Hand auf Höhe der Quelle Dorfborn (früher Landkrankenhauswald - heute Staatswald) befinden sich noch in Terrassen angelegte Basaltsteinrücken als Zeugnis früherer Besiedlung dort (evtl. Historie über Landesarchiv in Marburg klären)
16	Molzbach	Siedlungsgeschichte	Kartierung Hinweisschild	Urnengräbersiedlung am Sandstrauch, evt. Hinweisschild entlang des Verbindungsweges Molzbach - Drachenstein	

Maßnahmenvorschläge Teilraum Nordost (Malges / Kirchhasel / Roßbach, Stendorf)

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
1	Malges – Roßbach	Radwege	Neu	Radweg von Roßbach nach Malges ausweisen	Bisher ist kein ausgewiesener Radweg zwischen den beiden Orten vorhanden
2	Malges – Gruben	Radwege	Neu	Radweg von Roßbach nach Gruben	IKEK; Bisher ist kein ausgewiesener Radweg zwischen den beiden Orten vorhanden
3	Roßbach	Schutzhütte	Neu	An der Schlittenbahn eine Schutzhütte errichten	IKEK
4	Kirchhasel	Radwege	Korrektur	falsch eingezeichnet	
4	Kirchhasel	Radwege	Konflikt	Doppelnutzung durch Landwirtschaft (Silo) und Radwege; Dadurch starke Verschmutzung	
5	Kirchhasel – Roßbach	Radwege	Beschilderung	Anbindung des neuen Radweges in das vorhandenen Radwegenetz	
6	Roßbach	Parkplatz	Neu Ausweisen	Parkplatz am Sportplatz ausweisen	
7	Neuwirtshaus	Parkplatz	Neu Ausweisen	Parkplatz am Sportplatz ausweisen	
8	Roßbach	Kletterpark	Neu	Naherholung fördern	IKEK <i>Hinweis Stadt Hünfeld: das Gelände Jägersee ist Privateigentum</i>
		Tische / Bänke	Neu	Naherholung fördern	IKEK
		Grillplatz	Neu	Naherholung fördern	IKEK
		Schutzhütte	Neu	Naherholung fördern	IKEK
9	Malges	Radweg / Wanderweg	Neu	Anbindung der Mariengrotte, Grillplatz, Schutzhütte	IKEK
	Malges	Parkplatz	Neu	Parkstreifen entlang der Grillhütte / Wasserbassin (Graben in Rohre legen)	IKEK
10	Malges	Naturlehrpfad	Neu	Am Wieselsberg die vorhandene geologischen und vogelkundlichen Gegebenheiten in einen Naturlehrpfad integrieren	IKEK
11	Kirchhasel	Parkplatz	Neu Ausweisen	Vorhandene Parkplatz an der Grillhütte/ Waldkindergarten ausweisen	
12	Kirchhasel – Malges	Wanderweg	Neu	Schutzhüttenweg / Lehrpfad	
13	Stendorf	Reitweg	Neu	Integration in das Kegelspiel, Wegführung in Abhängigkeit von Wasserstellen erstellen	
14	Kirchhasel Stendorf	Radweg	Beschilderung	R 14 Radweg einzeichnen und beschildern	Überregionaler Radweg

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
15	Kirchhasel	Wanderweg	Neu	Antsanvia	IKEK; Bisher nicht eingezeichnet da keine Unterlagen vorliegen
16	Kirchhasel	Wanderweg / Radweg / Fußweg	Sicherheit	Radweg/ Wanderweg / Fußweg mit Beleuchtung ausstatten; Dieser stellt eine wichtige Verbindung zwischen Neuwirtshaus / Kirchhasel und dem Sportgelände dar.	IKEK <i>Hinweis Stadt Hünfeld: Radwege außerhalb der Ortslage werden grundsätzlich nicht beleuchtet</i>
17	Kirchhasel	Wanderweg / Radweg R13 / Fußweg	Sicherheit	Radweg/ Wanderweg / Fußweg bei der Überquerung im Ortsbereich von Neuwirtshaus mit einem Zebrastreifen / Ampelanlage ausstatten.	Alte Vorschläge aus dem Ortsbeirat <i>Hinweis Stadt Hünfeld: es geht um die Querung einer Bundesstraße, über die Hessen Mobil alleine nach fachlichen Kriterien entscheidet</i>

Maßnahmenvorschläge aus der Abstimmung der SILEK Arbeitsgruppe mit dem Rhönclub

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
1	Michelsrombach	Prüfen	Schlösser und Burgenweg	Weitere Bestand ist unklar, zunächst soll dieser weiter Bestand haben.	VHC Schlitz / Rhönklub
2	Michelsrombach	Neu / Prüfen		Anbindung des Roten Kreuzes mit dem Schlösser und Burgenweg	Überregionale Anbindung
3	Michelsrombach	Prüfen	X17	fehlt in der Karte	
4	Michelsrombach	Neu / Umlegen	X17 / HWO 2	Ab Ortslage Michelsrombach gemeinsame Wegführung mit Schlösser und Burgenweg bis Gemarkung „Brand“ bei Oberfeld	
5	Michelsrombach	Neu / Umlegen	X17	Neue Wegführung ab Rotes Kreuz in Richtung Fulda	in Absprache mit dem Knüll-Hessenverein
6	Rückers / Praforst	Anpassen	Jacobusweg	Aktuelle Wegführung des Jacobuswegs führt ab Rückers über die Praforst	Falsche Darstellung in Karte
7	Rückers	Prüfen	Grotte	Rückerser Grotte in Karte aufnehmen? Fam. Stock?	Ortsversteher Rückers ansprechen
8	Praforst / Hünfeld Bahnhof	Umlegen	HWO 2	Verlegen des HWO 2 auf den neu geführten Jacobusweg von Praforst / Sargenzell bis Hünfeld Bahnhof	
9	Praforst / Hünfeld Bahnhof	Umlegen	Hessenweg 3	Verlegen des Hessenweg 3 auf den neu geführten Jacobusweg von Praforst / Sargenzell bis Hünfeld Bahnhof	
10	Rückers / Bahnhof Hünfeld	Entfall	Jabusweg	Entfall wegen alter Wegführung	

Nr.	Ort	Zuordnung	Betreff	Beschreibung	Bemerkung
11	Bereich Hünfeld	Entfall	Hauneweg	Kompletter Entfall der Wegeführung	<i>Hinweis Stadt Hünfeld: teilweise verläuft entlang der Trasse der „familienfreundliche“ Hauneradweg mit überregionaler Bedeutung, insbesondere im Bereich entlang der B 27 zwischen Nüst und Rückers sowie zwischen Grotte und Hünhan</i>
11	Bereich Hünfeld	Entfall	Hauneweg	Kompletter Entfall der Wegeführung	
12	Dammersbach	Neu	Pfaffenpfad	Alter Marbacher Kirchenpfad	Wideraufnahme des Weges in die Karte
13	Dammersbach	Neu	Stichweg über Dammersbach	Vorschlag aus Dammersbach (DA 4) sollten wenn als Stichweg ausgeführt werden, keine Verlegung des E6 Wanderweges.	Es handelt sich dabei um einen Überregionalen Wanderweg
14	Bereich Hünfeld	Prüfen	Gelber Weg / E6	Keine Wegebezeichnung, Markierung, Zuständigkeit	Sollte wenn vorhanden mit dem Hessenweg 3 und andere gemeinsam geführt werden
15	Weinberg	Prüfen	Naturschutzgebiet	Zurückgestellt / Überarbeitung der Wegeführung mit TAG Kegelspiel, Biosphärenreservat	
16	Weinberg	Umlegen	Jacobusweg	Verlegen über Freizeitanlage Haselsee mit vorhandenen Wegeführung, Aussichtspunkt Weinberg	Abstimmung mit Biosphärenreservat wegen Extratour unter Einbeziehung des Ulmensteinrundweges
	Mackenzell	fehlt	Ulmensteinweg		
17	Malges / Stendorf	Prüfen	HWO1	Neue Wegführung in diesem Bereich	Falsche Darstellung in Karte
18	Malges	Neu	HWO1	Grotte/Grillplatz einbinden	